

An die
Damen und Herren
der Stadtverordnetenversammlung

Kassel

Geschäftsstelle:
Büro der
Stadtverordnetenversammlung
Rathaus, 34112 Kassel
Auskunft erteilt: Frau Woelk
Tel. 05 61/7 87-12 23
Fax 05 61/7 87-21 82
E-Mail: Heidi.Woelk@stadt-kassel.de
oder stavo-buero@stadt-kassel.de

Kassel, 14.02.2008

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur **20.** öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung lade ich ein für

**Montag, 25.02.2008, 16.00 Uhr,
Sitzungssaal der Stadtverordneten, Rathaus, Kassel.**

Tagesordnung I

1. **Einführung einer/eines Stadtverordneten**
2. **Mitteilungen**
3. **Vorschläge der Ortsbeiräte**
4. **Fragestunde**
5. **Wahl einer Schiedsperson für den Bezirk VII - Kassel-Süsterfeld -**
Vorlage des Magistrats
Berichterstatter/in: Oberbürgermeister Bertram Hilgen
- 101.16.795 -
6. **Wahl einer Schiedsperson für den Bezirk XX - Kassel-Oberzwehren -**
Vorlage des Magistrats
Berichterstatter/in: Oberbürgermeister Bertram Hilgen
- 101.16.796 -
7. **Bericht zum Frauenförderplan für die Stadtverwaltung Kassel**
Vorlage des Magistrats
Berichterstatter/in des Ausschusses für Sicherheit, Recht, Integration und
Gleichstellung: N.N.
- 101.16.714 - *) **)

8. **Programmrahmen EFRE-Strukturfond 2007 - 2013**
Vorlage des Magistrats
Berichtersteller/in des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr: N.N.
- 101.16.798 - *)
9. **Arbeitslosengeld 2 Rechtlichen Rahmen in der Praxis umsetzen**
Antrag der Fraktion Kasseler Linke.ASG
Berichtersteller/in: Stadtverordnete Schomburg
- 101.16.471 -
10. **Keine weitere Reduzierung der Anzahl oberirdischer Parkplätze**
Antrag der CDU-Fraktion
Berichtersteller/in: Stadtverordneter Dr. Wett
- 101.16.476 -
11. **Video-Überwachung**
Antrag der CDU-Fraktion
Berichtersteller/in des Ausschusses für Sicherheit, Recht, Integration und Gleichstellung: Stadtverordneter Friedrich
- 101.16.481 -
12. **Für einen sozial gerechten Mindestlohn in den kommunalen Betrieben und städtischen Beteiligungsgesellschaften**
Antrag der Fraktion Kasseler Linke.ASG
Berichtersteller/in des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Sport:
Stadtverordneter Dr. Schnell
- 101.16.499 -
13. **Tariftreue sicherstellen**
Antrag der Fraktion Kasseler Linke.ASG
Berichtersteller/in: Stadtverordnete Schomburg
- 101.16.501 -
14. **Nutzungskonzept Südflügel**
Antrag der CDU-Fraktion
Berichtersteller/in: Stadtverordneter Dr. Behschad
- 101.16.522 -
15. **Wohnstadt: Investieren statt verkaufen**
Antrag der Fraktion Kasseler Linke.ASG
Berichtersteller/in: Stadtverordneter Domes
- 101.16.534 -
16. **Kauf von Wohnstadtwohnungen**
Antrag der Fraktion B90/Grüne
Berichtersteller/in des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr:
Stadtverordneter Beig
- 101.16.752 -

17. **RegioTram-Haltepunkte "Jungfernkopf" und "Kirchditmold"**
Antrag der SPD-Fraktion
Berichtersteller/in: Stadtverordneter Dr. Eichler
- 101.16.641 -
18. **Erstellung eines Verkehrskonzepts für Niederzwehren**
Antrag der SPD-Fraktion
Berichtersteller/in: Stadtverordneter Geselle
- 101.16.675 -

Tagesordnung II (ohne Aussprache)

19. **City-Management**
Gemeinsamer Antrag der Fraktionen B90/Grüne und FDP
Berichtersteller/in des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr:
Stadtverordneter Rudolph und
Berichtersteller/in des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und
Grundsatzfragen: Stadtverordneter Geselle
- 101.16.677 -
20. **Hortangebot in den städtischen Kindertagesstätten Mattenberg und Dr. Hermann-Haarmann-Haus - Betreuung über das Grundschulalter hinaus**
Vorlage des Magistrats
Berichtersteller/in des Ausschusses für Schule, Jugend und Bildung:
Stadtverordneter Liebetrau
- 101.16.740 -
21. **Eröffnung, Schließung oder Umwandlung von Betreuungsgruppen in Kindertagesstätten der Stadt Kassel hier: Kindergarten-Halbtagsgruppe der Kleinen Stromer gGmbH, Praetoriusweg 7, 34131 Kassel**
Vorlage des Magistrats
Berichtersteller/in des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und
Grundsatzfragen: Stadtverordneter Boeddinghaus und
Berichtersteller/in des Ausschusses für Schule, Jugend und Bildung:
Stadtverordneter Dr. von Rüden
- 101.16.769 -
22. **Antrag der Fridtjof-Nansen-Schule, Grundschule der Stadt Kassel, auf Umwandlung in eine "Schule mit pädagogischer Mittagsbetreuung" zum Schuljahr 2008/09**
Vorlage des Magistrats
Berichtersteller/in des Ausschusses für Schule, Jugend und Bildung:
Stadtverordnete Müller
- 101.16.771 -

23. **Antrag der Schule Schenkelsberg, Grundschule der Stadt Kassel, auf Umwandlung in eine "Schule mit pädagogischer Mittagsbetreuung" zum Schuljahr 2008/09**
Vorlage des Magistrats
Berichtersteller/in des Ausschusses für Schule, Jugend und Bildung:
Stadtverordnete Dr. Wilde-Stockmeyer
- 101.16.772 -
24. **Wahlrecht für alle**
Antrag der Fraktion Kasseler Linke.ASG
Berichtersteller/in des Ausschusses für Sicherheit, Recht, Integration und Gleichstellung: N.N.
- 101.16.775 - *)
25. **Satzung zur Änderung der Satzung über die Reinigung der öffentlichen Straßen im Gebiet der Stadt Kassel (Straßenreinigungs- und -gebührensatzung) vom 16.12.1991 in der Fassung der Neunten Änderung vom 26.03.2007 (Zehnte Änderung)**
Vorlage des Magistrats
Berichtersteller/in des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen: Stadtverordneter Geselle und
Berichtersteller/in des Ausschusses für Sicherheit, Recht, Integration und Gleichstellung: N.N.
- 101.16.781 - *)
26. **Defibrillator im Rathaus**
Antrag der SPD-Fraktion
Berichtersteller/in des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Sport:
Stadtverordnete Petra Friedrich
- 101.16.790 -
27. **Öffentliche Ausschreibungen bei Stromlieferungen**
Antrag der Fraktion B90/Grüne
Berichtersteller/in des Ausschusses für Umwelt und Energie:
Stadtverordneter Völler
- 101.16.794 -
28. **Hundeauslauffläche "Am Heimbach"**
Antrag der SPD-Fraktion
Berichtersteller/in des Ausschusses für Sicherheit, Recht, Integration und Gleichstellung: N.N.
- 101.16.800 - *)
29. **Erschließung des Bergparks in Bad Wilhelmshöhe (Gesamtverkehrskonzept)**
Antrag der Fraktion B90/Grüne
Berichtersteller/in des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr: N.N.
- 101.16.801 - *)

30. **Baumschutzsatzung**
Antrag der Fraktion Kasseler Linke.ASG
Berichterstatter/in des Ausschusses für Sicherheit, Recht, Integration und Gleichstellung: N.N. und
Berichterstatter/in des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr: N.N.
- 101.16.803 - *)
31. **Einleitung eines Wegeeinziehungsverfahrens nach § 6 des Hessischen Straßengesetzes für einen Teilbereich des Auestadion-Vorplatzes, Gemarkung Kassel, Flur 52, Teil aus 27/51**
Vorlage des Magistrats
Berichterstatter/in des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr: N.N.
- 101.16.806 - *)
32. **Ausbau Stadtmuseum**
Antrag der Fraktion B90/Grüne
Berichterstatter/in des Ausschusses für Kultur: N.N.
- 101.16.810 - *)
33. **Raumplanung im Kulturhaus Dock 4, Bestandsgarantie für freie Kulturszene**
Antrag der Fraktion B90/Grüne
Berichterstatter/in des Ausschusses für Kultur: N.N.
- 101.16.812 - *)
34. **Vertragsverhandlung zwischen Stadt Kassel und dem Land Hessen zur nördlichen Torwache**
Antrag der Fraktion B90/Grüne
Berichterstatter/in des Ausschusses für Kultur: N.N.
- 101.16.813 - *)
35. **Stellenbesetzung: Leiter/Leiterin des Stadtarchivs Kassel**
Antrag der Fraktion B90/Grüne
Berichterstatter/in des Ausschusses für Kultur: N.N.
- 101.16.814 - *)

Mit freundlichen Grüßen

Jürgen Kaiser
Stadtverordnetenvorsteher

*) Die Beschlussempfehlungen erhalten Sie am 25.02.2008.

***) Die Vorlage des Magistrats erhielten Sie mit der Einladung zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 28.01.2008.

Kassel, 13.03.2008

Niederschrift

über die 20. öffentliche Sitzung
der Stadtverordnetenversammlung am
Montag, 25.02.2008, 16.00 Uhr
im Sitzungssaal der Stadtverordneten, Rathaus, Kassel

Anwesende: Siehe Anwesenheitsliste

Stadtverordnetenvorsteher Kaiser eröffnet die mit der Einladung vom 14.02.2008 ordnungsgemäß einberufene 20. öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Zur Tagesordnung

Nachfolgende Tagesordnungspunkte werden abgesetzt:

Tagesordnungspunkt

30. **Baumschutzsatzung**

Antrag der Fraktion Kasseler Linke.ASG

101.16.803

wurde im Ausschuss für Sicherheit, Recht, Integration und Gleichstellung zurückgezogen.

Die Tagesordnungspunkte

33. **Raumplanung im Kulturhaus Dock 4,**

Bestandsgarantie für die freie Kulturszene

Antrag der Fraktion B90/Grüne

101.16.812

und

34. **Vertragsverhandlung zwischen Stadt Kassel
und dem Land Hessen zur nördlichen Torwache**

Antrag der Fraktion B90/Grüne

101.16.813

wurden im Ausschuss für Kultur nicht behandelt.

Anträge zur Änderung bzw. Erweiterung der Tagesordnung

Stadtverordneter Selbert beantragt die Erweiterung der Tagesordnung I um den Antrag der Fraktion Kasseler Linke.ASG betr. Deutsche Bahn als öffentlichen Verkehrsträger dauerhaft erhalten, 101.16.689.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst gemäß § 10 (6) der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung bei
Zustimmung: Kasseler Linke.ASG, Stadtverordnete Yildirim
Ablehnung: SPD, CDU, B90/Grüne, FDP, Stadtverordneter Häfner
Enthaltung: --
den

Beschluss

Der Geschäftsordnungsantrag auf Erweiterung der TO I um den Antrag der Fraktion Kasseler Linke.ASG betr. Deutsche Bahn als öffentlichen Verkehrsträger dauerhaft erhalten, 101.16.689, wird **abgelehnt**.

Stadtverordneter Dr. Eichler, SPD-Fraktion, beantragt Tagesordnungspunkt
17. RegioTram-Haltepunkte „Jungfernkopf“ und „Kirchditmold“
Antrag der SPD-Fraktion
101.16.641
vorzuziehen, so dass er heute noch behandelt wird.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei
Zustimmung: einstimmig
Ablehnung: --
Enthaltung: --
den

Beschluss

Dem Geschäftsordnungsantrag auf Vorziehen des Tagesordnungspunktes 17, RegioTram-Haltepunkte „Jungfernkopf“ und „Kirchditmold“, 101.16.641, wird **zugestimmt**.

Vorsitzender Kaiser stellt fest, dass er den Tagesordnungspunkt nach der Pause zur Beratung aufrufen wird.

Stadtverordneter Boeddinghaus, Fraktion Kasseler Linke.ASG, beantragt, Tagesordnungspunkt

8. Programmrahmen EFRE-Strukturfond 2007 – 2013

Vorlage des Magistrats
101.16.798

einschließlich des Änderungsantrages seiner Fraktion heute abzusetzen und in die zuständigen Fachausschüsse zu überweisen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei
Zustimmung: Kasseler Linke.ASG, Stadtverordnete Yildirim
Ablehnung: SPD, CDU, B90/Grüne, FDP, Stadtverordneter Häfner
Enthaltung: --
den

Beschluss

Der Geschäftsordnungsantrag auf Absetzung und Überweisung des Tagesordnungspunktes 8 betr. Programmrahmen EFRE-Strukturfond 2007 – 2013, 101.16.798, wird **abgelehnt**.

Weitere Wortmeldungen zur Tagesordnung liegen nicht vor.
Stadtverordnetenvorsteher Kaiser stellt die geänderte Tagesordnung fest.

Tagesordnung I

1. Einführung einer/eines Stadtverordneten

Für den ausgeschiedenen Stadtverordneten Ottmar Miles-Paul, Mitglied der Fraktion Grüne, rückt entsprechend des Wahlvorschlags der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN für die Kommunalwahl am 26. März 2006 Herr Dr. Andreas Jürgens mit Wirkung vom 15.02.2008 nach.

2. Mitteilungen

Es liegen keine Mitteilungen vor.

3. Vorschläge der Ortsbeiräte

Stadtverordnetenvorsteher Kaiser gibt einen Beschluss des Ortsbeirates Nord-Holland vom 14.02.2008 betr. Zukunft der Bäder in Kassel bekannt. Die entsprechende Niederschrift liegt den Fraktionen vor.

4. Fragestunde

Die Fragen Nr. 255 sowie 266 bis 277 sind behandelt. Die Fragen Nr. 278 und 279 werden für die Fragestunde der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 17.03.2008 vorgemerkt.

5. Wahl einer Schiedsperson für den Bezirk VII - Kassel-Süsterfeld - Vorlage des Magistrats - 101.16.795 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Stadtverordnetenversammlung wählt Herrn
Helmut Alex, geb. am 19.06.1959 in Kassel
Beruf: Verwaltungsbeamter, wh. Brückenweg 21
in 34134 Kassel als Schiedsperson für den Bezirk VII
- Kassel-Süsterfeld - für eine weitere Amtsperiode.“

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: einstimmig
Ablehnung: --
Enthaltung: --
den

Beschluss

Dem Antrag des Magistrats betr. Wahl einer Schiedsperson für den Bezirk VII - Kassel-Süsterfeld -, 101.16.795, wird **zugestimmt**.

An der Wahl von Herrn Helmut Alex zur Schiedsperson für den Bezirk VII – Kassel-Süsterfeld – beteiligten sich 66 von 71 Stadtverordneten.

- 6. Wahl einer Schiedsperson für den Bezirk XX - Kassel-Oberzwehren -**
Vorlage des Magistrats
- 101.16.796 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Stadtverordnetenversammlung wählt Frau Ilona Adamczak, geb. am 18.02.1947 in Hamburg
Beruf: Versicherungskauffrau, wh. Auf dem Angel 30
in 34132 Kassel als Schiedsperson für den Bezirk XX
- Kassel-Oberzwehren - für eine weitere Amtsperiode.“

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: einstimmig
Ablehnung: --
Enthaltung: --
den

Beschluss

Dem Antrag des Magistrats betr. Wahl einer Schiedsperson für den Bezirk XX - Kassel-Oberzwehren -, 101.16.796, wird **zugestimmt**.

An der Wahl von Frau Ilona Adamczak zur Schiedsperson für den Bezirk XX – Kassel-Oberzwehren – beteiligten sich 66 von 71 Stadtverordneten.

- 7. Bericht zum Frauenförderplan für die Stadtverwaltung Kassel**
Vorlage des Magistrats
- 101.16.714 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

"Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den vom Magistrat gemäß Ziffer 8 des Frauenförderplanes für die Stadtverwaltung Kassel vorgelegten Bericht - Stand: 01.01.2007 - zur Kenntnis."

Der Magistrat hat den Bericht zum Frauenförderplan in seiner Sitzung am 22.10.2007 beschlossen.

Die CDU-Fraktion hat sich an der Abstimmung nicht beteiligt.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --

Enthaltung: --

den

Beschluss

Dem Antrag des Magistrats betr. Bericht zum Frauenförderplan für die Stadtverwaltung Kassel, 101.16.714, wird **zugestimmt**.

8. Programmrahmen EFRE-Strukturfonds 2007 - 2013

Vorlage des Magistrats

- 101.16.798 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Dem Projektrahmen für Projektanträge im Rahmen des EFRE-Strukturfonds 2007 - 2013 der Europäischen Union wird zugestimmt.

Es wird angestrebt, diesen Rahmen um die Projekte

- Auf- und Ausbau eines regionalen berufsschulischen Kompetenzzentrums an der Oskar-von-Miller-Schule (RBKZ),
- Aufbau eines regionalen Kompetenzzentrums für lebensbegleitendes Lernen am Standort Hessenkolleg (RKZLL)

zu ergänzen und zu erweitern, wenn eine (derzeit noch nicht gegebene) Förderfähigkeit nach dem „RWB-EFRE-Programm Hessen“ erreicht werden kann.“

Stadtverordneter Beig, Fraktion B90/Grüne, beantragt Einzelabstimmung über die Vorhaben des Projektrahmens EFRE-Strukturfonds 2007 -2013.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --

Enthaltung: Kassler Linke.ASG, Stadtverordnete Yildirim

den

Beschluss

Dem Vorhaben „**Science Park Universität Kassel**“ des Antrages des Magistrats betr. Programmrahmen EFRE-Strukturfonds 2007 - 2013, 101.16.798, wird **zugestimmt**.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --

Enthaltung: Kassler Linke.ASG, Stadtverordnete Yildirim
den

Beschluss

Dem Vorhaben „**Entwicklung der Museumslandschaft**“ des Antrages des Magistrats betr. Programmrahmen EFRE-Strukturfonds 2007 - 2013, 101.16.798, wird **zugestimmt**.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --

Enthaltung: Kassler Linke.ASG, Stadtverordnete Yildirim
den

Beschluss

Dem Vorhaben „**Lokale Ökonomie**“ des Antrages des Magistrats betr. Programmrahmen EFRE-Strukturfonds 2007 - 2013, 101.16.798, wird **zugestimmt**.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: SPD, CDU, FDP, Stadtverordneter Häfner

Ablehnung: B90/Grüne, Kasseler Linke.ASG, Stadtverordnete Yildirim

Enthaltung: --

den

Beschluss

Dem Vorhaben „**Standortentwicklung Langes Feld**“ des Antrages des Magistrats betr. Programmrahmen EFRE-Strukturfonds 2007 - 2013, 101.16.798, wird **zugestimmt**.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --

Enthaltung: Kassler Linke.ASG, Stadtverordnete Yildirim
den

Beschluss

Dem Vorhaben „**Jafka**“ des Antrag des Magistrats betr. Programmrahmen EFRE-Strukturfonds 2007 - 2013, 101.16.798, wird **zugestimmt**.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --

Enthaltung: Kassler Linke.ASG, Stadtverordnete Yildirim
den

Beschluss

Dem Vorhaben „**Stadtumbau – Stadterneuerung – Soziale Stadt**“ des Antrages des Magistrats betr. Programmrahmen EFRE-Strukturfonds 2007 - 2013, 101.16.798, wird **zugestimmt**.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --

Enthaltung: Kassler Linke.ASG, Stadtverordnete Yildirim
den

Beschluss

Dem Vorhaben „**Revitalisierung Salzmannfabrik**“ des Antrages des Magistrats betr. Programmrahmen EFRE-Strukturfonds 2007 - 2013, 101.16.798, wird **zugestimmt**.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --

Enthaltung: Stadtverordnete Yildirim
den

Beschluss

Dem Vorhaben „**Kompetenzzentrum an der Oskar-von-Miller-Schule**“ des Antrages des Magistrats betr. Programmrahmen EFRE-Strukturfonds 2007 - 2013, 101.16.798, wird **zugestimmt**.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --

Enthaltung: Stadtverordnete Yildirim
den

Beschluss

Dem Vorhaben „**Kompetenzzentrum am Standort Hessenkolleg**“ des Antrag des Magistrats betr. Programmrahmen EFRE-Strukturfonds 2007 - 2013, 101.16.798, wird **zugestimmt**.

Stadtverordneter Beig ändert danach den Änderungsantrag der Fraktion B90/Grüne wie folgt ab.

➤ **Änderungsantrag der Fraktion B90/Grüne**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Es wird weiterhin angestrebt, diesen Rahmen um das Projekt

- **Ausbau des Standortes Kulturbahnhof – Die Galerie für Komische Kunst -CARICATURA -**

zu erweitern.“

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: CDU, B90/Grüne, Kasseler Linke.ASG, FDP,
Stadtverordnete Häfner und Yildirim

Ablehnung: SPD

Enthaltung: --

den

Beschluss

Dem Änderungsantrag der Fraktion B90/Grüne betr. Programmrahmen EFRE-Strukturfonds 2007 - 2013, 101.16.798, wird **zugestimmt**.

Stadtverordneter Domes bringt für die Fraktion Kasseler Linke.ASG nachfolgenden Änderungsantrag ein.

➤ **Änderungsantrag der Fraktion Kasseler Linke. ASG**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Beschlusstext wird um folgende Punkte ergänzt:

„Der Magistrat berichtet über die gestellten Anträge und Bescheide im Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen und in den betroffenen Fachausschüssen.

Mindestens einmal jährlich erfolgt ein Zwischenbericht des Magistrats im Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen.

Der Magistrat stellt nur für die Projekte dieses Programmrahmens Anträge, die von den zuständigen Gremien beschlossen und / oder bau- und planungsrechtlich abgesichert sind.

Über Fortschreibungen des Programmrahmens werden die zuständigen Fachausschüsse frühzeitig informiert. Fortschreibungen des Programmrahmens werden der Stadtverordnetenversammlung zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt.“

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei
Zustimmung: B90/Grüne, Kasseler Linke.ASG, Stadtverordneter Häfner
Ablehnung: SPD, CDU, FDP
Enthaltung: Stadtverordnete Yildirim
den

Beschluss

Der Änderungsantrag der Fraktion Kasseler Linke.ASG betr. Programmrahmen EFRE-Strukturfonds 2007 - 2013, 101.16.798, wird **abgelehnt**.

➤ **Durch Änderungsantrag der Fraktion B90/Grüne geänderter Antrag des Magistrats**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Dem Projektrahmen für Projektanträge im Rahmen des EFRE-Strukturfonds 2007 - 2013 der Europäischen Union wird zugestimmt.

Es wird angestrebt, diesen Rahmen um die Projekte

- Auf- und Ausbau eines regionalen berufsschulischen Kompetenzzentrums an der Oskar-von-Miller-Schule (RBKZ),
- Aufbau eines regionalen Kompetenzzentrums für lebensbegleitendes Lernen am Standort Hessenkolleg (RKZLL)
- **Ausbau des Standortes Kulturbahnhof – Die Galerie für Komische Kunst - CARICATURA -**

zu ergänzen und zu erweitern, wenn eine (derzeit noch nicht gegebene) Förderfähigkeit nach dem „RWB-EFRE-Programm Hessen“ erreicht werden kann.“

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: SPD, CDU, FDP, Stadtverordneter Häfner
Ablehnung: Kasseler Linke.ASG, Stadtverordnete Yildirim
Enthaltung: B90/Grüne
den

Beschluss

Dem durch Änderungsantrag der Fraktion B90/Grüne geänderten Antrag des Magistrats betr. Programmrahmen EFRE-Strukturfonds 2007 - 2013, 101.16.798, wird **zugestimmt**.

9. Arbeitslosengeld 2 Rechtlichen Rahmen in der Praxis umsetzen
Antrag der Fraktion Kasseler Linke.ASG
- 101.16.471 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird aufgefordert dafür Sorge zu tragen, dass die MitarbeiterInnen der AFK:

1. die Hilfeempfänger informieren, dass sie die Eingliederungsvereinbarung nicht sofort unterschreiben müssen, sondern sich Zeit nehmen können, um sie in Ruhe zuhause zu bedenken und zu unterschreiben
2. die Anträge entgegennehmen, sobald sie ihnen vorgelegt werden – auch wenn Sofortangebote unterbreitet werden
3. die Leistungsberechtigten über ihre Rechte umfassend informieren. Dazu gehört z.B. dass unangemeldete Hausbesuche nicht zugelassen werden müssen, dass die MitarbeiterInnen kein Recht haben, Schranktüren u.ä. öffnen zu lassen, dass bei Terminen eine Begleitung zugelassen werden muss.
4. die Leistung für die Kosten der Unterkunft (KdU) nicht kürzen, bevor eine Mitteilung ergangen ist, dass die Miete unangemessen hoch ist und bevor in einem Gespräch geklärt ist, welche Maßnahmen zur Verringerung im Einzelfall möglich sind. Es ist darauf zu achten, dass die Betroffenen eine angemessene Frist erhalten (6 Monate), geeignete Maßnahmen zu ergreifen, in der die reale Miete bezahlt wird.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: B90/Grüne, Kasseler Linke.ASG, Stadtverordnete Yildirim
Ablehnung: SPD, CDU, FDP, Stadtverordneter Häfner
Enthaltung: --
den

Beschluss

Der Antrag der Fraktion Kasseler Linke.ASG betr. Arbeitslosengeld 2
Rechtlichen Rahmen in der Praxis umsetzen, 101.16.471, wird
abgelehnt.

10. Keine weitere Reduzierung der Anzahl oberirdischer Parkplätze
Antrag der CDU-Fraktion
- 101.16.476 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird aufgefordert, bei zukünftigen Planungen zu berücksichtigen, dass grundsätzlich keine weiteren oberirdischen Parkplätze entfallen. Eine Verlagerung innerhalb von Quartieren soll aber weiterhin möglich bleiben.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: CDU, FDP
Ablehnung: SPD, B90/Grüne, Kasseler Linke.ASG,
Stadtverordneter Häfner, Stadtverordnete Yildirim
Enthaltung: --
den

Beschluss

Der Antrag der CDU-Fraktion betr. Keine weitere Reduzierung der Anzahl oberirdischer Parkplätze, 101.16.476, wird **abgelehnt**.

11. Video-Überwachung
Antrag der CDU-Fraktion
- 101.16.481 -

➤ **Geänderter Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird aufgefordert, nach den positiven Erfahrungen mit der Video-Überwachung rund um den Stern, entsprechend der Notwendigkeit und nach Absprache mit der Polizei zunächst auch an den Kriminalitätsschwerpunkten Königsplatz und Friedrichsplatz eine Video-Überwachung einzuführen. Dafür ist ein Konzept zur Umsetzung zu erarbeiten und der Stadtverordnetenversammlung vorzulegen.

Die Realisierung an weiteren Brennpunkten, wie z. B. Vorplatz Kulturbahnhof, Willy-Brandt-Platz (ICE-Bahnhof), Schulzentrum Artilleriestraße, DEZ-Parkplatz sowie Hallenbad Ost (Parkplatz Diskothek „Spot“) ist zu prüfen.

➤ **Änderungsantrag der SPD-Fraktion**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird aufgefordert, nach den positiven Erfahrungen mit der Video-Überwachung rund um den Stern **das Polizeipräsidium Nordhessen aufzufordern**, entsprechend der Notwendigkeit zunächst am Königsplatz und Friedrichsplatz eine Video-Überwachung einzuführen, **wenn die Polizei dies für erforderlich hält**.

Die Realisierung an weiteren **Stellen** ist **von der Polizei** zu prüfen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: SPD, CDU, Stadtverordneter Häfner
Ablehnung: B90/Grüne, Kasseler Linke.ASG, FDP,
Stadtverordnete Yildirim
Enthaltung: --
den

Beschluss

Dem Änderungsantrag der SPD-Fraktion zum geänderten Antrag der CDU-Fraktion betr. Video-Überwachung, 101.16.481, wird **zugestimmt**.

➤ **Durch Änderungsantrag der SPD-Fraktion geänderter geänderter Antrag der CDU-Fraktion**

Der Magistrat wird aufgefordert, nach den positiven Erfahrungen mit der Video-Überwachung rund um den Stern **das Polizeipräsidium Nordhessen aufzufordern**, entsprechend der Notwendigkeit zunächst am Königsplatz und Friedrichsplatz eine Video-Überwachung einzuführen, **wenn die Polizei dies für erforderlich hält**.

Die Realisierung an weiteren **Stellen** ist **von der Polizei** zu prüfen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: SPD, CDU, Stadtverordneter Häfner
Ablehnung: B90/Grüne, Kasseler Linke.ASG, FDP,
Stadtverordnete Yildirim
Enthaltung: --
den

Beschluss

Dem durch Änderungsantrag der SPD-Fraktion geänderten geänderten Antrag der CDU-Fraktion betr. Video-Überwachung, 101.16.481, wird **zugestimmt**.

- 12. Für einen sozial gerechten Mindestlohn in den kommunalen Betrieben und städtischen Beteiligungsgesellschaften**
Antrag der Fraktion Kasseler Linke.ASG
- 101.16.499 -

**Aus Zeitgründen erfolgt kein Aufruf.
Der Tagesordnungspunkt wird für die nächste Sitzung vorgemerkt.**

- 13. Tariftreue sicherstellen**
Antrag der Fraktion Kasseler Linke.ASG
- 101.16.501 -

**Aus Zeitgründen erfolgt kein Aufruf.
Der Tagesordnungspunkt wird für die nächste Sitzung vorgemerkt.**

- 14. Nutzungskonzept Südflügel**
Antrag der CDU-Fraktion
- 101.16.522 -

**Aus Zeitgründen erfolgt kein Aufruf.
Der Tagesordnungspunkt wird für die nächste Sitzung vorgemerkt.**

- 15. Wohnstadt: Investieren statt verkaufen**
Antrag der Fraktion Kasseler Linke.ASG
- 101.16.534 -

**Aus Zeitgründen erfolgt kein Aufruf.
Der Tagesordnungspunkt wird für die nächste Sitzung vorgemerkt.**

- 16. Kauf von Wohnstadtwohnungen**
Antrag der Fraktion B90/Grüne
- 101.16.752 -

**Aus Zeitgründen erfolgt kein Aufruf.
Der Tagesordnungspunkt wird für die nächste Sitzung vorgemerkt.**

17. RegioTram-Haltepunkte "Jungfernkopf" und "Kirchditmold"

Antrag der SPD-Fraktion
- 101.16.641 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird aufgefordert, alles Erforderliche zu unternehmen, insbesondere auf den Nordhessischen Verkehrsverbund und die Deutsche Bahn AG und Ihre Untergesellschaften dahingehend einzuwirken, dass die Planung der Haltepunkte der RegioTram "Jungfernkopf" und "Kirchditmold" rasch abgeschlossen und daran unmittelbar anschließend der Bau der Stationen eingeleitet wird.

Stadtverordneter Dr. Eichler ändert den Antrag der SPD-Fraktion wie folgt:

➤ **Geänderter Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird aufgefordert, alles Erforderliche zu unternehmen, insbesondere auf die Deutsche Bahn AG und Ihre Untergesellschaften dahingehend einzuwirken, dass **der Bau** der Haltepunkte der RegioTram "Jungfernkopf" und "Kirchditmold" **unmittelbar** eingeleitet wird.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: einstimmig
Ablehnung: --
Enthaltung: --
den

Beschluss

Dem geänderten Antrag der SPD-Fraktion betr. RegioTram-Haltepunkte "Jungfernkopf" und "Kirchditmold", 101.16.641, wird **zugestimmt**.

18. Erstellung eines Verkehrskonzepts für Niederrhein

Antrag der SPD-Fraktion
- 101.16.675 -

**Aus Zeitgründen erfolgt kein Aufruf.
Der Tagesordnungspunkt wird für die nächste Sitzung vorgemerkt.**

19. City-Management

Gemeinsamer Antrag der Fraktionen B90/Grüne und FDP
- 101.16.677 -

➤ **Geänderter gemeinsamer Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird aufgefordert, die Weiterentwicklung des Citymanagement zu prüfen. Dabei soll ihn ein Beraterbüro unterstützen, das über die möglichen Organisationsformen eines Citymanagements (Typologie als auch Stadttypen) Auskunft geben kann.

Bei seiner Prüfung soll sich der Magistrat an folgenden Punkten orientieren: Möglichkeiten der institutionellen Ansiedlung eines Citymanagements, mögliche Kompetenzausstattung und -abgrenzung, übertragene Aufgaben und Finanzierung.

Darüber hinaus soll berücksichtigt werden:

- a) die Erfahrungen der unterschiedlichen Citymanagement-Konstruktionen mit Vor- und Nachteilen für die Stadt Kassel. Citymanagement auf
 - (1) städtische Initiative
 - (2) PPP-Projekte und
 - (3) Initiativen von Kaufleuten.
- b) Die Präsentation der wissenschaftlichen Auswertung des Landeswettbewerbs NRW (ILS, Difu).

Über das Ergebnis der Prüfung soll der Magistrat im Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr berichten.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: CDU, B90/Grüne, FDP
Ablehnung: Stadtverordnete Yildirim
Enthaltung: SPD, Kasseler Linke.ASG, Stadtverordneter Häfner
den

Beschluss

Dem geänderten gemeinsamen Antrag der Fraktionen B90/Grüne und FDP betr. City-Management, 101.16.677, wird **zugestimmt**.

20. Hortangebot in den städtischen Kindertagesstätten Mattenberg und Dr. Hermann-Haarmann-Haus - Betreuung über das Grundschulalter hinaus

Vorlage des Magistrats
- 101.16.740 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Alterserweiterung der BG/Hort II-Gruppen der Kita Mattenberg und der Kita Dr. Hermann-Haarmann-Haus für Kinder, die das 5. oder 6. Schuljahr besuchen, wird im bisherigen Umfang über den 31.07.2008 hinaus vorerst bis zum 31.07.2010 verlängert. Die Aufnahme im Rahmen der Alterserweiterung kann erfolgen, wenn der ASD im Einzelfall die Notwendigkeit der Betreuung festgestellt hat.“

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --

Enthaltung: --

den

Beschluss

Dem Antrag des Magistrats betr. Hortangebot in den städtischen Kindertagesstätten Mattenberg und Dr. Hermann-Haarmann-Haus - Betreuung über das Grundschulalter hinaus, 101.16.740, wird **zugestimmt**.

**21. Eröffnung, Schließung oder Umwandlung von Betreuungsgruppen in Kindertagesstätten der Stadt Kassel
hier: Kindergarten-Halbtagsgruppe der Kleinen Stromer gGmbH,
Praetoriusweg 7, 34131 Kassel**

Vorlage des Magistrats
- 101.16.769 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Der Verlängerung, der bis zum 31.07.2008 befristeten Förderung der zum 01.08.2006 neu eröffneten zusätzlichen Kindergarten-Halbtagsgruppe durch städtische Betriebskostenzuschüsse, wird bis zum 31.07.2010 zugestimmt. Entsprechende Mittel für 2008 sind im Haushalt veranschlagt.“

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --

Enthaltung: --

den

Beschluss

Dem Antrag des Magistrats betr. Eröffnung, Schließung oder Umwandlung von Betreuungsgruppen in Kindertagesstätten der Stadt Kassel

hier: Kindergarten-Halbtagsgruppe der Kleinen Stromer gGmbH, Praetoriusweg 7, 34131 Kassel, 101.16.769, wird **zugestimmt**.

22. Antrag der Fridtjof-Nansen-Schule, Grundschule der Stadt Kassel, auf Umwandlung in eine "Schule mit pädagogischer Mittagsbetreuung" zum Schuljahr 2008/09

Vorlage des Magistrats

- 101.16.771 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Der Umwandlung der Fridtjof-Nansen-Schule in eine „Schule mit Pädagogischer Mittagsbetreuung“ zum Schuljahr 2008/09 wird zugestimmt.“

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --

Enthaltung: --

den

Beschluss

Dem Antrag des Magistrats betr. Antrag der Fridtjof-Nansen-Schule, Grundschule der Stadt Kassel, auf Umwandlung in eine "Schule mit pädagogischer Mittagsbetreuung" zum Schuljahr 2008/09, 101.16.771, wird **zugestimmt**.

23. Antrag der Schule Schenkelsberg, Grundschule der Stadt Kassel, auf Umwandlung in eine "Schule mit pädagogischer Mittagsbetreuung" zum Schuljahr 2008/09

Vorlage des Magistrats
- 101.16.772 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Der Umwandlung der Schule Schenkelsberg in eine „Schule mit Pädagogischer Mittagsbetreuung“ zum Schuljahr 2008/09 wird zugestimmt.“

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --

Enthaltung: --

den

Beschluss

Dem Antrag des Magistrats betr. Antrag der Schule Schenkelsberg, Grundschule der Stadt Kassel, auf Umwandlung in eine "Schule mit pädagogischer Mittagsbetreuung" zum Schuljahr 2008/09, 101.16.772, wird **zugestimmt**.

24. Wahlrecht für alle

Antrag der Fraktion Kasseler Linke.ASG
- 101.16.775 -

➤ **Geänderter Antrag der Fraktion Kasseler Linke.ASG**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird aufgefordert,
sich beim **Deutschen Städtetag** dafür einzusetzen, das aktive sowie passive kommunale Wahlrecht für alle BewohnerInnen unabhängig von der Staatsangehörigkeit gesetzlich zu verankern.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: SPD, B90/Grüne, Kasseler Linke.ASG,
Stadtverordnete Yildirim

Ablehnung: CDU, Stadtverordneter Häfner

Enthaltung: FDP

den

Beschluss

Dem geänderten Antrag der Fraktion Kasseler Linke.ASG betr. Wahlrecht für alle, 101.16.775, wird **zugestimmt**.

- 25. Satzung zur Änderung der Satzung über die Reinigung der öffentlichen Straßen im Gebiet der Stadt Kassel (Straßenreinigungs- und -gebührensatzung) vom 16.12.1991 in der Fassung der Neunten Änderung vom 26.03.2007 (Zehnte Änderung)**
Vorlage des Magistrats
- 101.16.781 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Satzung zur Änderung der Satzung über die Reinigung der öffentlichen Straßen im Gebiet der Stadt Kassel (Straßenreinigungs- und -gebührensatzung) vom 16.12.1991 in der Fassung der Neunten Änderung vom 26.03.2007 (Zehnte Änderung) in der aus der Anlage zu dieser Vorlage ersichtlichen Fassung.“

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei
Zustimmung: einstimmig
Ablehnung: --
Enthaltung: Stadtverordnete Yildirim
den

Beschluss

Dem Antrag des Magistrats betr. Satzung zur Änderung der Satzung über die Reinigung der öffentlichen Straßen im Gebiet der Stadt Kassel (Straßenreinigungs- und -gebührensatzung) vom 16.12.1991 in der Fassung der Neunten Änderung vom 26.03.2007 (Zehnte Änderung), 101.16.781, wird **zugestimmt**.

- 26. Defibrillator im Rathaus**
Antrag der SPD-Fraktion
- 101.16.790 -

➤ **Geänderter Antrag der SPD-Fraktion**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird aufgefordert zu prüfen, ob im Rathaus ein Defibrillator angeschafft werden kann. Es ist dabei sicherzustellen, einen geeigneten zentralen Standort zu finden und entsprechendes Personal für die Bedienung/Erste Hilfe auszubilden.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei
Zustimmung: einstimmig
Ablehnung: --
Enthaltung: --
den

Beschluss

Dem geänderten Antrag der SPD-Fraktion betr. Defibrillator im Rathaus, 101.16.790, wird **zugestimmt**.

27. Öffentliche Ausschreibungen bei Stromlieferungen

Antrag der Fraktion B90/Grüne
- 101.16.794 -

➤ Geänderter Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Wir fordern den Magistrat auf, bei allen zukünftigen Ausschreibungen für Stromlieferverträge zur Versorgung städtischer Immobilien festzuschreiben, dass ausschließlich so genannter Ökostrom angeboten wird, wenn dies nach Vergaberecht zulässig ist.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei
Zustimmung: einstimmig
Ablehnung: --
Enthaltung: CDU, FDP, Stadtverordneter Häfner,
Stadtverordnete Yildirim
den

Beschluss

Dem geänderten Antrag der Fraktion B90/Grüne betr. Öffentliche Ausschreibungen bei Stromlieferungen, 101.16.794, wird **zugestimmt**.

28. Hundeauslauffläche "Am Heimbach"

Antrag der SPD-Fraktion
- 101.16.800 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird aufgefordert, der Stadtverordnetenversammlung eine Änderungssatzung zu § 2 der Gefahrenabwehrverordnung über das Führen von Hunden in der Stadt Kassel (Kasseler Hundeverordnung – KHVO -) zur Beschlussfassung vorzulegen. Dabei soll das Naherholungsgebiet „Am Heimbach“ (Wehlheiden) aus der Anlage zu § 2 Abs. 1 (Lfd. Nr. 10) ersatzlos gestrichen werden.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: SPD, B90/Grüne, Kasseler Linke.ASG, FDP,
Stadtverordneter Häfner

Ablehnung: CDU

Enthaltung: Stadtverordnete Yildirim
den

Beschluss

Dem Antrag der SPD-Fraktion betr. Hundenauslauffläche "Am Heimbach",
101.16.800, wird **zugestimmt**.

29. Erschließung des Bergparks in Bad Wilhelmshöhe (Gesamtverkehrskonzept)

Antrag der Fraktion B90/Grüne
- 101.16.801 -

➤ **Geänderter Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat der Stadt Kassel wird aufgefordert, folgende Maßnahmen für eine verträgliche Organisation der Verkehrsströme im Stadtteil Bad Wilhelmshöhe und im Bergpark voran zu treiben und umzusetzen:

1. Verbesserung der Nutzungskapazitäten der Parkplätze an der Ochsenallee und am Herkules durch die Markierung standardgemäßer Parkstände und Fahrgassen.
2. Vorlage der Planung der KVG/KVC zur Prüfung der Möglichkeit, die Straßenbahn bis zum Schlossplateau oder kurz davor in Alternative zu einer Busverbindung zu führen. Dabei sind die Kosten und Finanzierungsmöglichkeiten zu erläutern sowie die Integration der Straßenbahn prüffähig und allgemein verständlich durch verschiedene räumliche Ansichten darzustellen. Eine Verlängerung darf die Chancen, dass der Bergpark zum Weltkulturerbe erklärt wird, nicht mindern. Die Beurteilung dieser Frage obliegt dem vom Land Hessen berufenen Expertengremium unter Leitung des Landeskonservators.
3. Berücksichtigung der Ergebnisse der von der Stadtverordnetenversammlung beschlossenen Planung für die Herkulesbahn in die weiteren Aktivitäten zur Erschließung des Bergparks.
4. Das Konzept der inneren Erschließung des Parks mittels eines noch nicht näher bezeichneten Fahrzeugs wird solange auch in Verhandlungen mit dem Land Hessen zurückgestellt, bis dieses Fahrzeug auch hinsichtlich der Technik (Kapazität, Antrieb), der benötigten Anzahl, Wirtschaftlichkeit und Finanzierung konkret beschrieben werden kann.

5. a) In Zusammenarbeit mit der KVG und kassel-tourist wird ein Museumslinien- und Marketingkonzept für die Verknüpfung des Museumsstandorts Innenstadt mit dem Fernbahnhof Wilhelmshöhe, dem Schlossbereich und dem Herkules entwickelt.
 b) Dieses Konzept sollte die Betrachtungen der von der Stadt Kassel gewünschten Zielsetzungen zum Ausbau des Tourismus beinhalten, die Einrichtung eines Verkehrsleitsystems prüfen und Marketingkonzepte enthalten.
 c) Die Standorte und Funktionen für die Besucherzentren sind in diesem Zusammenhang auch abhängig von ihrer Finanzierbarkeit zu konkretisieren und überprüfen.
6. Im Plateaubereich des Schlosses wird eine städtebauliche und gartendenkmalpflegerische Umgestaltung auf Basis eines Wettbewerbs durchgeführt. Darin sollen auch Vorschläge zu einer Integration der Tulpenallee und der ÖPNV-Erschließung in das Umfeld unter Berücksichtigung der vielfältigen Anforderungen entwickelt werden.
7. Umgestaltung der Tulpenallee in ihrer heutigen Lage zum Abbau der gestalterischen und funktionalen Trennwirkung. Vorhandene Gehwegbeziehungen sollen dabei erhalten und gestärkt werden.
8. Rückbau der westlichen Mulangstraße zum Parkweg. Hier sind die Anforderungen an die Erschließung des Mulangviertels und der dortigen Einrichtungen (z.B. Krankenhaus) zu untersuchen. Es sind alternative Lösungen in der Gestaltung der Straße unter Beibehaltung der Verkehrsfunktion zu entwickeln und darzustellen, ggf. durch eine andere Querschnittsaufteilung verbunden mit einem Halteverbot. Die Auswirkungen aller Alternativen auf die Erschließung sind darzustellen und zu bewerten.
9. Zentraler Aus- und Übergangsgangspunkt für die Erreichung des Bergparks durch auswärtige Besucher und Kasseler Bürgerinnen und Bürger, sowie für die Verkehrsorganisation im Stadtteil Bad Wilhelmshöhe ist die Verbesserung der Verkehrsorganisation im Umfeld des Bahnhofs Bad Wilhelmshöhe. Hier ist dringend eine Verbesserung der Infrastruktur für alle Verkehrsarten und Maßnahmen für den Übergang zwischen den einzelnen Verkehrsarten notwendig. Zentraler Punkt ist die Erarbeitung und Umsetzung eines verbesserten Parkkonzeptes.

Der Antrag wird ziffernweise zur Abstimmung gestellt.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: SPD, B90/Grüne, Kasseler Linke.ASG, FDP

Ablehnung: CDU

Enthaltung: Stadtverordneter Häfner, Stadtverordnete Yildirim
 den

Beschluss

Punkt 1 des geänderten Antrages der Fraktion B90/Grüne betr. Erschließung des Bergparks in Bad Wilhelmshöhe (Gesamtverkehrskonzept), 101.16.801, wird **zugestimmt**.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei
Zustimmung: SPD, B90/Grüne, Kasseler Linke.ASG, FDP
Ablehnung: CDU, Stadtverordneter Häfner
Enthaltung: Stadtverordneter Yildirim
den

Beschluss

Punkt 2 des geänderten Antrages der Fraktion B90/Grüne betr. Erschließung des Bergparks in Bad Wilhelmshöhe (Gesamtverkehrskonzept), 101.16.801, wird **zugestimmt**.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei
Zustimmung: B90/Grüne, Kasseler Linke.ASG
Ablehnung: SPD, CDU, FDP, Stadtverordneter Häfner
Enthaltung: Stadtverordnete Yildirim
den

Beschluss

Punkt 3 des geänderten Antrages der Fraktion B90/Grüne betr. Erschließung des Bergparks in Bad Wilhelmshöhe (Gesamtverkehrskonzept), 101.16.801, wird **abgelehnt**.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei
Zustimmung: B90/Grüne, Kasseler Linke.ASG
Ablehnung: SPD, CDU, FDP, Stadtverordneter Häfner
Enthaltung: Stadtverordnete Yildirim
den

Beschluss

Punkt 4 des geänderten Antrages der Fraktion B90/Grüne betr. Erschließung des Bergparks in Bad Wilhelmshöhe (Gesamtverkehrskonzept), 101.16.801, wird **abgelehnt**.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei
Zustimmung: SPD, B90/Grüne, Kasseler Linke.ASG, FDP
Ablehnung: CDU, Stadtverordneter Häfner
Enthaltung: Stadtverordnete Yildirim
den

Beschluss

Punkt 5a des geänderten Antrages der Fraktion B90/Grüne betr. Erschließung des Bergparks in Bad Wilhelmshöhe (Gesamtverkehrskonzept), 101.16.801, wird **zugestimmt**.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei
Zustimmung: B90/Grüne, Kasseler Linke.ASG, FDP
Ablehnung: SPD, CDU, Stadtverordneter Häfner
Enthaltung: Stadtverordnete Yildirim
den

Beschluss

Punkt 5b des geänderten Antrages der Fraktion B90/Grüne betr. Erschließung des Bergparks in Bad Wilhelmshöhe (Gesamtverkehrskonzept), 101.16.801, wird **abgelehnt**.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei
Zustimmung: B90/Grüne, Kasseler Linke.ASG
Ablehnung: SPD, CDU, FDP, Stadtverordneter Häfner
Enthaltung: Stadtverordnete Yildirim
den

Beschluss

Punkt 5c des Antrages der Fraktion B90/Grüne betr. Erschließung des Bergparks in Bad Wilhelmshöhe (Gesamtverkehrskonzept), 101.16.801, wird **abgelehnt**.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei
Zustimmung: SPD, B90/Grüne, Kasseler Linke.ASG, FDP
Ablehnung: CDU, Stadtverordneter Häfner
Enthaltung: Stadtverordnete Yildirim
den

Beschluss

Punkt 6 des geänderten Antrages der Fraktion B90/Grüne betr. Erschließung des Bergparks in Bad Wilhelmshöhe (Gesamtverkehrskonzept), 101.16.801, wird **zugestimmt**.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei
Zustimmung: SPD, B90/Grüne, Kasseler Linke.ASG,
Stadtverordnete Yildirim
Ablehnung: CDU, FDP, Stadtverordneter Häfner
Enthaltung: --
den

Beschluss

Punkt 7 des geänderten Antrages der Fraktion B90/Grüne betr. Erschließung des Bergparks in Bad Wilhelmshöhe (Gesamtverkehrskonzept), 101.16.801, wird **zugestimmt**.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: SPD, B90/Grüne, Kasseler Linke.ASG (4 Stadtverordnete)

Ablehnung: CDU, FDP, Stadtverordneter Häfner

Enthaltung: Stadtverordnete Yildirim und Selbert
den

Beschluss

Punkt 8 des geänderten Antrages der Fraktion B90/Grüne betr. Erschließung des Bergparks in Bad Wilhelmshöhe (Gesamtverkehrskonzept), 101.16.801, wird **zugestimmt**.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: B90/Grüne, Kasseler Linke.ASG (4 Stadtverordnete), FDP,
Stadtverordneter Häfner

Ablehnung: SPD, CDU

Enthaltung: Stadtverordnete Yildirim und Domes
den

Beschluss

Punkt 9 des geänderten Antrages der Fraktion B90/Grüne betr. Erschließung des Bergparks in Bad Wilhelmshöhe (Gesamtverkehrskonzept), 101.16.801, wird **abgelehnt**.

Nachrichtlich:

In der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 25.02.2008 angenommene Fassung:

➤ Geänderter Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat der Stadt Kassel wird aufgefordert, folgende Maßnahmen für eine verträgliche Organisation der Verkehrsströme im Stadtteil Bad Wilhelmshöhe und im Bergpark voran zu treiben und umzusetzen:

1. Verbesserung der Nutzungskapazitäten der Parkplätze an der Ochsenallee und am Herkules durch die Markierung standardgemäßer Parkstände und Fahrgassen.

2. Vorlage der Planung der KVG/KVC zur Prüfung der Möglichkeit, die Straßenbahn bis zum Schlossplateau oder kurz davor in Alternative zu einer Busverbindung zu führen. Dabei sind die Kosten und Finanzierungsmöglichkeiten zu erläutern sowie die Integration der Straßenbahn prüffähig und allgemein verständlich durch verschiedene räumliche Ansichten darzustellen. Eine Verlängerung darf die Chancen, dass der Bergpark zum Weltkulturerbe erklärt wird, nicht mindern. Die Beurteilung dieser Frage obliegt dem vom Land Hessen berufenen Expertengremium unter Leitung des Landeskonservators.
3. In Zusammenarbeit mit der KVG und kassel-tourist wird ein Museumslinien- und Marketingkonzept für die Verknüpfung des Museumsstandorts Innenstadt mit dem Fernbahnhof Wilhelmshöhe, dem Schlossbereich und dem Herkules entwickelt.
4. Im Plateaubereich des Schlosses wird eine städtebauliche und gartendenkmalpflegerische Umgestaltung auf Basis eines Wettbewerbs durchgeführt. Darin sollen auch Vorschläge zu einer Integration der Tulpenallee und der ÖPNV-Erschließung in das Umfeld unter Berücksichtigung der vielfältigen Anforderungen entwickelt werden.
5. Umgestaltung der Tulpenallee in ihrer heutigen Lage zum Abbau der gestalterischen und funktionalen Trennwirkung. Vorhandene Gehwegbeziehungen sollen dabei erhalten und gestärkt werden.
6. Rückbau der westlichen Mulangstraße zum Parkweg. Hier sind die Anforderungen an die Erschließung des Mulangviertels und der dortigen Einrichtungen (z.B. Krankenhaus) zu untersuchen. Es sind alternative Lösungen in der Gestaltung der Straße unter Beibehaltung der Verkehrsfunktion zu entwickeln und darzustellen, ggf. durch eine andere Querschnittsaufteilung verbunden mit einem Halteverbot. Die Auswirkungen aller Alternativen auf die Erschließung sind darzustellen und zu bewerten.

30. Baumschutzsatzung

Antrag der Fraktion Kasseler Linke.ASG
- 101.16.803 -

Zurückgezogen

31. Einleitung eines Wegeeinziehungsverfahrens nach § 6 des Hessischen Straßengesetzes für einen Teilbereich des Auestadion-Vorplatzes, Gemarkung Kassel, Flur 52, Teil aus 27/51

Vorlage des Magistrats
- 101.16.806 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Der Einziehung der auf dem beigefügten Lageplan gepunktet umrandet dargestellten Verkehrsfläche für jeglichen Verkehr sowie der schraffiert dargestellten öffentlichen Verkehrsfläche für Teile des öffentlichen Verkehrs - außer Fußgänger-, Rad-, Linien-, Liefer-, Anlieger- sowie Zufahrtsverkehr - wird zugestimmt. Es handelt sich bei den öffentlichen Verkehrsflächen um Teilflächen des Auestadion-Vorplatzes in der Gemarkung Kassel, Flur 52, Teilflächen aus 27/51. Ein Verkehrsbedürfnis für die zuvor genannten Flächen besteht nicht mehr. Das Wegeeinziehungsverfahren nach den Bestimmungen des Hessischen Straßengesetzes vom 09.10.1962 ist einzuleiten.“

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: einstimmig
Ablehnung: --
Enthaltung: --
den

Beschluss

Dem Antrag des Magistrats betr. Einleitung eines Wegeeinziehungsverfahrens nach § 6 des Hessischen Straßengesetzes für einen Teilbereich des Auestadion-Vorplatzes, Gemarkung Kassel, Flur 52, Teil aus 27/51, 101.16.806, wird **zugestimmt**.

32. Ausbau Stadtmuseum

Antrag der Fraktion B90/Grüne
- 101.16.810 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Das bauliche und fachliche Ausbaukonzept für das Stadtmuseum Kassel wird vor der Sommerpause im Kulturausschuss vorgestellt.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --

Enthaltung: --

den

Beschluss

Dem Antrag der Fraktion B90/Grüne betr. Ausbau Stadtmuseum, 101.16.810, wird **zugestimmt**.

33. Raumplanung im Kulturhaus Dock 4, Bestandsgarantie für freie Kulturszene

Antrag der Fraktion B90/Grüne

- 101.16.812 -

Abgesetzt

34. Vertragsverhandlung zwischen Stadt Kassel und dem Land Hessen zur nördlichen Torwache

Antrag der Fraktion B90/Grüne

- 101.16.813 -

Abgesetzt

35. Stellenbesetzung: Leiter/Leiterin des Stadtarchivs Kassel

Antrag der Fraktion B90/Grüne

- 101.16.814 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird gebeten, die Stelle des Leiters / der Leiterin des Stadtarchivs Kassel jetzt auszuschreiben und möglichst im letzten Quartal 2008 mit einem/r wissenschaftlichen Archivar/in zu besetzen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: B90/Grüne, Kasseler Linke.ASG, Stadtverordnete Yildirim

Ablehnung: SPD, CDU, Stadtverordneter Häfner

Enthaltung: FDP

den

Beschluss

Der Antrag der Fraktion B90/Grüne betr. Stellenbesetzung: Leiter/Leiterin des Stadtarchivs Kassel, 101.16.814, wird **abgelehnt**.

Ende der Sitzung: 21.27 Uhr

Jürgen Kaiser
Stadtverordnetenvorsteher

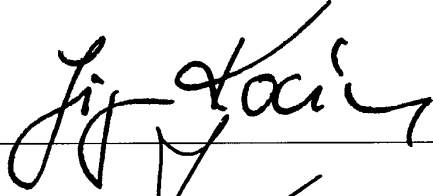
Heidi Woelk
Schriftführerin

Anwesenheitsliste

zur 20. öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung
am
Montag, 25.02.2008, 16.00 Uhr
im Sitzungssaal der Stadtverordneten, Rathaus, Kassel

Präsidium

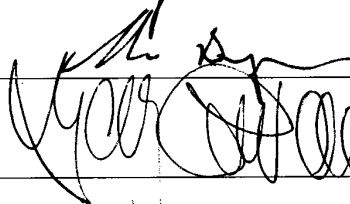
Jürgen Kaiser, SPD
Stadtverordnetenvorsteher



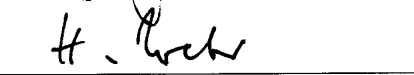
Hendrik Jordan, SPD
Stellvertretender Stadtverordnetenvorsteher



Anke Bergmann, SPD
Stellvertretende Stadtverordnetenvorsteherin



Georg Lewandowski, CDU
Stellvertretender Stadtverordnetenvorsteher



Helga Weber, B90/Grüne
Stellvertretende Stadtverordnetenvorsteherin

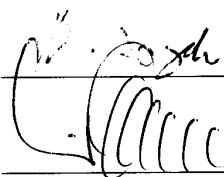


Stadtverordnete

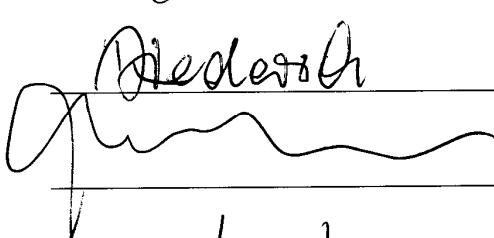
Dr. Rabani Alekuzei, SPD
Stadtverordneter



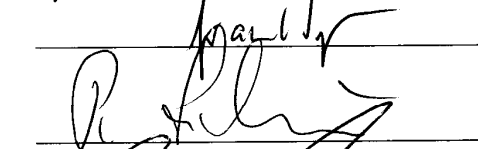
Barbara Bogdon, SPD
Stadtverordnete



Wolfgang Decker, SPD
Stadtverordneter



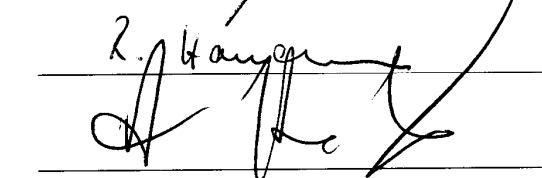
Hannelore Diederich, SPD
Stadtverordnete



Dr. Manuel Eichler, SPD
Stadtverordneter



Uwe Frankenberger, SPD
Fraktionsvorsitzender



Petra Friedrich, SPD
Stadtverordnete



Christian Geselle, SPD
Stadtverordneter

Dr. Rainer Hanemann, SPD
Stadtverordneter

Dipl.-Ing. Hermann Hartig, SPD
Stadtverordneter



Elfi Heusinger von Waldegge, SPD
Stadtverordnete

Dr. Bernd Hoppe, SPD
Stadtverordneter

Gabriele Jakat, SPD
Stadtverordnete

Dr. Monika Junker-John, SPD
Stadtverordnete

Ellen Lappöhn, SPD
Stadtverordnete

Peter Liebetrau, SPD
Stadtverordneter

Ernst Meil, SPD
Stadtverordneter

Manfred Merz, SPD
Stadtverordneter

Lars Ramdohr, SPD
Stadtverordneter

Heidi Reimann, SPD
Stadtverordnete

Wolfgang Rudolph, SPD
Stadtverordneter

Dr. Günther Schnell, SPD
Stadtverordneter

Elena Seewald, SPD
Stadtverordnete

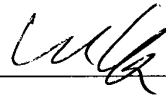
Harry Völler, SPD
Stadtverordneter

Volker Zeidler, SPD
Stadtverordneter

Friedhelm Alster, CDU
Stadtverordneter

Michael Bathon, CDU
Stadtverordneter

Dr. Maik Behschad, CDU
Stadtverordneter

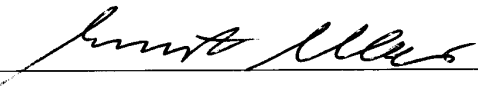


entschuldigt

Junker-John



P. Liebetrau



Manfred Merz

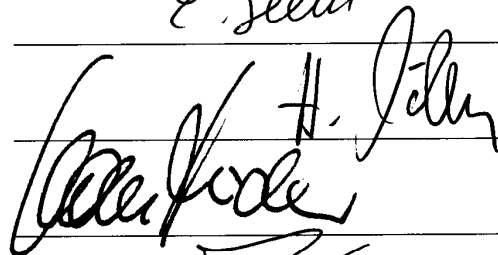
Lars Ramdohr

Heidi Reimann

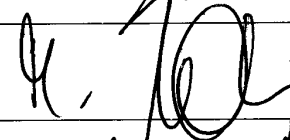
Wolfgang Rudolph

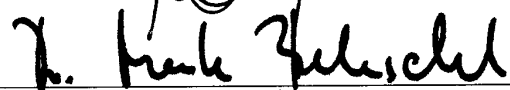
Günther Schnell

E. Seewald









Bernd-Peter Doose, CDU
Stadtverordneter

entschuldig

Dominique Kalb, CDU
Stadtverordneter

Dominique Kalb

Wolfram Kieselbach, CDU
Stadtverordneter

Wolfram Kieselbach

Stefan Kortmann, CDU
Stadtverordneter

Stefan Kortmann

Eva Kühne-Hörmann, CDU
Fraktionsvorsitzende

Eva Kühne-Hörmann

Nicola Mütterthies, CDU
Stadtverordneter

N. Mütterthies

Dr. Michael von Rüden, CDU
Stadtverordneter

Dr. Michael von Rüden

Sandra Rudolph, CDU
Stadtverordneter

Sandra Rudolph

Bodo Schild, CDU
Stadtverordneter

Bodo Schild

Lutz Schmidt, CDU
Stadtverordneter

Lutz Schmidt

Alfons Spitzenberg, CDU
Stadtverordneter

Alfons Spitzenberg

Waltraud Stähling-Dittmann, CDU
Stadtverordneter

Waltraud Stähling-Dittmann

Donald Strube, CDU
Stadtverordneter

Donald Strube

Johann Thießen, CDU
Stadtverordneter

Johann Thießen

Klaus Weschbach, CDU
Stadtverordneter

Klaus Weschbach

Dr. Norbert Wett, CDU
Stadtverordneter

Dr. Norbert Wett

Dieter Beig, B90/Grüne
Stadtverordneter

Dieter Beig

Wolfgang Friedrich, B90/Grüne
Stadtverordneter

Wolfgang Friedrich

Dr. Martina van den Hövel-Hanemann, B90/Grüne
Stadtverordnete

Martina van den Hövel

Dr. Andreas Jürgens, B90/Grüne
Stadtverordneter

A. Jürgens

Anja Lipschik, B90/Grüne
Stadtverordnete

Anja Lipschik

Heike Mattern, parteilos
Stadtverordnete

entschuldigt

Karin Müller, B90/Grüne
Fraktionsvorsitzende

Karin Müller

Dr. Klaus Ostermann, B90/Grüne
Stadtverordneter

Klaus Ostermann

Gernot Rönz, B90/Grüne
Stadtverordneter

G. Rönz

Roswitha Rüschenndorf, parteilos
Stadtverordnete

Roswitha Rüschenndorf

Karl Schöberl, B90/Grüne
Stadtverordneter

K. Schöberl

Kai Boeddinghaus, Kasseler Linke.ASG
Stadtverordneter

Kai Boeddinghaus

Norbert Domes, Kasseler Linke.ASG
Fraktionsvorsitzender

N. Domes

Ann-Christin Schomburg, Kasseler Linke.ASG
Stadtverordnete

~~Ann-Christin Schomburg~~

Axel Selbert, Kasseler Linke.ASG
Stadtverordneter

Dr. Marlis Wilde-Stockmeyer, Kasseler Linke.ASG
Stadtverordnete

Marlis Wilde-Stockmeyer

Heidrun Goebel-Feußner, FDP
Stadtverordnete

Heidrun Goebel-Feußner

André Lippert, FDP
Stadtverordneter

entschuldigt

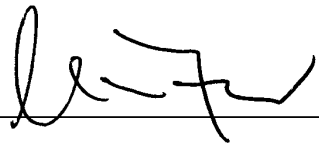
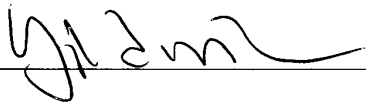
Frank Oberbrunner, FDP
Fraktionsvorsitzender

F. Oberbrunner

Gisela Schmidt, FDP
Stadtverordnete

G. Schmidt

Bernd Wolfgang Häfner, FWG
Stadtverordneter

Nuray Yildirim, AUF Kassel
Stadtverordnete

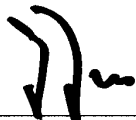
Ausländerbeirat

Kamil Saygin,
Vorsitzender des Ausländerbeirats

entschuldigt

Magistrat

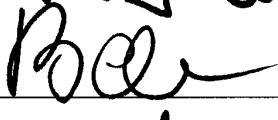
Bertram Hilgen, SPD
Oberbürgermeister



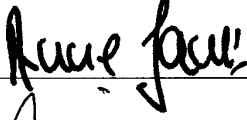
Thomas-Erik Junge, CDU
Bürgermeister



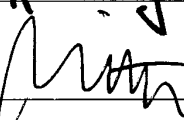
Dr. Jürgen Barthel, SPD
Stadtkämmerer



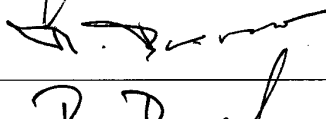
Anne Janz, B90/Grüne
Stadträtin



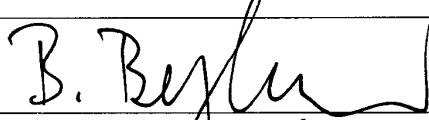
Norbert Witte, CDU
Stadtbaurat



Rogelio Barroso, Kasseler Linke.ASG
Ehrenamtlicher Stadtrat



Brigitte Bergholter, SPD
Ehrenamtliche Stadträtin



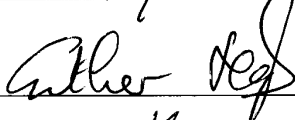
Jürgen Blutte, B90/Grüne
Ehrenamtlicher Stadtrat



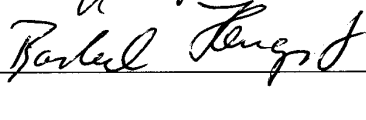
Heinz-Gunter Drubel, FDP
Ehrenamtlicher Stadtrat



Esther Haß, SPD
Ehrenamtliche Stadträtin



Bärbel Hengst, CDU
Ehrenamtliche Stadträtin



Hermann Kirchberg, CDU
Ehrenamtlicher Stadtrat

M. Kirchberg

Anita Mahrt, CDU
Ehrenamtliche Stadträtin

Anita Mahrt

Annett Martin, B90/Grüne
Ehrenamtliche Stadträtin

A. Martin

Dirk-Ulrich Mende, SPD
Ehrenamtlicher Stadtrat

Dirk-Ulrich Mende

Hans-Jürgen Sandrock, SPD
Ehrenamtlicher Stadtrat

entschuldigt

Heinz Schmidt, CDU
Ehrenamtlicher Stadtrat

entschuldigt

Hajo Schuy, SPD
Ehrenamtlicher Stadtrat

Hajo Schuy

Schriftführung

Anja Koch,
Schriftführerin

A. Koch

Edith Schneider,
-16-

E. Schneider

Heidi Woelk,
Schriftführerin

Heidi Woelk

Wahl einer Schiedsperson für den Bezirk VII - Kassel-Süsterfeld -

Berichterstatter/-in: Oberbürgermeister Bertram Hilgen

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Stadtverordnetenversammlung wählt Herrn
Helmut Alex, geb. am 19.06.1959 in Kassel
Beruf: Verwaltungsbeamter, wh. Brückenweg 21
in 34134 Kassel als Schiedsperson für den Bezirk VII
- Kassel-Süsterfeld - für eine weitere Amtsperiode.“

Begründung:

Die Amtszeit der Schiedsperson Helmut Alex läuft am 26.11.2007 ab. Sie steht für eine Wiederwahl zur Verfügung. Wiederwahl ist erforderlich.

Der Ortsbeirat für den Stadtteil Süsterfeld hat am 20.09.2007 vorgeschlagen, Herrn Helmut Alex für eine weitere Amtsperiode zu wählen. Herr Alex hat sich schriftlich bereit erklärt, im Falle seiner Wahl das Amt für die nächste Amtsperiode zu übernehmen.

Er erfüllt die persönlichen Voraussetzungen für die Ausübung dieses Amtes nach § 3 des Hessischen Schiedsamtgesetzes (HSchAG). Nach § 4 ist die Schiedsperson von der Gemeindevertretung für fünf Jahre zu wählen. Zur Wahl einer jeden Schiedsperson bedarf es der Mehrheit der gesetzlichen Zahl der Gemeindevertreter.

Der Magistrat hat der Vorlage in seiner Sitzung am 17.12.2007 zugestimmt.

Wir bitten, wie beantragt zu beschließen.

Bertram Hilgen
Oberbürgermeister

Wahl einer Schiedsperson für den Bezirk XX - Kassel-Oberzwehren -

Berichtersteller/-in: Oberbürgermeister Bertram Hilgen

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Stadtverordnetenversammlung wählt Frau
Ilona Adamczak, geb. am 18.02.1947 in Hamburg
Beruf: Versicherungskauffrau, wh. Auf dem Angel 30
in 34132 Kassel als Schiedsperson für den Bezirk XX
- Kassel-Oberzwehren - für eine weitere Amtsperiode.“

Begründung:

Die Amtszeit der Schiedsperson Ilona Adamczak läuft am 22.11.2007 ab. Sie steht für eine Wiederwahl zur Verfügung. Wiederwahl ist erforderlich.

Der Ortsbeirat für den Stadtteil Oberzwehren hat am 26.09.2007 vorgeschlagen, Frau Ilona Adamczak für eine weitere Amtsperiode zu wählen. Frau Adamczak hat sich schriftlich bereit erklärt, im Falle ihrer Wahl das Amt für die nächste Amtsperiode zu übernehmen.

Sie erfüllt die persönlichen Voraussetzungen für die Ausübung dieses Amtes nach § 3 des Hessischen Schiedsamtgesetzes (HSchAG). Nach § 4 ist die Schiedsperson von der Gemeindevertretung für fünf Jahre zu wählen. Zur Wahl einer jeden Schiedsperson bedarf es der Mehrheit der gesetzlichen Zahl der Gemeindevertreter.

Der Magistrat hat der Vorlage in seiner Sitzung am 17.12.2007 zugestimmt.

Wir bitten, wie beantragt zu beschließen.

Bertram Hilgen
Oberbürgermeister

Magistrat

-|-
Az.

Vorlage-Nr. 101.16.714

Kassel, 25.10.2007

Bericht zum Frauenförderplan für die Stadtverwaltung Kassel

Berichtersteller/-in: Oberbürgermeister Hilgen

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

"Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den vom Magistrat gemäß Ziffer 8 des Frauenförderplanes für die Stadtverwaltung Kassel vorgelegten Bericht - Stand: 01.01.2007 - zur Kenntnis."

Der Magistrat hat den Bericht zum Frauenförderplan in seiner Sitzung am 22.10.2007 beschlossen.

Begründung:

Bericht zum Frauenförderplan der Stadtverwaltung Kassel

Nach dem Hessischen Gleichberechtigungsgesetz (HGIG) vom 21.12.1993 (zuletzt geändert am 18.12.2006) in Verbindung mit dem Frauenförderplan für die Stadtverwaltung Kassel hat der Magistrat der Stadtverordnetenversammlung alle zwei Jahre - jeweils zum 01.01. - einen Bericht über die Entwicklung des Frauenanteils an den Beschäftigten sowie über sonstige Maßnahmen zur Frauenförderung vorzulegen.

Der vorliegende Bericht zum 01.01.2007 erfolgt aufgrund des geltenden Frauenförderplans. Wegen des seit dem 01.10.2005 geltenden Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst (TVöD) und der damit verbundenen Überleitung in die neuen Entgeltgruppen können beim Vergleich der Vergütungsgruppen des Bundesangestellten-Tarifvertrags mit den Entgeltgruppen des TVöD Verschiebungen auftreten.

Der Vergleich der Zielvorgaben für 2004 mit den erreichten Quoten bei den Beschäftigtengruppen mit Unterrepräsentanz von Frauen zeigt, dass zwar in der Beschäftigtengruppe des höheren Dienstes in der allgemeinen Verwaltung sowie im höheren Technischen Dienst eine Erhöhung der Frauenquote gelungen ist, die

Zielvorgabe aber nicht erreicht wurde. Im gehobenen Technischen Dienst sowie im gehobenen und höheren Einsatzdienst der Feuerwehr wurden die Zielvorgaben erfüllt.

Aus den genannten Gründen haben das Personal- und Organisationsamt sowie die Frauenbeauftragte einen Gesprächstermin vereinbart, um weitere Möglichkeiten zur Verbesserung des Frauenanteils in verschiedenen Bereichen zu erörtern.

Trotz häufig schwieriger personeller Situation in den einzelnen Bereichen hat die Stadtverwaltung ihre Personalpolitik hinsichtlich der Lage der Arbeitszeit beibehalten: Es gibt zurzeit 238 Arbeitszeitmodelle. Die Teilzeitquote beträgt 41,58 %. Somit wird deutlich, dass durch die einzelnen Maßnahmen Frauen die Vereinbarkeit von Arbeitspflichten im Beruf und Familie erleichtert wird.

Die Einführung des Betrieblichen Gesundheitsmanagements soll u.a. der besonderen Situation einzelner Beschäftigtengruppen gerecht werden. So kann auch hier eine Unterstützung der Frauen bei schwierigen Situationen, die sich z. B. in Stress oder anderen Belastungen zeigen, erfolgen.

Insgesamt ist jedoch festzustellen, dass auch weiterhin eine zielgerichtete Orientierung an dem Auftrag des HGIG und des Frauenförderplans notwendig ist. Dies gilt insbesondere für alle diejenigen, die Personalentscheidungen treffen oder an deren Gestaltung mitwirken.

Bertram Hilgen
Oberbürgermeister

Bericht zum Frauenförderplan der Stadtverwaltung Kassel

Die Grundlage für den Frauenförderplan ist das Hessische Gleichberechtigungsgesetz (HGIG) vom 21.12.1993, zuletzt geändert am 18.12.2006. Der Frauenförderplan wird von der Verwaltung mit klaren Zielvorgaben für die nächsten Jahre aufgestellt mit dem Ziel, die Frauenquote, in männlich dominierten Bereichen zu verbessern. In Bereichen mit deutlicher Unterrepräsentanz ist es nach wie vor schwer für Frauen „einen Fuß in die Tür“ zu bekommen. In vielen technischen Bereichen haben wir häufig nur Bewerberinnen mit geringer Berufserfahrung oder Erfahrung im öffentlichen Aufgabenbereich. Im Vergleich zu den Erfahrungen der männlichen Mitbewerber, die häufig schon mehrere Arbeitsstellen in der freien Wirtschaft hatten, sind Frauen von daher im Nachteil. Um diesen Kreislauf zu durchbrechen, müssen wir in Bereichen mit Unterrepräsentanz den Weg gehen, auch Anfängerinnen eine Chance zu geben. Nachvollziehbar ist, dass gut eingearbeitete Bewerberinnen oder Bewerber gewünscht sind, da wir bei der Verwaltung in den letzten Jahren eine Arbeitsverdichtung hatten, die eine Zusatzbelastung nicht gerade wünschenswert erscheinen lässt. „Trotzdem“ muss das Motto werden, um jungen gut ausgebildeten, häufig superqualifizierten Frauen eine Chance zu geben.

Die Frauenförderung bzw. die gleiche Verteilung von Frauen und Männern in allen Beschäftigungsbereichen kann nur gelingen, wenn alle aktiv daran mitwirken und die Führungskräfte der Verwaltung sowie die politisch Verantwortlichen aktiv vorangehen. Im technischen Bereich haben wir Sachgebiete mit nur Männern und im erzieherischen Bereich Einheiten mit nur Frauen. Eine Durchmischung ist für beide Bereiche sinnvoll und anstrengenswert. Die Attraktivität von reinen Frauenarbeitsplätzen ist für Männer häufig nicht gegeben, da dort wesentlich weniger verdient wird als in den technischen „Männerbereichen“. Im Bereich der Tarifbeschäftigten gibt es das erklärte Ziel der Gewerkschaft ver.di, dass der Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst diskriminierungsfrei werden soll, damit auch die Diskrepanz der Eingruppierungen im Bereich der technischen Arbeitsfelder und der sozialen Arbeitsfelder angeglichen werden. Die letzte Hürde muss von der Politik noch genommen werden, da die Eingruppierungsmerkmale noch nicht endgültig verhandelt sind. Anders sieht es im Bereich der Beamtinnen und Beamten aus, wo es auf die tatsächliche Unterstützung der Vorgesetzten für Kolleginnen ankommt. Das Projekt zur Nachwuchsförderung war ein Schritt in die richtige Richtung, ebenso die Bausteine der Personalentwicklung mit den Anforderungsprofilen und den Kooperativen Mitarbeiterinnengesprächen. Wichtig ist, dass einerseits die Vorgesetzten die Interessen der Kolleginnen genauso berücksichtigen wie die der Kollegen, aber auch dass sich Frauen aktiv um ihre Weiterentwicklung kümmern und Unterstützung einfordern. In Zusammenarbeit mit dem Personal- und Organisationsamt und der Gleichstellungsbeauftragten soll unter dem Eindruck dieses Berichts an weiteren Möglichkeiten zur Verbesserung des Anteils der Frauen in Bereichen mit Unterrepräsentanz gearbeitet werden.

In der Gesellschaft und auch in unserer Verwaltung ist eine „Müdigkeit“ in Zusammenhang mit der Erfüllung der Ziele des Frauenförderplans festzustellen. Viele gehen davon aus, dass doch nach so „vielen“ Jahren der Frauenförderung „mal Schluss sein muss damit“ und „nun mal die Männer gefördert werden müssen“. Der Bericht zeigt bedauerlicherweise allzu deutlich, dass wir auf dem Weg zur Gleichberechtigung in unserer Verwaltung noch erfolgreicher werden müssen und das Ziel der gleichen Verteilung noch nicht erreicht ist. Die Aufgabe der Gleichstellungsbeauftragten ist, die Dienststellenleitung bei der Umsetzung des Gesetzes zu unterstützen und zu überwachen. Ich werde weiter konstruktiv mit der Dienststellenleitung und den Führungskräften der Verwaltung an der Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben des HGIG und des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes arbeiten.

gez. Susanne Zinke
Gleichstellungsbeauftragte

Inhaltsangabe zum Statistikteil des Frauenförderplanes

Die Gliederung der Anlagen entspricht der Aufteilung in den Richtlinien zum Frauenförderplan vom 04.07.1995:

Vorblatt	Übersicht über Berufsfelder und Berufsgruppen mit Unterrepräsentanz von Frauen
Anlage zu 1.1.1	Allgemeine Verwaltung
Anlage zu 1.1.2	Bildung / Kultur
Anlage zu 1.1.3	Technischer Dienst
Anlage zu 1.1.4	Personal im Einsatzdienst der Berufsfeuerwehr
Anlage zu 1.1.5	Personal in handwerklichen Berufen und Tätigkeiten
Anlage zu 1.2	Übersichten über Berufsfelder und Berufsgruppen ohne Unterrepräsentanz von Frauen
Anlage zu 1.3	Zahl der Auszubildenden, getrennt nach Geschlecht und Ausbildungsberuf
Anlage zu 1.4	Zahl des freigestellten Personals
Schlussblätter	Übersichten über Veränderungen in den Berufsfeldern und Berufsgruppen mit und ohne Unterrepräsentanz von Frauen

Übersicht der Veränderungen innerhalb der Beschäftigtengruppen mit Unterrepräsentanz von Frauen

BERUFSFELD / BESCHÄFTIGTENGRUPPE	Frauen- Quote 2004 in Prozent	Zielvorgabe Quote 2006 in Prozent	Frauen- Quote 31.12.2006 in Prozent	Zielerreichung (erreichte Steigerung) in Prozent	Zielabweichung in Prozentpunkten
ALLGEMEINE VERWALTUNG					
BEA, TPers A 16-A 13, 15-13 TVöD	28,9	40,0	35,7	+6,8	-4,2
BILDUNG / KULTUR					
BEA, TPers A 16-A 13, 15-13 TVöD	23,1	42,1	18,2	-4,9	-23,9
BEA, TPers A 13S-A 9, 12-9 TVöD	20,0	40,4	16,7	-3,3	-23,7
LEHRPERSONAL MUSIKAKADEMIE ¹⁾					
BEA, TPers A 16 - A 13, 15 - 13 TVöD	30,8	43,6	12,5	-18,3	-31,1
BEA, TPers A 13S - A 9, 12 - 9 TVöD	42,9	50,5	40,9	-1,9	-9,6
TECHNISCHER DIENST					
BEA, TPers A 16-A 13, 15-13 TVöD	20,0	29,3	23,8	+3,8	-5,5
BEA, TPers A 13S-A 9, 12-9 TVöD	25,3	29,2	31,0	+5,7	+1,8
EINSATZD. FEUERWEHR					
BEA A 16 - A 13	0,0	0,0	0,0	+0,0	+0,0
BEA A 13S - A 9S	0,0	0,0	3,4	+3,4	+3,4
BEA, TPers A 9S-A 7, 6 TVöD	2,4	3,0	2,4	-0,0	-0,6
HANDWERKL. BERUFE	10,7	13,9	9,3	-1,4	-4,6

¹⁾ Die starken Verschiebungen bei der Musikakademie hängen mit der Umstellung auf die Entgeltstrukturen des TVöD zusammen

Berufsfelder und -gruppen mit Unterrepräsentanz von Frauen

Berufsfeld: Allgemeine Verwaltung

Berufsgruppe: Beamtinnen und Beamte des höheren Dienstes und Tarifpersonal vergleichbarer Vergütungsgruppen (BesGr A16 - A13 BBesG, VG 15 - 13 TVöD)

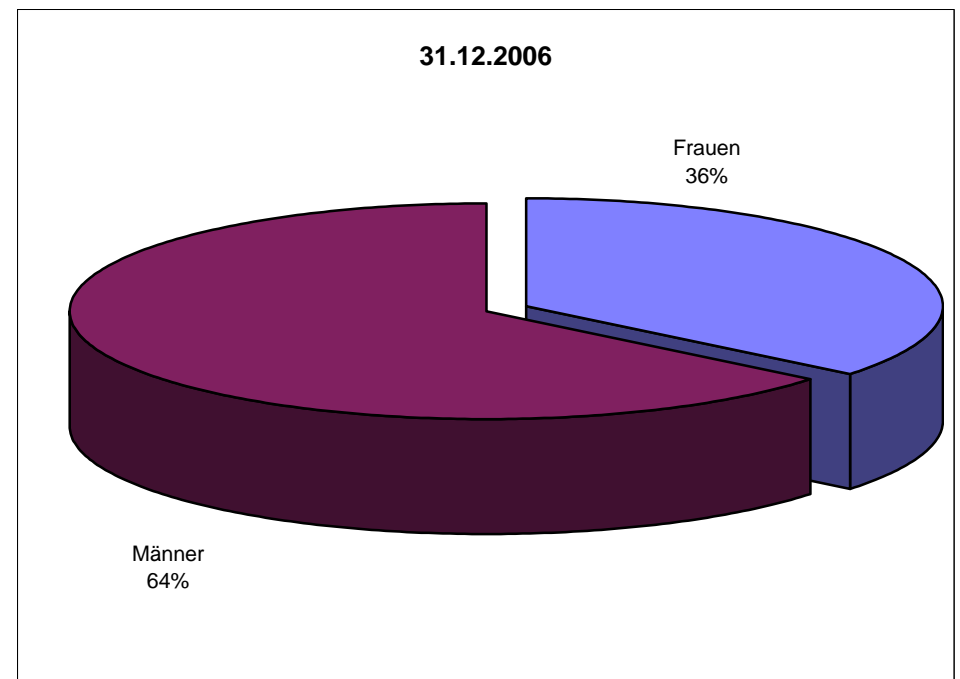
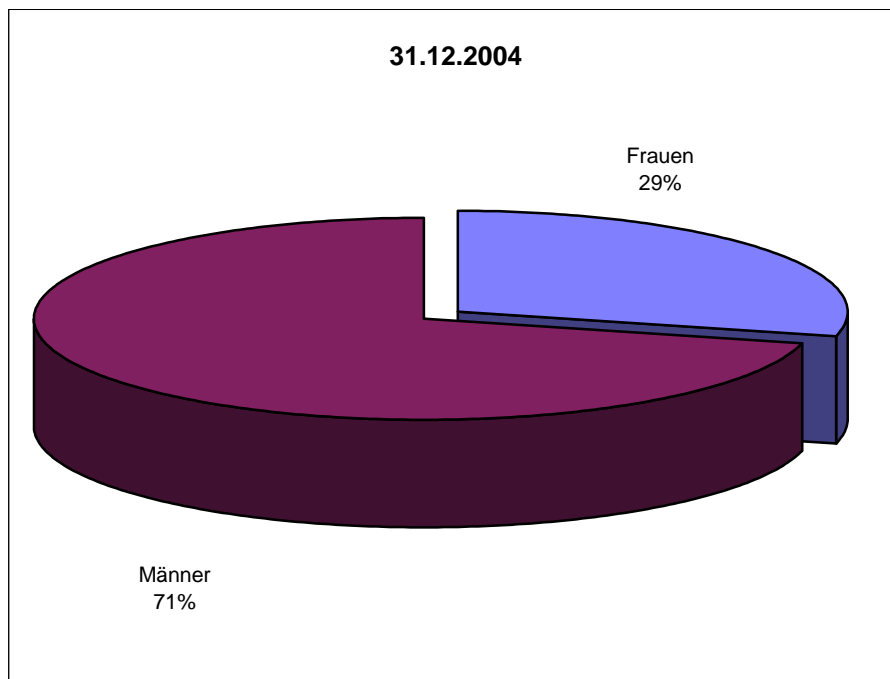
BVL-Gruppe	31.12.2004					31.12.2006						
	Gesamt	w	m	Frauenanteil in %	davon TZ		Gesamt	w	m	Frauenanteil in %	davon TZ	
					w	m					w	m
A 16	3	0	3		0	0	3	0	3		0	0
A 15	11	0	11		0	0	5	0	5		0	0
A 14	12	4	8	33,3	0	0	12	4	8	33,3	0	0
A 13	3	1	2	33,3	0	0	7	3	4	42,9	0	0
Beamtinnen/ Beamte	29	5	24	17,2	0	0	27	7	20	25,9	0	0
15ü	1	0	1		0	0	1	0	1		0	0
15	1	0	1		0	0	1	0	1		0	0
14	5	3	2	60,0	2	0	6	3	3	50,0	3	1
13	9	5	4	55,6	1	1	7	5	2	71,4	1	1
Tarifpersonal	16	8	8	50,0	3	1	15	8	7	53,3	4	2
Summe Berufsgruppe	45	13	32	28,9	3	1	42	15	27	35,7	4	2

Durch Umstellung auf die Entgeltstrukturen des TVöD können beim Vergleich der Eingruppierung von 2004 zu 2006 Verschiebungen auftreten! Soweit hier und in den folgenden Aufstellungen noch der Begriff "Vergütungsgruppen" genannt wird, sind die Entgeltgruppen des TVöD gemeint.

Gegenüberstellung des Frauenanteils 2004 gegenüber 2006

Berufsfeld: Allgemeine Verwaltung

Berufsgruppe: Beamtinnen und Beamte des höheren Dienstes und Tarifpersonal vergleichbarer Vergütungsgruppen (BesGr A16 - A13 BBesG, VG 15 - 13 TVöD)



Zielvorgaben (§ 5 (2) HGIG)

Berufsfeld: Allgemeine Verwaltung

Berufsgruppe: Beamtinnen und Beamte des höheren Dienstes und Tarifpersonal vergleichbarer Vergütungsgruppen (BesGr A16 - A13 BBesG, VG 15 - 13 TVöD)

Ermittlung der Zielvorgaben

Grundlagen für die Ermittlung der Zielvorgabe bis 12/2008	Schätzung der bis 12/2008 zu besetzenden Stellen (§ 5 Abs. 2 HGIG) ^{*2)}	Zielvorgabe zur Erhöhung des Frauenanteils bis 12/2008 (§ 5 Abs. 4 HGIG) ^{*3)}
1) voraussichtliche Altersabgänge ^{*1)}		
2) anzunehmende Fluktuation <u>ohne</u> Altersgrenze ca. 1%		

1)	6	5	3
2)	0,4		

^{*1)} frühestmögliche Altersabgänge

^{*2)} Annahme: 75 v.H. der freien Stellen

^{*3)} Bei der personalwirtschaftlichen Umsetzung ist zu beachten:
voraussichtliche Rückkehrfälle nach Elternzeit bzw. Sonderurlaub bis 12 / 2008

Berufsfelder und -gruppen mit Unterrepräsentanz von Frauen

Berufsfeld: Bildung / Kultur

Berufsgruppe: Beamtinnen und Beamte des höheren Dienstes und Tarifpersonal vergleichbarer Vergütungsgruppen (BesGr A16 - A13 BBesG, VG 15 - 13 TVöD) (ohne Lehrpersonal Musikakademie)

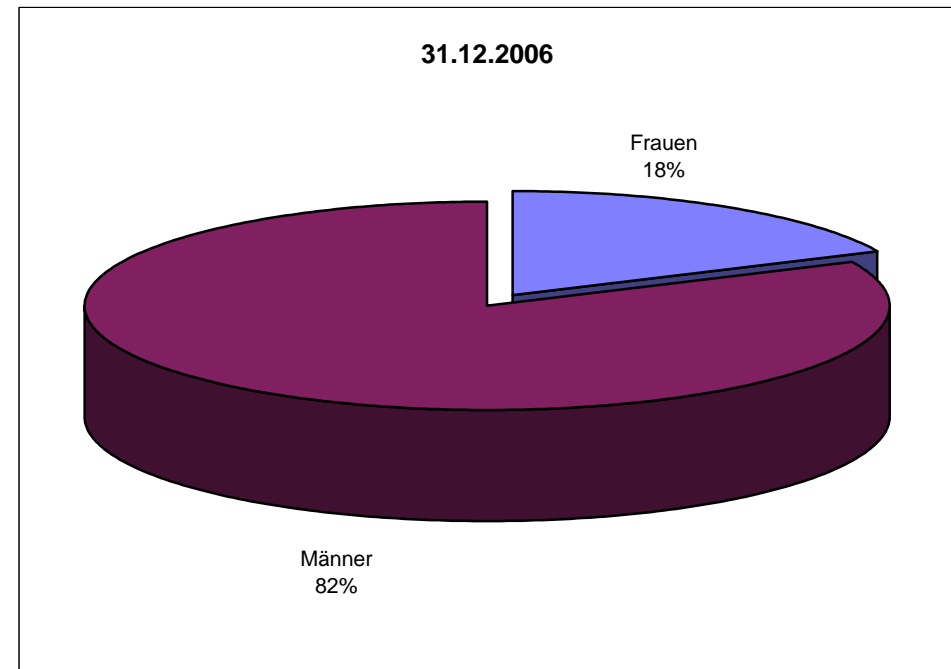
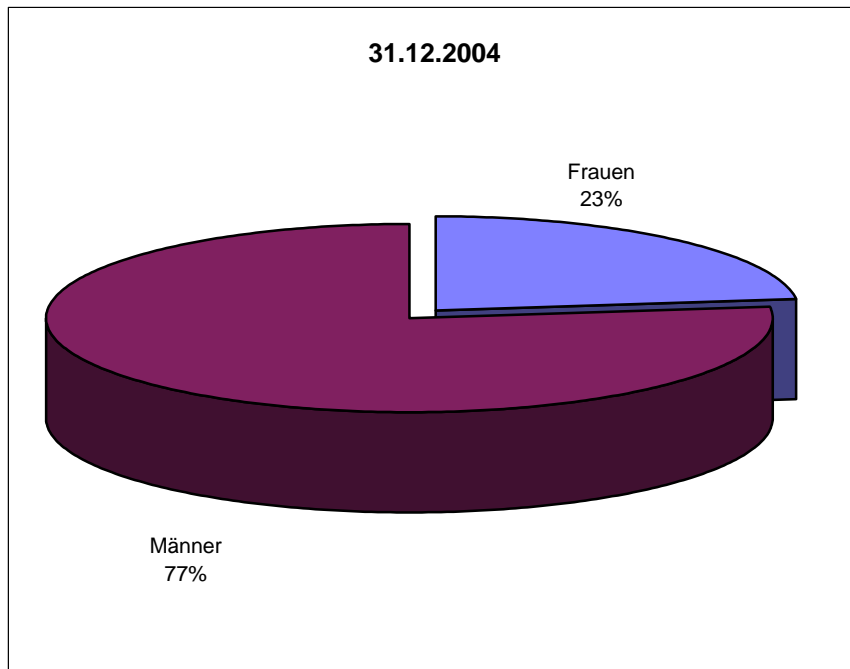
BVL-Gruppe	31.12.2004					31.12.2006					
	Gesamt	w	m	Frauenanteil in %	davon TZ w m	Gesamt	w	m	Frauenanteil in %	davon TZ w m	
A 16	0	0	0		0	0	0	0		0	0
A 15	1	0	1		0	0	0	0		0	0
A 14	2	0	2		0	0	1	1		0	0
A 13	0	0	0		0	0	0	0		0	0
Beamtinnen/ Beamte	3	0	3		0	0	1	1		0	0
15ü	0	0	0		0	0	0	0		0	0
15	0	0	0		0	0	0	0		0	0
14	2	0	2		0	0	2	2		0	0
13	8	3	5	37,5	2	3	8	6	25,0	1	3
Tarifpersonal	10	3	7	30,0	2	3	10	8	20,0	1	3
Summe Berufsgruppe	13	3	10	23,1	2	3	11	9	18,2	1	3

Durch Umstellung auf die Entgeltstrukturen des TVöD können beim Vergleich der Eingruppierung von 2004 zu 2006 Verschiebungen auftreten!

Gegenüberstellung des Frauenanteils 2004 gegenüber 2006

Berufsfeld: Bildung und Kultur

Berufsgruppe: Beamtinnen und Beamte des höheren Dienstes und Tarifpersonal vergleichbarer Vergütungsgruppen (BesGr A16 - A13 BBesG, VG 15 - 13 TVöD) (ohne Lehrpersonal Musikakademie)



Zielvorgaben (§ 5 (2) HGIG)

Berufsfeld: Bildung und Kultur

Berufsgruppe: Beamtinnen und Beamte des höheren Dienstes und Tarifpersonal vergleichbarer Vergütungsgruppen (BesGr A16 - A13 BBesG, VG 15 - 13 TVöD) (ohne Lehrpersonal Musikakademie)

Ermittlung der Zielvorgaben

Grundlagen für die Ermittlung der Zielvorgabe bis 12/2008	Schätzung der bis 12/2008 zu besetzenden Stellen (§ 5 Abs. 2 HGIG) ^{*2)}	Zielvorgabe zur Erhöhung des Frauenanteils bis 12/2008 (§ 5 Abs. 4 HGIG) ^{*3)}
1) voraussichtliche Altersabgänge ^{*1)}		
2) anzunehmende Fluktuation <u>ohne</u> Altersgrenze ca. 1%		

1)	1	1	1
2)	0,1		

^{*1)} frühestmögliche Altersabgänge

^{*2)} Annahme: 75 v.H. der freien Stellen

^{*3)} Bei der personalwirtschaftlichen Umsetzung ist zu beachten:
voraussichtliche Rückkehrfälle nach Elternzeit bzw. Sonderurlaub bis 12 / 2008

0

Berufsfelder und -gruppen mit Unterrepräsentanz von Frauen

Berufsfeld: Bildung / Kultur

Berufsgruppe: Beamtinnen und Beamte des gehobenen Dienstes und Tarifpersonal vergl. Vergütungsgruppen (BesGr A13S - A9 BBesG, 12 - 9 TVöD)
(ohne Lehrpersonal Musikakademie)

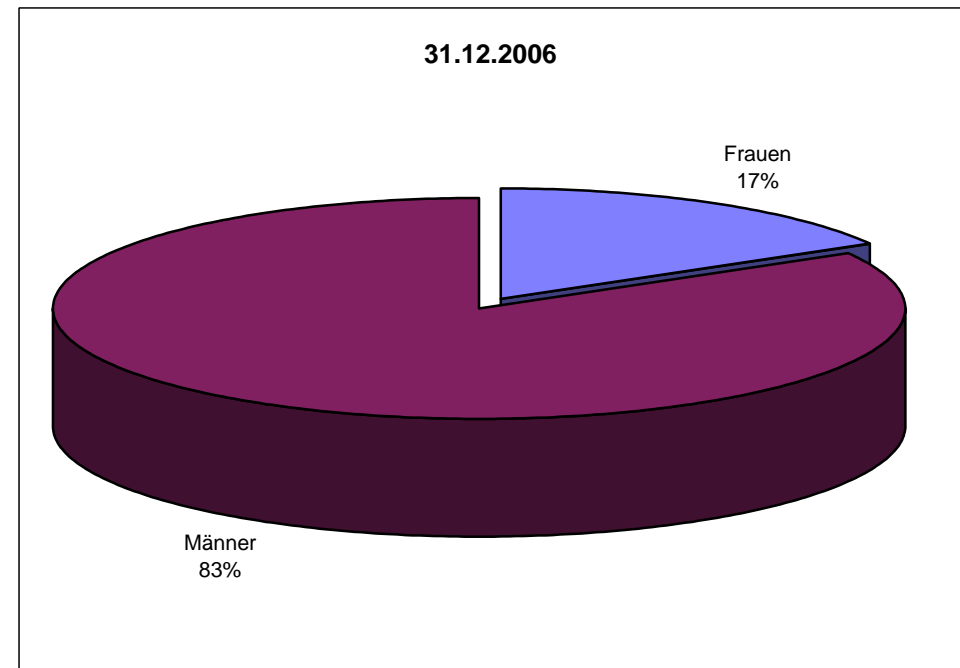
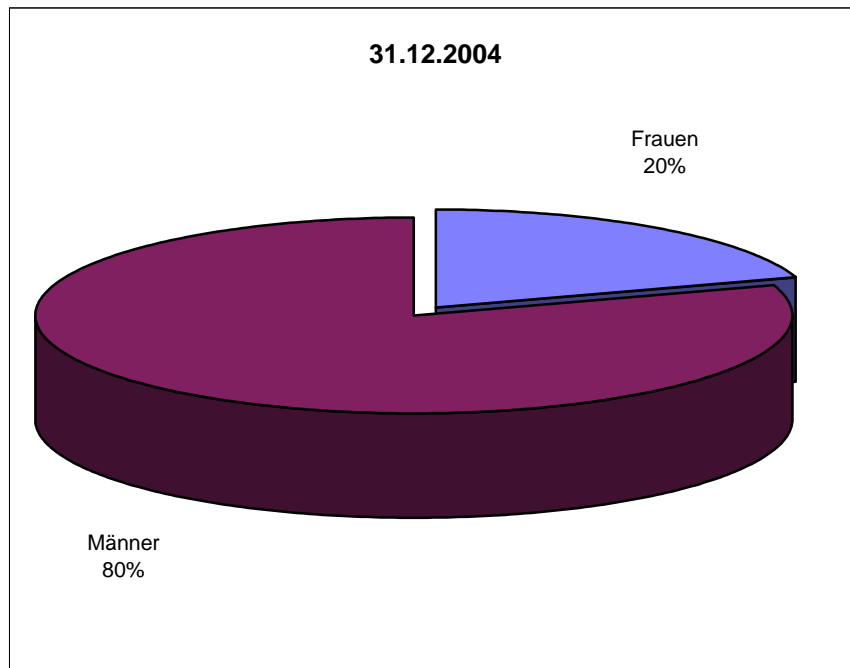
BVL-Gruppe	31.12.2004					31.12.2006					
	Gesamt	w	m	Frauenanteil in %	davon TZ w m	Gesamt	w	m	Frauenanteil in %	davon TZ w m	
A 13 S	1	0	1		0	0	1	0		0	0
A 12	0	0	0		0	0	0	0		0	0
A 11	0	0	0		0	0	0	0		0	0
A 10	0	0	0		0	0	0	0		0	0
A 9	0	0	0		0	0	0	0		0	0
Beamtinnen/ Beamte	1	0	1		0	0	1	0		0	0
12	0	0	0		0	0	1	1	100,0	1	0
11	1	0	1		0	1	0	0		0	0
10	1	0	1		0	0	1	0		0	1
9	2	1	1	50,0	0	0	3	0		0	0
Tarifpersonal	4	1	3	25,0	0	1	5	1	20,0	1	1
Summe Berufsgruppe	5	1	4	20,0	0	1	6	1	16,7	1	1

Durch Umstellung auf die Entgeltstrukturen des TVöD können beim Vergleich der Eingruppierung von 2004 zu 2006 Verschiebungen auftreten!

Gegenüberstellung des Frauenanteils 2004 gegenüber 2006

Berufsfeld: Bildung und Kultur

Berufsgruppe: Beamtinnen und Beamte des gehobenen Dienstes und Tarifpersonal vergl. Vergütungsgruppen (BesGr A13S - A9 BBesG, 12 - 9 TVöD)
(ohne Lehrpersonal Musikakademie)



Berufsfeld: Bildung und Kultur

Berufsgruppe: Beamtinnen und Beamte des gehobenen Dienstes und Tarifpersonal vergl. Vergütungsgruppen (BesGr A13S - A9 BBesG, 12 - 9 TVöD)
(ohne Lehrpersonal Musikakademie)

Ermittlung der Zielvorgaben

Grundlagen für die Ermittlung der Zielvorgabe bis 12/2008	Schätzung der bis 12/2008 zu besetzenden Stellen (§ 5 Abs. 2 HGIG) ^{*2)}	Zielvorgabe zur Erhöhung des Frauenanteils bis 12/2008 (§ 5 Abs. 4 HGIG) ^{*3)}
1) voraussichtliche Altersabgänge ^{*1)}		
2) anzunehmende Fluktuation <u>ohne</u> Altersgrenze ca. 1%		

1)	1	1	1
2)	0,1		

^{*1)} frühestmögliche Altersabgänge

^{*2)} Annahme: 75 v.H. der freien Stellen

^{*3)} Bei der personalwirtschaftlichen Umsetzung ist zu beachten:
voraussichtliche Rückkehrfälle nach Elternzeit bzw. Sonderurlaub bis 12 / 2008

Berufsfelder und -gruppen mit Unterrepräsentanz von Frauen

Berufsfeld: Bildung / Kultur

Berufsgruppe: Beamtinnen und Beamte des höheren Dienstes und Tarifpersonal vergleichbarer Vergütungsgruppen (BesGr A16 - A13 BBesG, 15 - 13 TVöD) (Lehrpersonal Musikakademie)

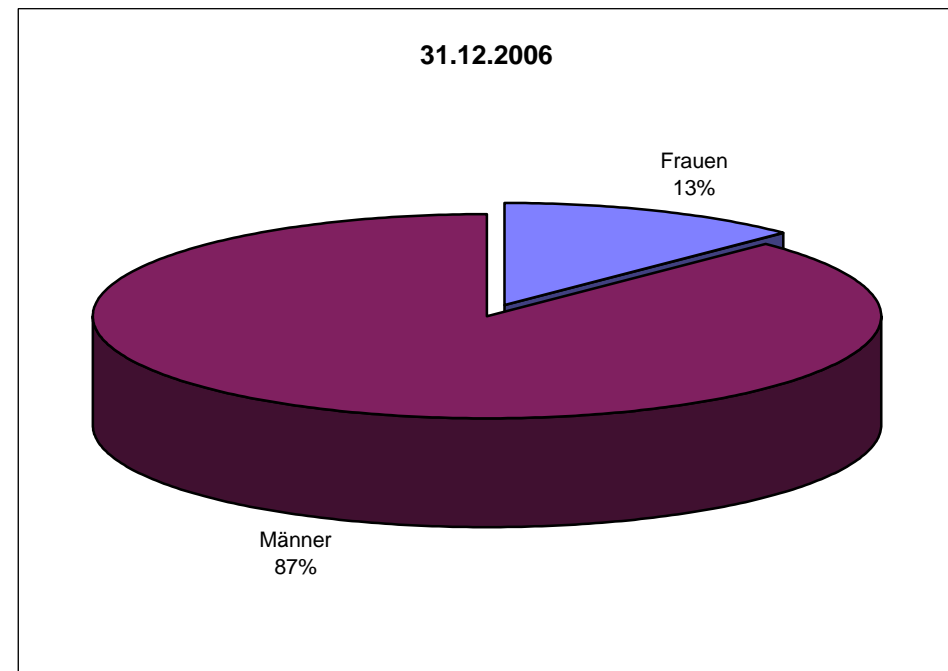
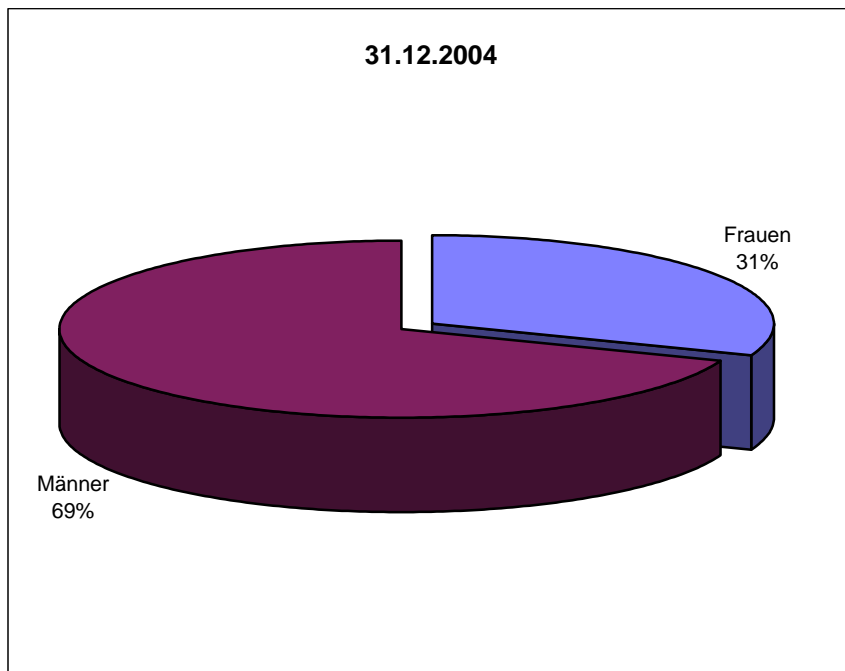
BVL-Gruppe	31.12.2004					31.12.2006						
	Gesamt	w	m	Frauenanteil in %	davon TZ		Gesamt	w	m	Frauenanteil in %	davon TZ	
					w	m					w	m
A 16	0	0	0		0	0	0	0	0		0	0
A 15	0	0	0		0	0	0	0	0		0	0
A 14	0	0	0		0	0	0	0	0		0	0
A 13	0	0	0		0	0	0	0	0		0	0
Beamtinnen/ Beamte	0	0	0		0	0	0	0	0		0	0
15ü	0	0	0		0	0	0	0	0		0	0
15	1	0	1		0	0	1	0	1		0	0
14	0	0	0		0	0	0	0	0		0	0
13	25	8	17	32,0	6	11	7	1	6	14,3	1	2
Tarifpersonal	26	8	18	30,8	6	11	8	1	7	12,5	1	2
Summe Berufsgruppe	26	8	18	30,8	6	11	8	1	7	12,5	1	2

Durch Umstellung auf die Entgeltstrukturen des TVÖD können beim Vergleich der Eingruppierung von 2004 zu 2006 Verschiebungen auftreten!

Gegenüberstellung des Frauenanteils 2004 gegenüber 2006

Berufsfeld: Bildung und Kultur

Berufsgruppe: Beamtinnen und Beamte des höheren Dienstes und Tarifpersonal vergleichbarer Vergütungsgruppen (BesGr A16 - A13 BBesG, 15 - 13 TVöD) (Lehrpersonal Musikakademie)



Zielvorgaben (§ 5 (2) HGIG)

Berufsfeld: Bildung und Kultur

Berufsgruppe: Beamtinnen und Beamte des höheren Dienstes und Tarifpersonal vergleichbarer Vergütungsgruppen (BesGr A16 - A13 BBesG, 15 - 13 TVöD) (Lehrpersonal Musikakademie)

Ermittlung der Zielvorgaben

Grundlagen für die Ermittlung der Zielvorgabe bis 12/2008	Schätzung der bis 12/2008 zu besetzenden Stellen (§ 5 Abs. 2 HGIG) ^{*2)}	Zielvorgabe zur Erhöhung des Frauenanteils bis 12/2008 (§ 5 Abs. 4 HGIG) ^{*3)}
1) voraussichtliche Altersabgänge ^{*1)}		
2) anzunehmende Fluktuation <u>ohne</u> Altersgrenze ca. 1%		

1)	3		2	
2)	0,1			2

^{*1)} frühestmögliche Altersabgänge

^{*2)} Annahme: 75 v.H. der freien Stellen

^{*3)} Bei der personalwirtschaftlichen Umsetzung ist zu beachten:
voraussichtliche Rückkehrfälle nach Elternzeit bzw. Sonderurlaub bis 12 / 2008

Berufsfelder und -gruppen mit Unterrepräsentanz von Frauen

Berufsfeld: Bildung / Kultur

Berufsgruppe: Beamtinnen und Beamte des gehobenen Dienstes und Tarifpersonal vergleichbarer Vergütungsgruppen (BesGr A13S - A9 BBesG, 12 - 9 TVöD) (Lehrpersonal Musikakademie)

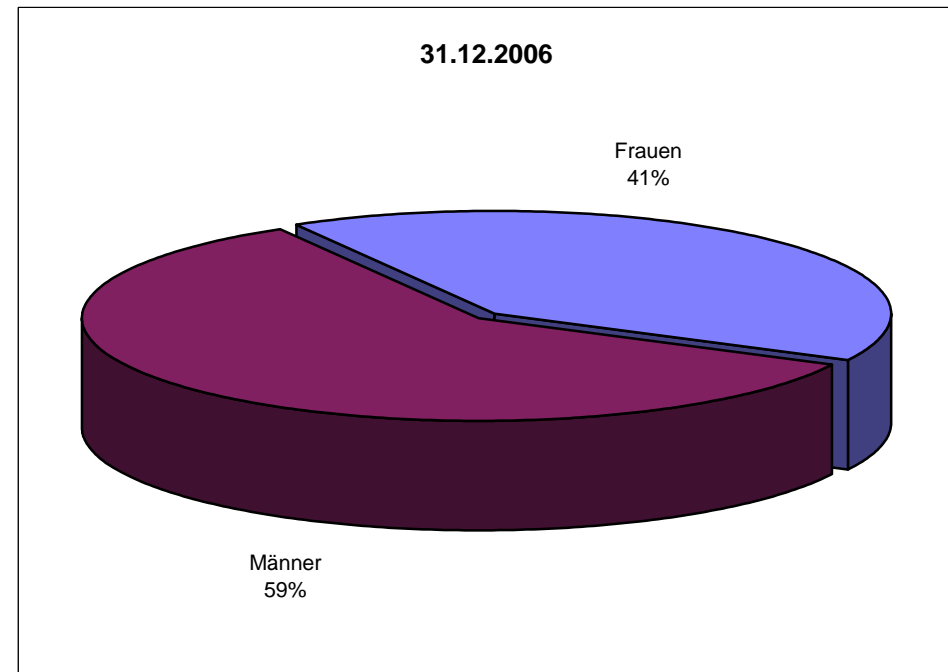
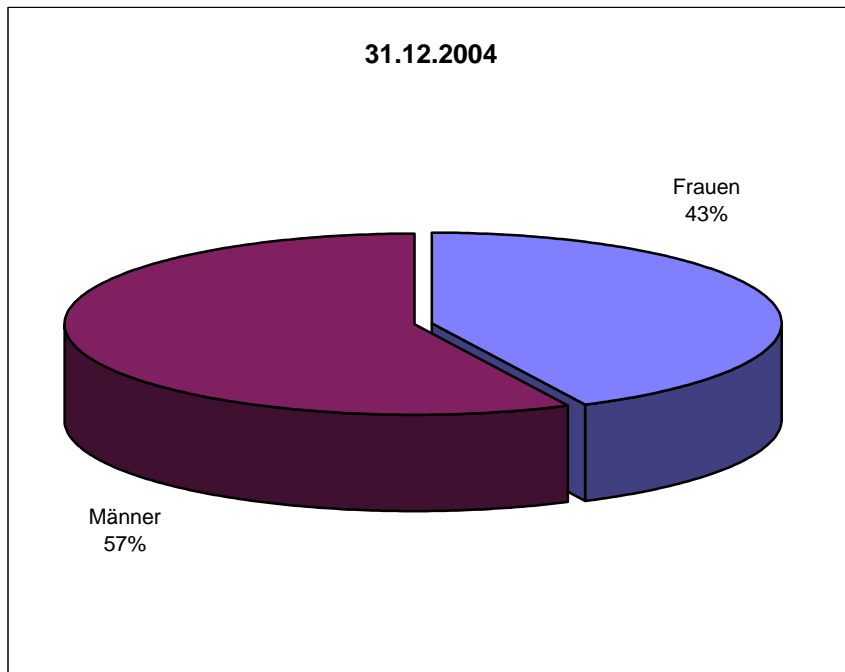
BVL-Gruppe	31.12.2004					31.12.2006						
	Gesamt	w	m	Frauenanteil in %	davon TZ		Gesamt	w	m	Frauenanteil in %	davon TZ	
					w	m					w	m
A 13 S	0	0	0		0	0	0	0	0		0	0
A 12	0	0	0		0	0	0	0	0		0	0
A 11	0	0	0		0	0	0	0	0		0	0
A 10	0	0	0		0	0	0	0	0		0	0
A 9	0	0	0		0	0	0	0	0		0	0
Beamtinnen/ Beamte	0	0	0		0	0	0	0	0		0	0
12	7	2	5	28,6	1	5	20	5	15	25,0	3	13
11	10	3	7	30,0	3	5	5	4	1	80,0	3	0
10	10	7	3	70,0	7	3	8	2	6	25,0	2	5
9	1	0	1		0	1	11	7	4	63,6	7	4
Tarifpersonal	28	12	16	42,9	11	14	44	18	26	40,9	15	22
Summe Berufsgruppe	28	12	16	42,9	11	14	44	18	26	40,9	15	22

Durch Umstellung auf die Entgeltstrukturen des TVÖD können beim Vergleich der Eingruppierung von 2004 zu 2006 Verschiebungen auftreten!

Gegenüberstellung des Frauenanteils 2004 gegenüber 2006

Berufsfeld: Bildung und Kultur

Berufsgruppe: Beamtinnen und Beamte des gehobenen Dienstes und Tarifpersonal vergleichbarer Vergütungsgruppen (BesGr A13S - A9 BBesG, 12 - 9 TVöD) (Lehrpersonal Musikakademie)



Zielvorgaben (§ 5 (2) HGIG)

Berufsfeld: Bildung und Kultur

Berufsgruppe: Beamtinnen und Beamte des gehobenen Dienstes und Tarifpersonal vergleichbarer Vergütungsgruppen (BesGr A13S - A9 BBesG, 12 - 9 TVöD) (Lehrpersonal Musikakademie)

Ermittlung der Zielvorgaben

Grundlagen für die Ermittlung der Zielvorgabe bis 12/2008	Schätzung der bis 12/2008 zu besetzenden Stellen (§ 5 Abs. 2 HGIG) ^{*2)}	Zielvorgabe zur Erhöhung des Frauenanteils bis 12/2008 (§ 5 Abs. 4 HGIG) ^{*3)}
1) voraussichtliche Altersabgänge ^{*1)}		
2) anzunehmende Fluktuation <u>ohne</u> Altersgrenze ca. 1%		

1)	2	2	2
2)	0,4		

*1) frühestmögliche Altersabgänge

*2) Annahme: 75 v.H. der freien Stellen

*3) Bei der personalwirtschaftlichen Umsetzung ist zu beachten:
voraussichtliche Rückkehrfälle nach Elternzeit bzw. Sonderurlaub bis 12 / 2008

0

Berufsfelder und -gruppen mit Unterrepräsentanz von Frauen

Berufsfeld: Technischer Dienst (ohne Berufsfeuerwehr)

Berufsgruppe: Beamtinnen und Beamte des höheren Dienstes und Tarifpersonal vergleichbarer Vergütungsgruppen (BesGr A16 - A13 BBesG, 15 - 13 TVöD) (Ingenieurtätigkeiten)

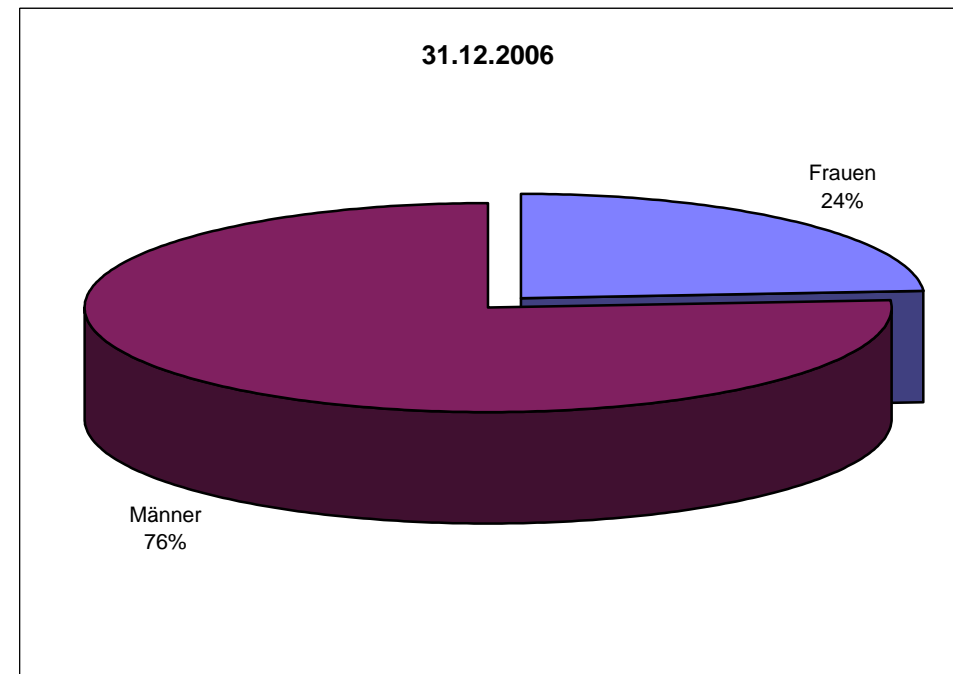
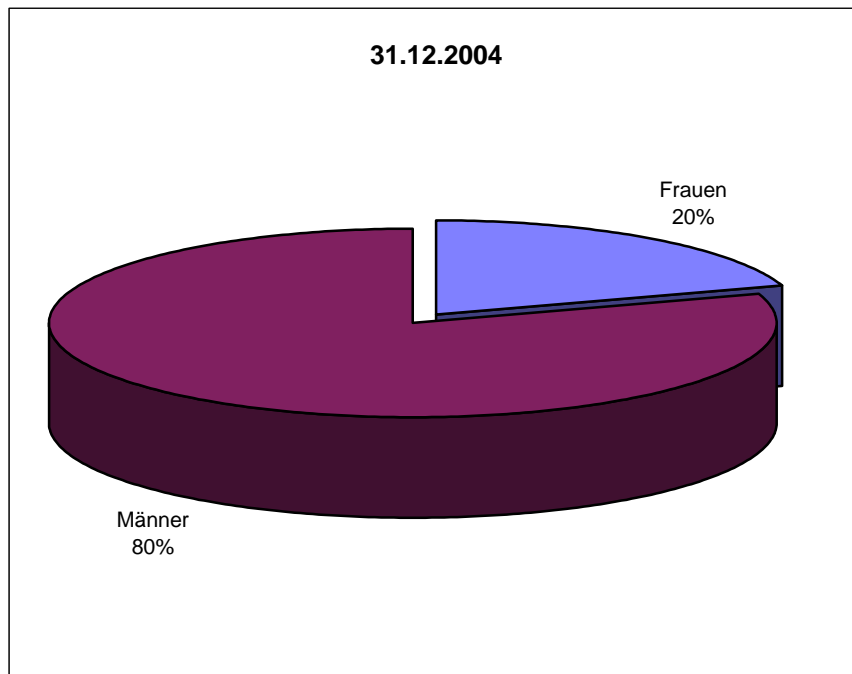
BVL-Gruppe	31.12.2004						31.12.2006					
	Gesamt	w	m	Frauenanteil in %	davon TZ		Gesamt	w	m	Frauenanteil in %	davon TZ	
					w	m					w	m
A 16	1	0	1		0	0	1	0	1		0	0
A 15	3	0	3		0	0	3	0	3		0	0
A 14	4	0	4		0	0	4	0	4		0	0
A 13	1	1	0	100,0	1	0	2	1	1	50,0	1	0
Beamtinnen/ Beamte	9	1	8	11,1	1	0	10	1	9	10,0	1	0
15ü	0	0	0		0	0	0	0	0		0	0
15	4	1	3	25,0	0	0	4	1	3	25,0	1	0
14	10	1	9	10,0	0	0	7	1	6	14,3	0	0
13	42	10	32	23,8	2	2	21	7	14	33,3	1	2
Tarifpersonal	56	12	44	21,4	2	2	32	9	23	28,1	2	2
Summe Berufsgruppe	65	13	52	20,0	3	2	42	10	32	23,8	3	2

Durch Umstellung auf die Entgeltstrukturen des TVöD können beim Vergleich der Eingruppierung von 2004 zu 2006 Verschiebungen auftreten!

Gegenüberstellung des Frauenanteils 2004 gegenüber 2006

Berufsfeld: Technischer Dienst (Ohne Feuerwehr)

Berufsgruppe: Beamtinnen und Beamte des höheren Dienstes und Tarifpersonal vergleichbarer Vergütungsgruppen (BesGr A16 - A13 BBesG, 15 - 13 TVöD) (Ingenieurtätigkeiten)



Zielvorgaben (§ 5 (2) HGIG)

Berufsfeld: Technischer Dienst (Ohne Feuerwehr)

Berufsgruppe: Beamtinnen und Beamte des höheren Dienstes und Tarifpersonal vergleichbarer Vergütungsgruppen (BesGr A16 - A13 BBesG, 15 - 13 TVöD) (Ingenieurtätigkeiten)

Ermittlung der Zielvorgaben

Grundlagen für die Ermittlung der Zielvorgabe bis 12/2008	Schätzung der bis 12/2008 zu besetzenden Stellen (§ 5 Abs. 2 HGIG) ^{*2)}	Zielvorgabe zur Erhöhung des Frauenanteils bis 12/2008 (§ 5 Abs. 4 HGIG) ^{*3)}
1) voraussichtliche Altersabgänge ^{*1)}		
2) anzunehmende Fluktuation <u>ohne</u> Altersgrenze ca. 1%		

1)	4	3	2
2)	0,4		

^{*1)} frühestmögliche Altersabgänge

^{*3)} Bei der personalwirtschaftlichen Umsetzung ist zu beachten:
voraussichtliche Rückkehrfälle nach Elternzeit bzw. Sonderurlaub bis 12 / 2008

^{*2)} Annahme: 75 v.H. der freien Stellen

Berufsfelder und -gruppen mit Unterrepräsentanz von Frauen

Berufsfeld: Technischer Dienst (ohne Berufsfeuerwehr)

Berufsgruppe: Beamtinnen und Beamte des gehobenen Dienstes und Tarifpersonal vergleichbarer Vergütungsgruppen (BesGr A13S - A9 BBesG, VG 12 - 9 TVöD) (Schwerpunkt Ingenieur Tätigkeiten)

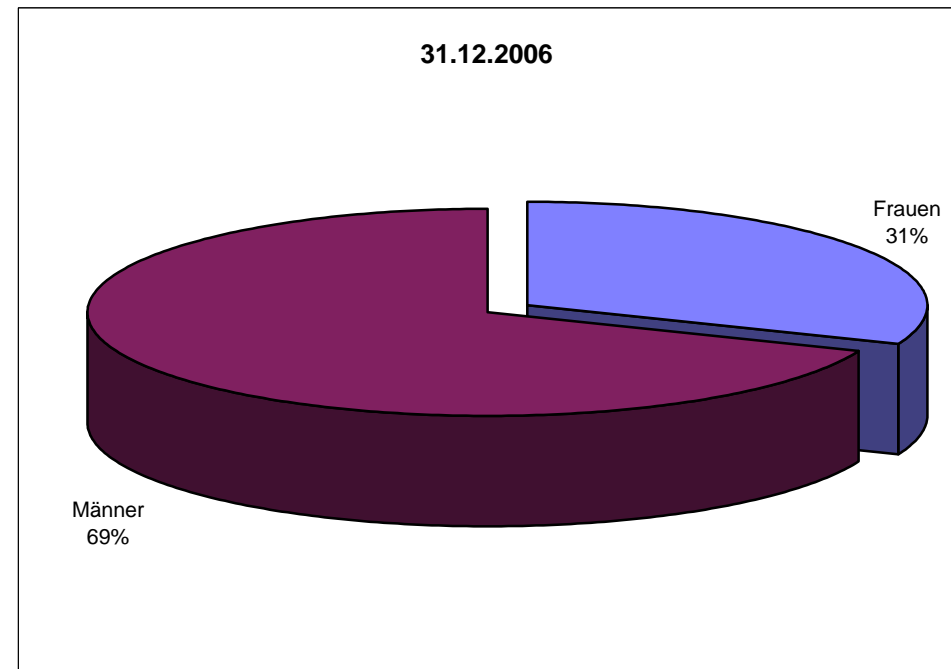
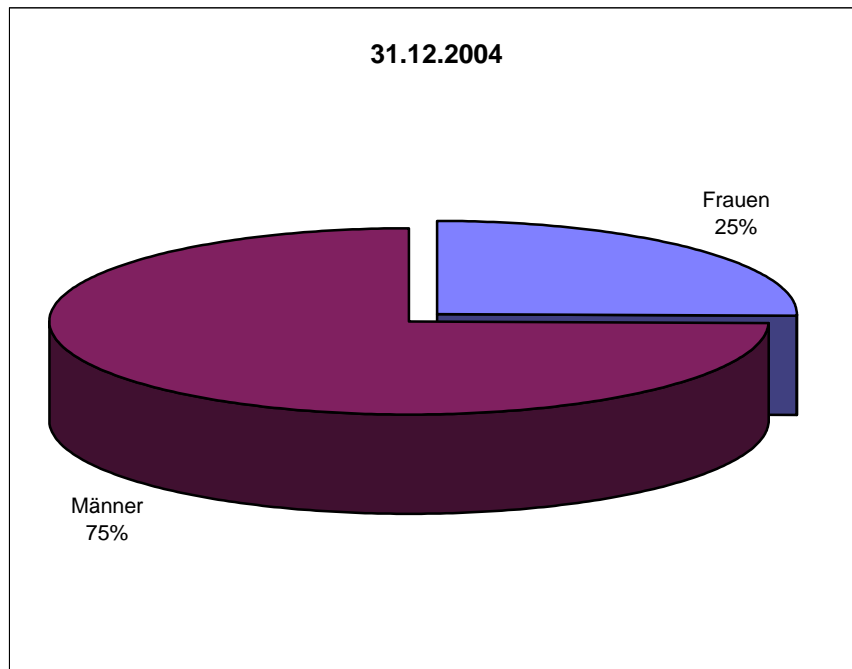
BVL-Gruppe	31.12.2004					31.12.2006						
	Gesamt	w	m	Frauenanteil in %	davon TZ w m	Gesamt	w	m	Frauenanteil in %	davon TZ w m		
A 13 S	4	0	4		0	0	3	0	3	0	0	
A 12	10	1	9	10,0	1	0	10	1	9	10,0	1	1
A 11	5	0	5		0	1	3	1	2	33,3	1	1
A 10	1	1	0	100,0	1	0	1	1	0	100,0	1	0
A 9	0	0	0		0	0	0	0	0		0	0
Beamtinnen/ Beamte	20	2	18	10,0	2	1	17	3	14	17,6	3	2
12	30	8	22	26,7	3	1	39	11	28	28,2	2	1
11	7	1	6	14,3	1	0	17	7	10	41,2	3	2
10	15	6	9	40,0	2	0	13	7	6	53,8	5	0
9	11	4	7	36,4	3	0	14	3	11	21,4	0	0
Tarifpersonal	63	19	44	30,2	9	1	83	28	55	33,7	10	3
Summe Berufsgruppe	83	21	62	25,3	11	2	100	31	69	31,0	13	5

Durch Umstellung auf die Entgeltstrukturen des TVöD können beim Vergleich der Eingruppierung von 2004 zu 2006 Verschiebungen auftreten!

Gegenüberstellung des Frauenanteils 2004 gegenüber 2006

Berufsfeld: Technischer Dienst (Ohne Feuerwehr)

Berufsgruppe: Beamtinnen und Beamte des gehobenen Dienstes und Tarifpersonal vergleichbarer Vergütungsgruppen (BesGr A13S - A9 BBesG, VG 12 - 9 TVöD)(Schwerpunkt Ingenieur Tätigkeiten)



Zielvorgaben (§ 5 (2) HGIG)

Berufsfeld: Technischer Dienst (Ohne Feuerwehr)

Berufsgruppe: Beamtinnen und Beamte des gehobenen Dienstes und Tarifpersonal vergleichbarer Vergütungsgruppen (BesGr A13S - A9 BBesG, VG 12 - 9 TVöD)(Schwerpunkt Ingenieur Tätigkeiten)

Ermittlung der Zielvorgaben

	Grundlagen für die Ermittlung der Zielvorgabe bis 12/2008	Schätzung der bis 12/2008 zu besetzenden Stellen (§ 5 Abs. 2 HGIG) ^{*2)}	Zielvorgabe zur Erhöhung des Frauenanteils bis 12/2008 (§ 5 Abs. 4 HGIG) ^{*3)}
1)	voraussichtliche Altersabgänge ^{*1)}		
2)	anzunehmende Fluktuation <u>ohne</u> Altersgrenze ca. 1%		

1)	1	2	2
2)	1,0		

*1) frühestmögliche Altersabgänge

*2) Annahme: 75 v.H. der freien Stellen

*3) Bei der personalwirtschaftlichen Umsetzung ist zu beachten:
voraussichtliche Rückkehrfälle nach Elternzeit bzw. Sonderurlaub bis 12 / 2008

Berufsfelder und -gruppen mit Unterrepräsentanz von Frauen

Berufsfeld: Personal im Einsatzdienst der Berufsfeuerwehr

Berufsgruppe: Beamtinnen und Beamte des höheren Dienstes und Tarifpersonal vergleichbarer Vergütungsgruppen (BesGr A16 - A13 BBesG, 15 - 13 TVöD)

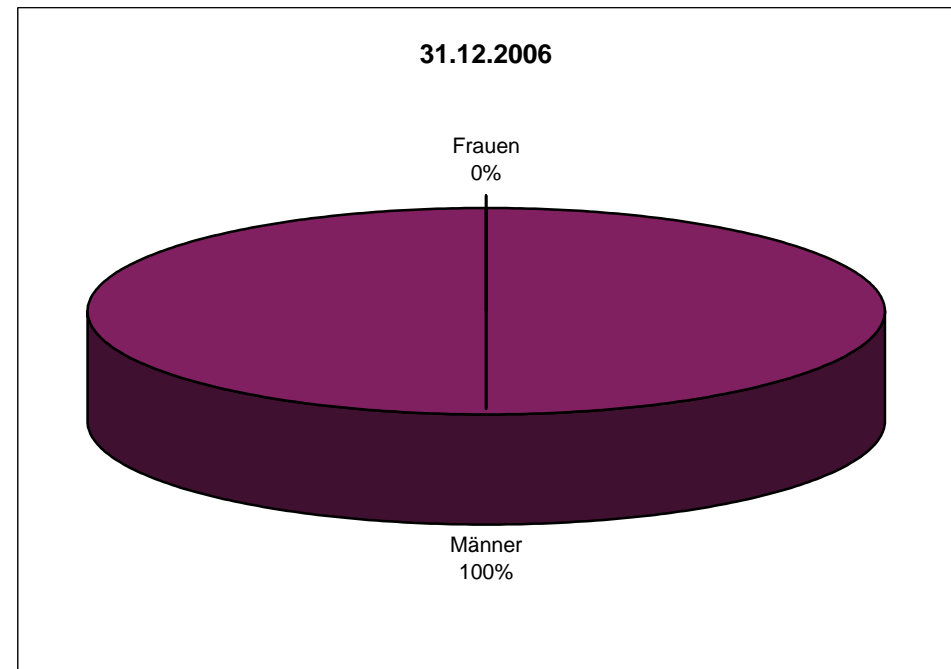
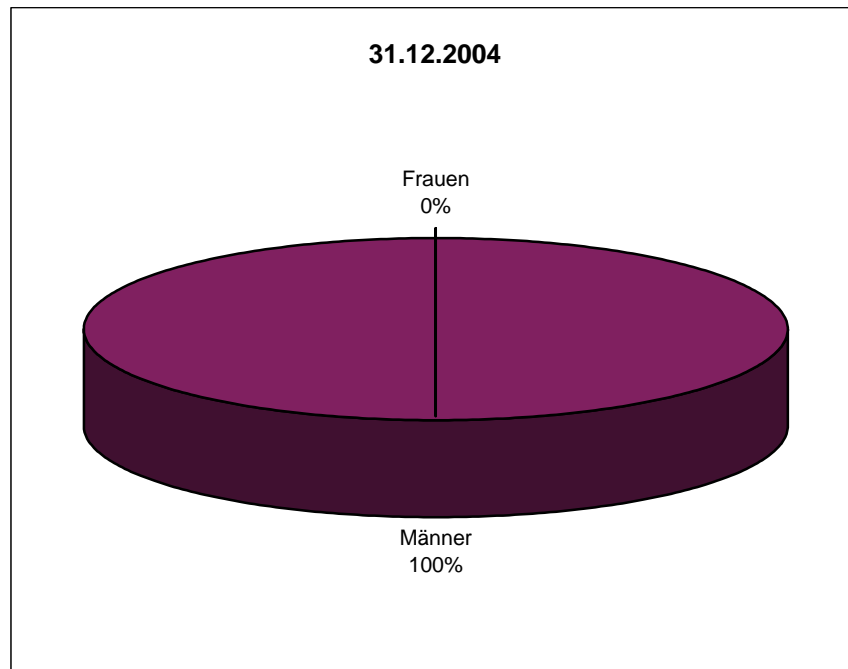
BVL-Gruppe	31.12.2004					31.12.2006					
	Gesamt	w	m	Frauenanteil in %	davon TZ	Gesamt	w	m	Frauenanteil in %	davon TZ	
					w	m				w	m
A 16	0	0	0		0	0	1	0	1	0	0
A 15	1	0	1		0	0	1	0	1	0	0
A 14	0	0	0		0	0	1	0	1	0	0
A 13	2	0	2		0	0	0	0	0	0	0
Beamtinnen/ Beamte	3	0	3		0	0	3	0	3	0	0
15ü	0	0	0		0	0	0	0	0	0	0
15	0	0	0		0	0	0	0	0	0	0
14	0	0	0		0	0	0	0	0	0	0
13	0	0	0		0	0	0	0	0	0	0
Tarifpersonal	0	0	0		0	0	0	0	0	0	0
Summe Berufsgruppe	3	0	3	0,0	0	0	3	0	3	0,0	0

Durch Umstellung auf die Entgeltstrukturen des TVÖD können beim Vergleich der Eingruppierung von 2004 zu 2006 Verschiebungen auftreten!

Gegenüberstellung des Frauenanteils 2004 gegenüber 2006

Berufsfeld: Personal im Einsatzdienst der Berufsfeuerwehr

Berufsgruppe: Beamtinnen und Beamte des höheren Dienstes und Tarifpersonal vergleichbarer Vergütungsgruppen (BesGr A16 - A13 BBesG, 15 - 13 TVöD)



Zielvorgaben (§ 5 (2) HGIG)

Berufsfeld: Personal im Einsatzdienst der Berufsfeuerwehr

Berufsgruppe: Beamtinnen und Beamte des höheren Dienstes und Tarifpersonal vergleichbarer
Vergütungsgruppen (BesGr A16 - A13 BBesG, 15 - 13 TVöD)

Ermittlung der Zielvorgaben

	Grundlagen für die Ermittlung der Zielvorgabe bis 12/2008	Schätzung der bis 12/2008 zu besetzenden Stellen (§ 5 Abs. 2 HGIG) ^{*2)}	Zielvorgabe zur Erhöhung des Frauenanteils bis 12/2008 (§ 5 Abs. 4 HGIG) ^{*3)}
1)	voraussichtliche Altersabgänge ^{*1)}		
2)	anzunehmende Fluktuation <u>ohne</u> Altersgrenze ca. 1%		

1)	0	0	0
2)	0,0		

*1) frühestmögliche Altersabgänge

*3) Bei der personalwirtschaftlichen Umsetzung ist zu beachten:
voraussichtliche Rückkehrfälle nach Elternzeit bzw. Sonderurlaub bis 12 / 2008

0

*2) Annahme: 75 v.H. der freien Stellen

Berufsfelder und -gruppen mit Unterrepräsentanz von Frauen

Berufsfeld: Personal im Einsatzdienst der Berufsfeuerwehr

Berufsgruppe: Beamtinnen und Beamte des gehobenen Dienstes und Tarifpersonal vergleichbarer Vergütungsgruppen (BesGr A13S - A9 BBesG, 12 - 9 TVöD)

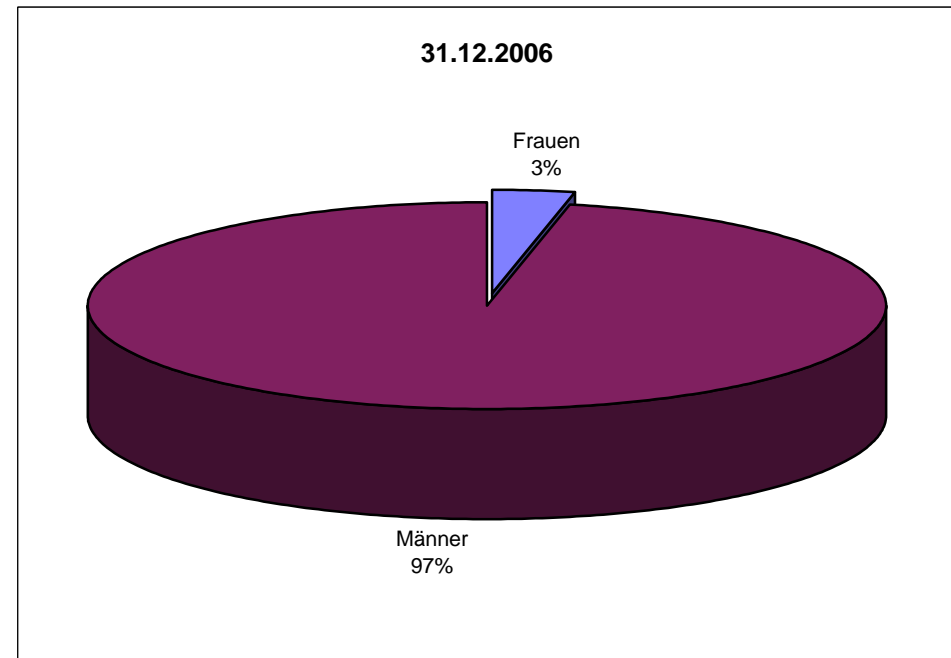
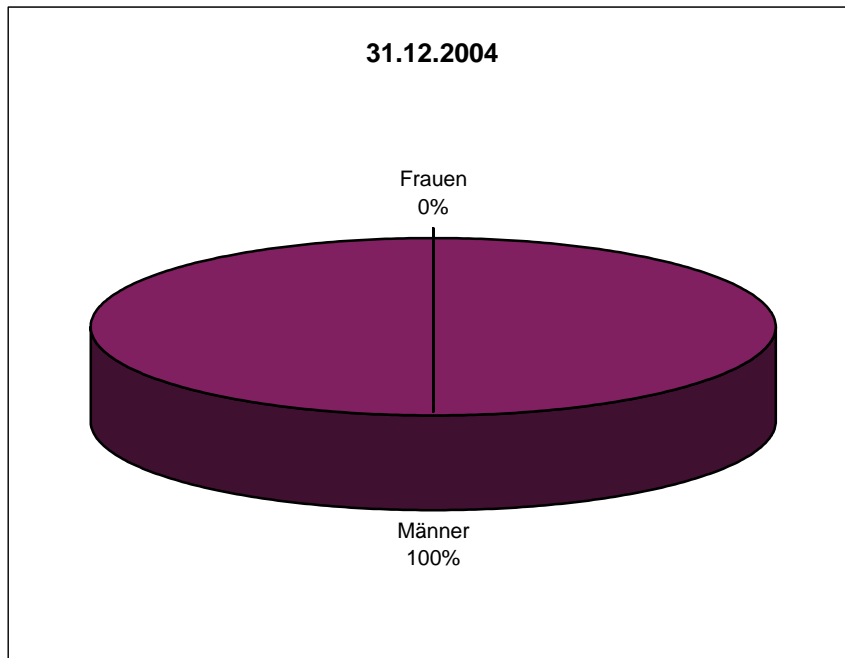
BVL-Gruppe	31.12.2004					31.12.2006						
	Gesamt	w	m	Frauenanteil in %	davon TZ	Gesamt	w	m	Frauenanteil in %	davon TZ		
					w	m				w	m	
A 13 S	5	0	5		0	0	5	0	5	0	0	
A 12	7	0	7		0	0	7	0	7	0	0	
A 11	5	0	5		0	0	5	0	5	0	0	
A 10	13	0	13		0	0	12	1	11	8,3	0	0
A 9	0	0	0		0	0	0	0	0	0	0	
Beamtinnen/ Beamte	30	0	30		0	0	29	1	28	3,4	0	0
12	0	0	0		0	0	0	0	0	0	0	
11	0	0	0		0	0	0	0	0	0	0	
10	0	0	0		0	0	0	0	0	0	0	
9	0	0	0		0	0	0	0	0	0	0	
Tarifpersonal	0	0	0		0	0	0	0	0	0	0	
Summe Berufsgruppe	30	0	30	0,0	0	0	29	1	28	3,4	0	0

Durch Umstellung auf die Entgeltstrukturen des TVöD können beim Vergleich der Eingruppierung von 2004 zu 2006 Verschiebungen auftreten!

Gegenüberstellung des Frauenanteils 2004 gegenüber 2006

Berufsfeld: Personal im Einsatzdienst der Berufsfeuerwehr

Berufsgruppe: Beamtinnen und Beamte des gehobenen Dienstes und Tarifpersonal vergleichbarer Vergütungsgruppen (BesGr A13S - A9 BBesG, 12 - 9 TVöD)



Zielvorgaben (§ 5 (2) HGIG)

Berufsfeld: Personal im Einsatzdienst der Berufsfeuerwehr

Berufsgruppe: Beamtinnen und Beamte des gehobenen Dienstes und Tarifpersonal vergleichbarer Vergütungsgruppen (BesGr A13S - A9 BBesG, 12 - 9 TVöD)

Ermittlung der Zielvorgaben

	Grundlagen für die Ermittlung der Zielvorgabe bis 12/2008	Schätzung der bis 12/2008 zu besetzenden Stellen (§ 5 Abs. 2 HGIG) ^{*2)}	Zielvorgabe zur Erhöhung des Frauenanteils bis 12/2008 (§ 5 Abs. 4 HGIG) ^{*3)}
1)	voraussichtliche Altersabgänge ^{*1)}		
2)	anzunehmende Fluktuation <u>ohne</u> Altersgrenze ca. 1%		

1)	0	0	0
2)	0,3		

*1) frühestmögliche Altersabgänge

*2) Annahme: 75 v.H. der freien Stellen

*3) Bei der personalwirtschaftlichen Umsetzung ist zu beachten:
voraussichtliche Rückkehrfälle nach Elternzeit bzw. Sonderurlaub bis 12 / 2008

0

Berufsfelder und -gruppen mit Unterrepräsentanz von Frauen

Berufsfeld: Personal im Einsatzdienst der Berufsfeuerwehr

Berufsgruppe: Beamtinnen und Beamte des mittleren Dienstes und Tarifpersonal vergl. Vergütungsgruppen (BesGr A9S - A5 BBesG, 8 - 2 TVöD)

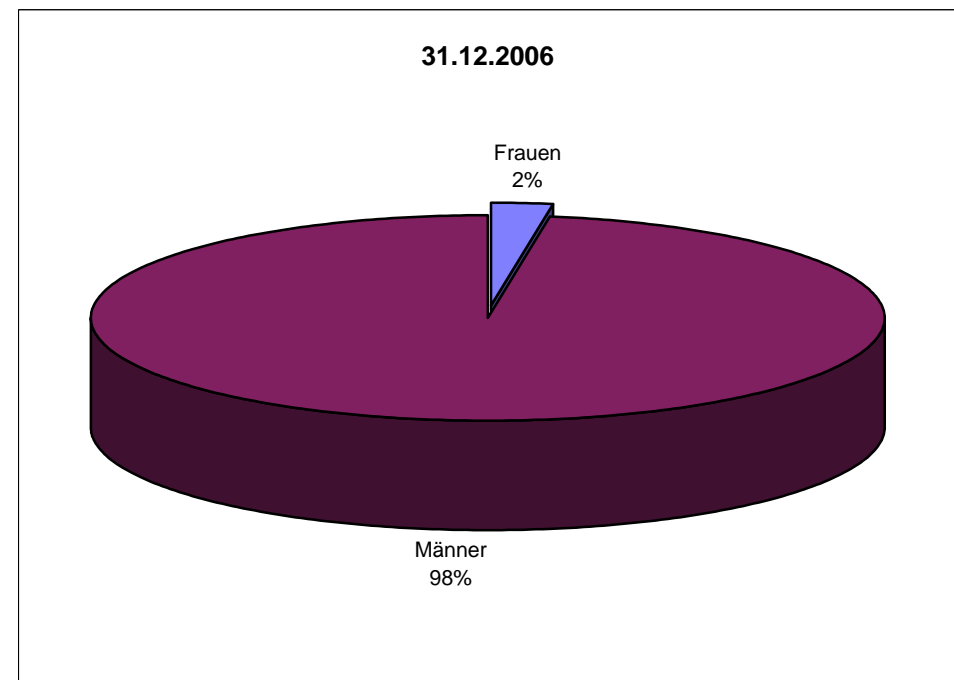
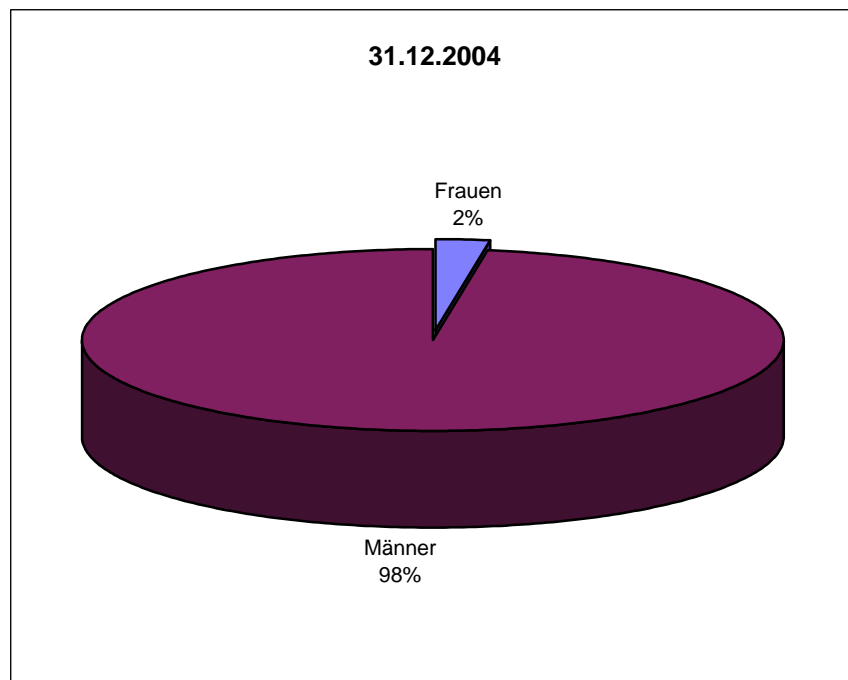
BVL-Gruppe	31.12.2004						31.12.2006					
	Gesamt	w	m	Frauenanteil in %	davon TZ		Gesamt	w	m	Frauenanteil in %	davon TZ	
					w	m					w	m
A 9 S	78	2	76	2,6	0	0	75	1	74	1,3	0	0
A 8	48	0	48		0	0	48	0	48		0	0
A 7	39	2	37	5,1	0	0	45	3	42	6,7	0	0
A 6	0	0	0		0	0	0	0	0		0	0
A 5	0	0	0		0	0	0	0	0		0	0
Beamtinnen/ Beamte	165	4	161	2,4	0	0	168	4	164	2,4	0	0
8	0	0	0		0	0	0	0	0		0	0
6	0	0	0		0	0	0	0	0		0	0
5	0	0	0		0	0	0	0	0		0	0
3	0	0	0		0	0	0	0	0		0	0
2	0	0	0		0	0	0	0	0		0	0
Tarifpersonal	0	0	0		0	0	0	0	0		0	0
Summe Berufsgruppe	165	4	161	2,4	0	0	168	4	164	2,4	0	0

Durch Umstellung auf die Entgeltstrukturen des TVöD können beim Vergleich der Eingruppierung von 2004 zu 2006 Verschiebungen auftreten!

Gegenüberstellung des Frauenanteils 2004 gegenüber 2006

Berufsfeld: Personal im Einsatzdienst der Berufsfeuerwehr

Berufsgruppe: Beamtinnen und Beamte des mittleren Dienstes und Tarifpersonal vergl. Vergütungsgruppen (BesGr A9S - A5 BBesG, 8 - 2 TVöD)



Zielvorgaben (§ 5 (2) HGIG)

Berufsfeld: Personal im Einsatzdienst der Berufsfeuerwehr

Berufsgruppe: Beamtinnen und Beamte des mittleren Dienstes und Tarifpersonal vergl. Vergütungsgruppen (BesGr A9S - A5 BBesG, 8 - 2 TVöD)

Ermittlung der Zielvorgaben

Grundlagen für die Ermittlung der Zielvorgabe bis 12/2008		Schätzung der bis 12/2008 zu besetzenden Stellen (§ 5 Abs. 2 HGIG) ^{*2)}	Zielvorgabe zur Erhöhung des Frauenanteils bis 12/2008 (§ 5 Abs. 4 HGIG) ^{*3)}
1) voraussichtliche Altersabgänge ^{*1)}			
2) anzunehmende Fluktuation <u>ohne</u> Altersgrenze ca. 1%			

1)	1	1	1
2)	0,0		

*1) frühestmögliche Altersabgänge

*2) Annahme: 75 v.H. der freien Stellen

*3) Bei der personalwirtschaftlichen Umsetzung ist zu beachten:
voraussichtliche Rückkehrfälle nach Elternzeit bzw. Sonderurlaub bis 12 / 2008

0

Berufsfelder und -gruppen mit Unterrepräsentanz von Frauen

Berufsfeld: Personal in handwerklichen Berufen und Tätigkeiten

Berufsgruppe: Hausmeister/innen, Kraftfahrer/innen, Personal in Werkstätten, in der Unterhaltung von Außenanlagen sowie im Kanalbetrieb und Straßenbau, Tarifpersonal

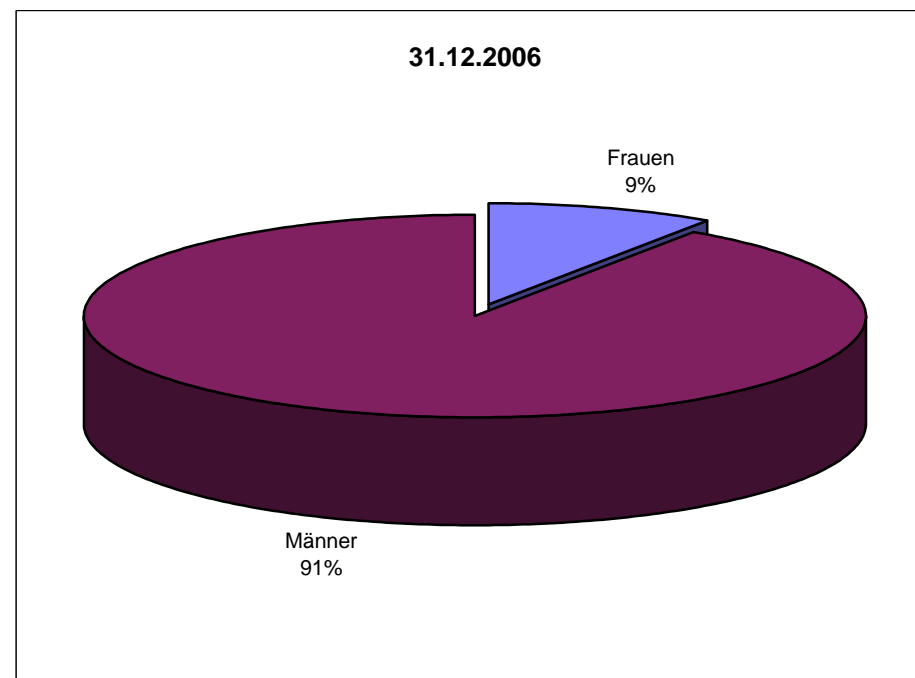
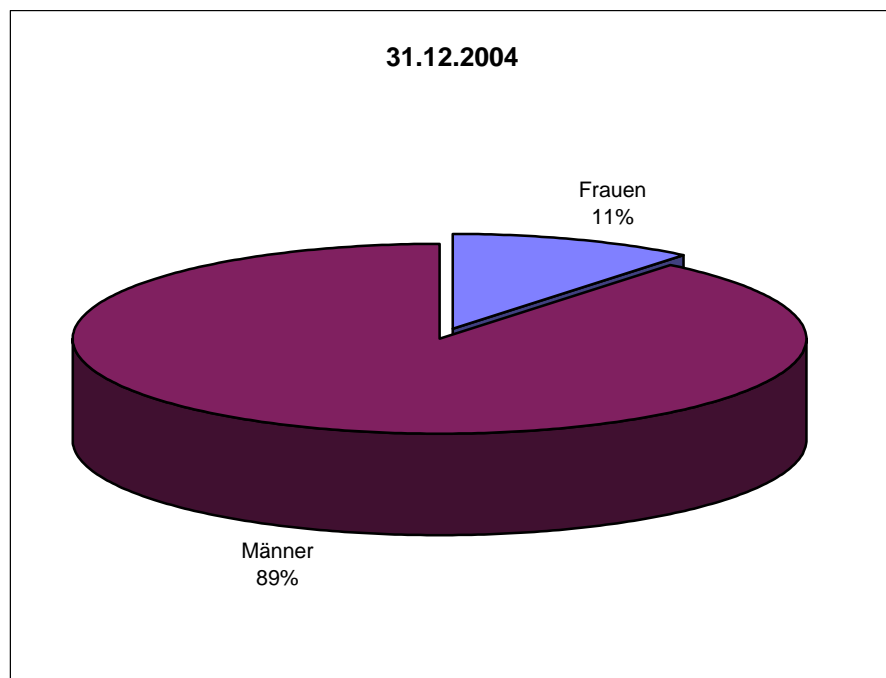
BVL-Gruppe	31.12.2004					31.12.2006						
	Gesamt	w	m	Frauenanteil in %	davon TZ w m	Gesamt	w	m	Frauenanteil in %	davon TZ w m		
8	0	0	0		0	0	2	0	2	0	0	
7	19	1	18	5,3	0	0	23	1	22	4,3	0	1
6	70	1	69	1,4	0	0	81	2	79	2,5	1	3
5	81	12	69	14,8	2	4	82	11	71	13,4	1	4
4	31	7	24	22,6	1	0	18	4	14	22,2	0	0
3	36	5	31	13,9	0	2	30	4	26	13,3	1	2
2	5	0	5		0	0	0	0	0	0	0	
Summe Berufsgruppe	242	26	216	10,7	3	6	236	22	214	9,3	3	10

Durch Umstellung auf die Entgeltstrukturen des TVÖD können beim Vergleich der Eingruppierung von 2004 zu 2006 Verschiebungen auftreten!

Gegenüberstellung des Frauenanteils 2004 gegenüber 2006

Berufsfeld: Personal in handwerklichen Berufen und Tätigkeiten

Berufsgruppe: Hausmeister/innen, Kraftfahrer/innen, Personal in Werkstätten, in der Unterhaltung von Außenanlagen sowie im Kanalbetrieb und Straßenbau, Tarifpersonal



Zielvorgaben (§ 5 (2) HGIG)

Berufsfeld: Personal in handwerklichen Berufen und Tätigkeiten

Berufsgruppe: Hausmeister/innen, Kraftfahrer/innen, Pers. in Werkstätten, in der Unterhaltung v. Außenanlagen sowie im Kanalbetrieb u. Straßenbau, Tarifpersonal

Ermittlung der Zielvorgaben

Grundlagen für die Ermittlung der Zielvorgabe bis 12/2008		Schätzung der bis 12/2008 zu besetzenden Stellen (§ 5 Abs. 2 HGIG) ^{*2)}	Zielvorgabe zur Erhöhung des Frauenanteils bis 12/2008 (§ 5 Abs. 4 HGIG) ^{*3)}
1)	voraussichtliche Altersabgänge ^{*1)}		
2)	anzunehmende Fluktuation <u>ohne</u> Altersgrenze ca. 1%		

1)	12	11	6
2)	2		

^{*1)} frühestmögliche Altersabgänge

^{*2)} Annahme: 75 v.H. der freien Stellen

^{*3)} Bei der personalwirtschaftlichen Umsetzung ist zu beachten:
voraussichtliche Rückkehrfälle nach Elternzeit bzw. Sonderurlaub bis 12 / 2008

0

Berufsfelder und -gruppen ohne Unterrepräsentanz von Frauen

Berufsfeld: Allgemeine Verwaltung

Berufsgruppe: Beamtinnen und Beamte des gehobenen Dienstes und Tarifpersonal vergleichbarer Vergütungsgruppen (BesGr A13S - A9 BBesG, 12 - 9 TVöD)

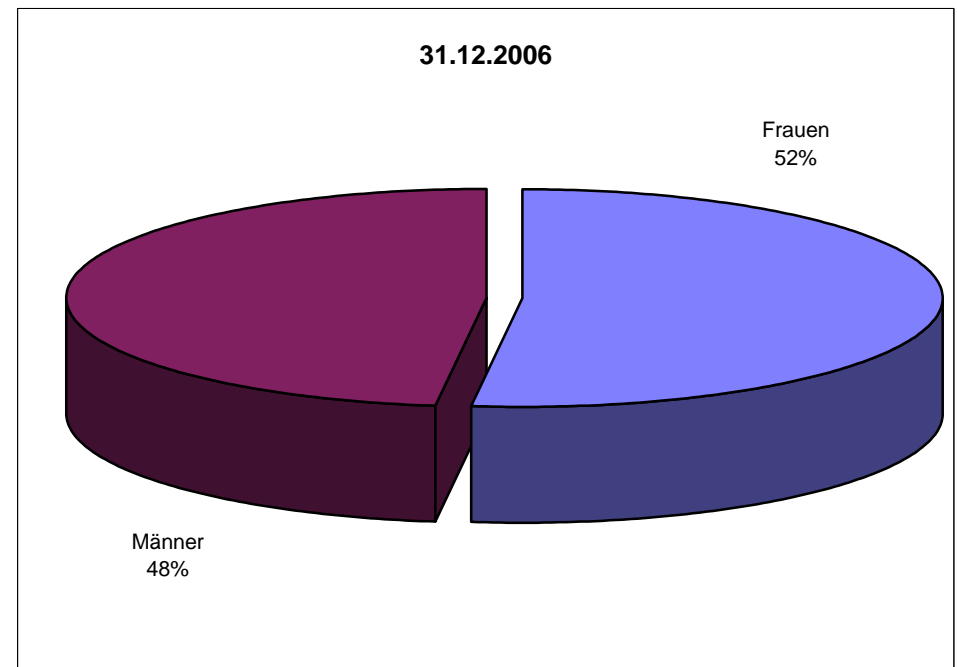
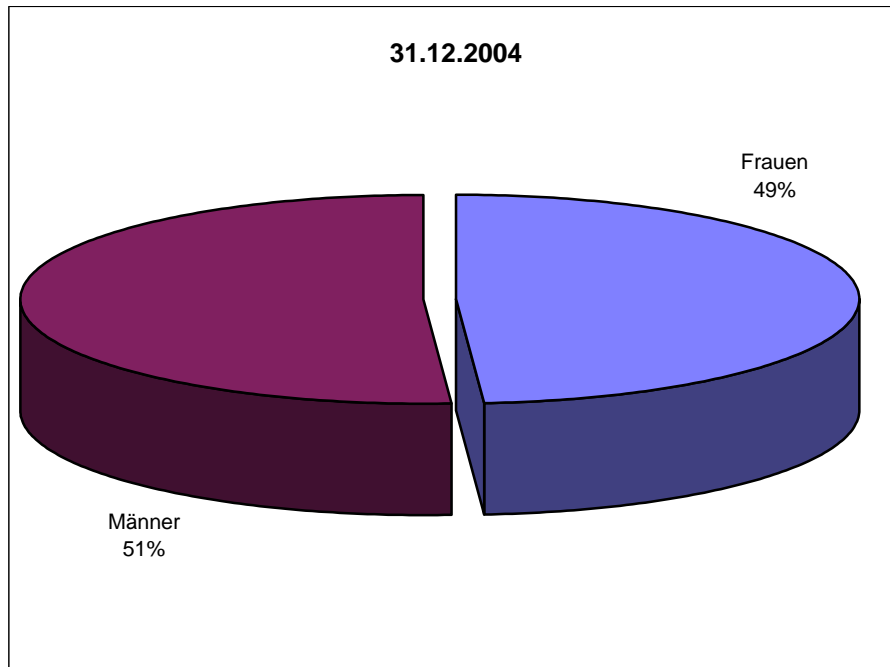
BVL-Gruppe	31.12.2004						31.12.2006					
	Gesamt	w	m	Frauenanteil in %	davon TZ		Gesamt	w	m	Frauenanteil in %	davon TZ	
					w	m					w	m
A 13 S	19	4	15	21,1	1	0	23	3	20	13,0	0	0
A 12	45	9	36	20,0	3	0	39	11	28	28,2	2	0
A 11	90	36	54	40,0	17	0	97	41	56	42,3	24	0
A 10	154	84	70	54,5	59	1	164	96	68	58,5	71	5
A 9	21	13	8	61,9	1	0	12	9	3	75,0	1	0
Beamtinnen/ Beamte	329	146	183	44,4	81	1	335	160	175	47,8	98	5
12	7	3	4	42,9	0	1	7	2	5	28,6	0	2
11	5	2	3	40,0	1	1	6	1	5	16,7	0	2
10	45	22	23	48,9	9	0	5	4	1	80,0	2	0
9	65	47	18	72,3	19	0	135	86	49	63,7	35	2
Tarifpersonal	122	74	48	60,7	29	2	153	93	60	60,8	37	6
Summe Berufsgruppe	451	220	231	48,8	110	3	488	253	235	51,8	135	11

Durch Umstellung auf die Entgeltstrukturen des TVöD können beim Vergleich der Eingruppierung von 2004 zu 2006 Verschiebungen auftreten!

Gegenüberstellung des Frauenanteils 2004 gegenüber 2006

Berufsfeld: Allgemeine Verwaltung

Berufsgruppe: Beamtinnen und Beamte des gehobenen Dienstes und Tarifpersonal vergleichbarer Vergütungsgruppen (BesGr A13S - A9 BBesG, VG 12 - 9 TVöD)



Berufsfelder und -gruppen ohne Unterrepräsentanz von Frauen

Berufsfeld: Allgemeine Verwaltung

Berufsgruppe: Beamtinnen und Beamte des mittleren Dienstes und Tarifpersonal vergl. Vergütungsgruppen (BesGr A9S - A5 BBesG, 8 - 2 TVÖD)

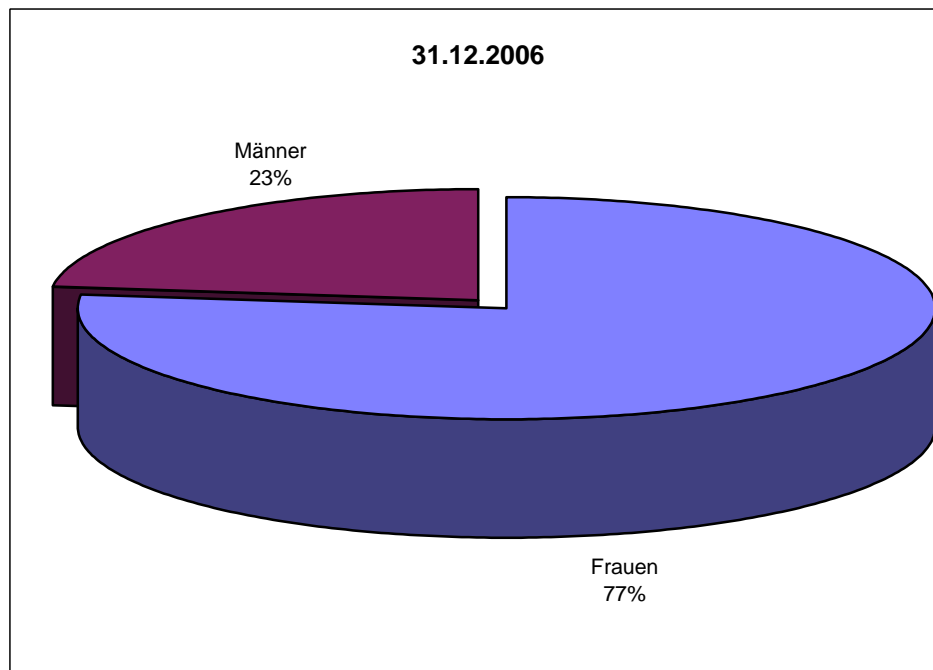
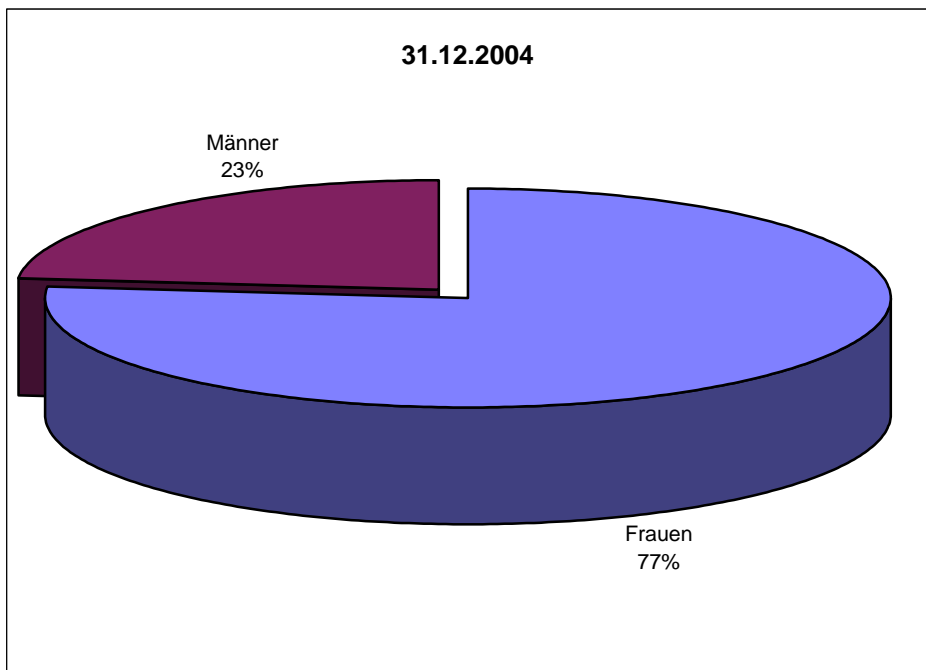
BVL-Gruppe	31.12.2004						31.12.2006					
	Gesamt	w	m	Frauenanteil in %	davon TZ		Gesamt	w	m	Frauenanteil in %	davon TZ	
					w	m					w	m
A 9 S	36	14	22	38,9	5	1	33	12	21	36,4	8	1
A 8	43	32	11	74,4	16	0	43	32	11	74,4	16	0
A 7	18	14	4	77,8	6	0	21	17	4	81,0	9	1
A 6	8	6	2	75,0	1	0	7	3	4	42,9	0	1
A 5	0	0	0		0	0	0	0	0		0	0
Beamtinnen/ Beamte	105	66	39	62,9	28	1	104	64	40	61,5	33	3
8	93	77	16	82,8	42	0	87	73	14	83,9	38	0
6	84	71	13	84,5	41	1	84	71	13	84,5	39	0
5	26	22	4	84,6	11	0	27	23	4	85,2	15	0
3	5	4	1	80,0	4	0	9	8	1	88,9	8	0
2	1	1	0	100,0	1	0	0	0	0		0	0
Tarifpersonal	209	175	34	83,7	99	1	207	175	32	84,5	100	0
Summe Berufsgruppe	314	241	73	76,8	127	2	311	239	72	76,8	133	3

Durch Umstellung auf die Entgeltstrukturen des TVÖD können beim Vergleich der Eingruppierung von 2004 zu 2006 Verschiebungen auftreten!

Gegenüberstellung des Frauenanteils 2004 gegenüber 2006

Berufsfeld: Allgemeine Verwaltung

Berufsgruppe: Beamtinnen und Beamte des mittleren Dienstes und Tarifpersonal vergl. Vergütungsgruppen (BesGr A9S - A5 BBesG, 8 - 2 TVöD)



Berufsfelder und -gruppen ohne Unterrepräsentanz von Frauen

Berufsfeld: Technischer Dienst (ohne Berufsfeuerwehr)

Berufsgruppe: Tarifpersonal (8 - 2 TVöD)
(Meisterinnen und Meister, Technikerinnen und Techniker, technische Zeichnerinnen und technische Zeichner)

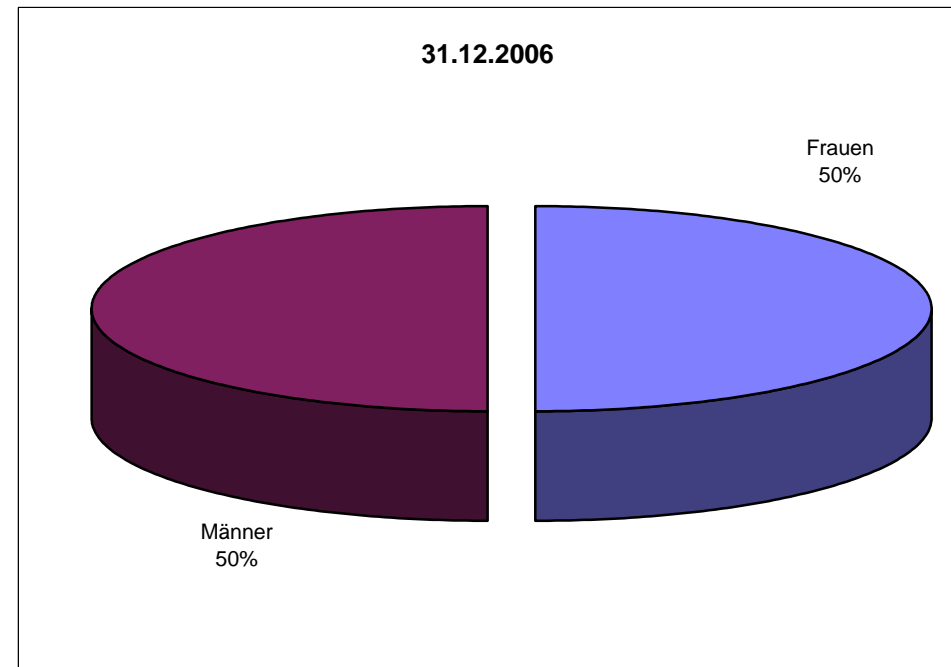
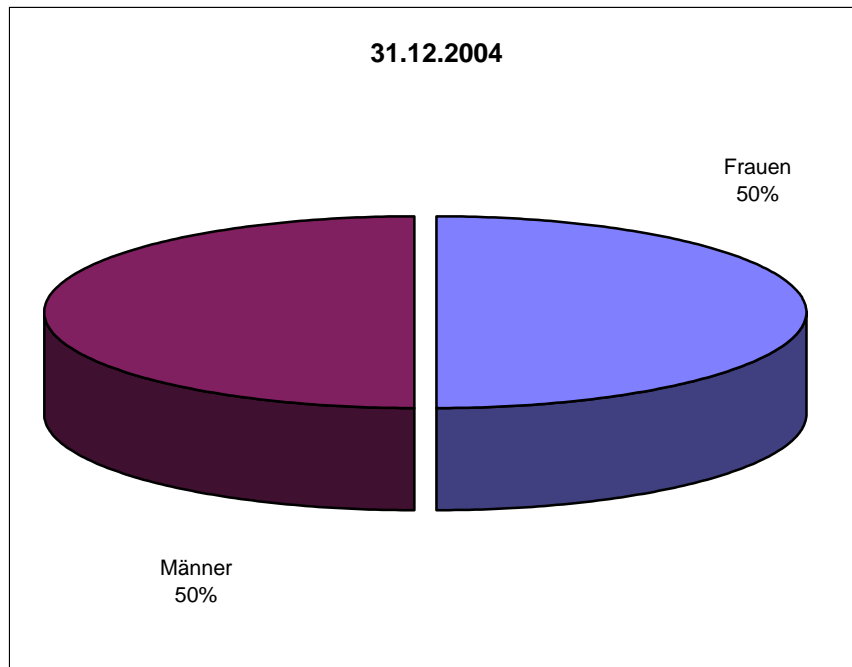
BVL-Gruppe	31.12.2004					31.12.2006						
	Gesamt	w	m	Frauenanteil in %	davon TZ w m	Gesamt	w	m	Frauenanteil in %	davon TZ w m		
A 9 S	0	0	0		0	0	0	0		0	0	
A 8	0	0	0		0	0	0	0		0	0	
A 7	0	0	0		0	0	0	0		0	0	
A 6	0	0	0		0	0	0	0		0	0	
A 5	0	0	0		0	0	0	0		0	0	
Beamtinnen/ Beamte	0	0	0		0	0	0	0		0	0	
8	2	1	1	50,0	1	0	5	3	2	60,0	2	0
6	4	2	2	50,0	1	0	3	0	3		0	0
5	3	1	2	33,3	0	0	2	1	1	50,0	0	0
3	1	1	0	100,0	0	0	2	2	0	100,0	1	0
2	0	0	0		0	0	0	0	0		0	0
Tarifpersonal	10	5	5	50,0	2	0	12	6	6	50,0	3	0
Summe Berufsgruppe	10	5	5	50,0	2	0	12	6	6	50,0	3	0

Durch Umstellung auf die Entgeltstrukturen des TVÖD können beim Vergleich der Eingruppierung von 2004 zu 2006 Verschiebungen auftreten!

Gegenüberstellung des Frauenanteils 2004 gegenüber 2006

Berufsfeld: Technischer Dienst (Ohne Feuerwehr)

Berufsgruppe: Tarifpersonal (8 - 2 TVöD)
(Meisterinnen und Meister, Technikerinnen und Techniker, technische Zeichnerinnen und technische Zeichner)



Berufsfelder und -gruppen ohne Unterrepräsentanz von Frauen

Berufsfeld: Sozialdienst

Berufsgruppe: Sozialarbeiter/innen, Sozialpädagogen und Sozialpädagoginnen

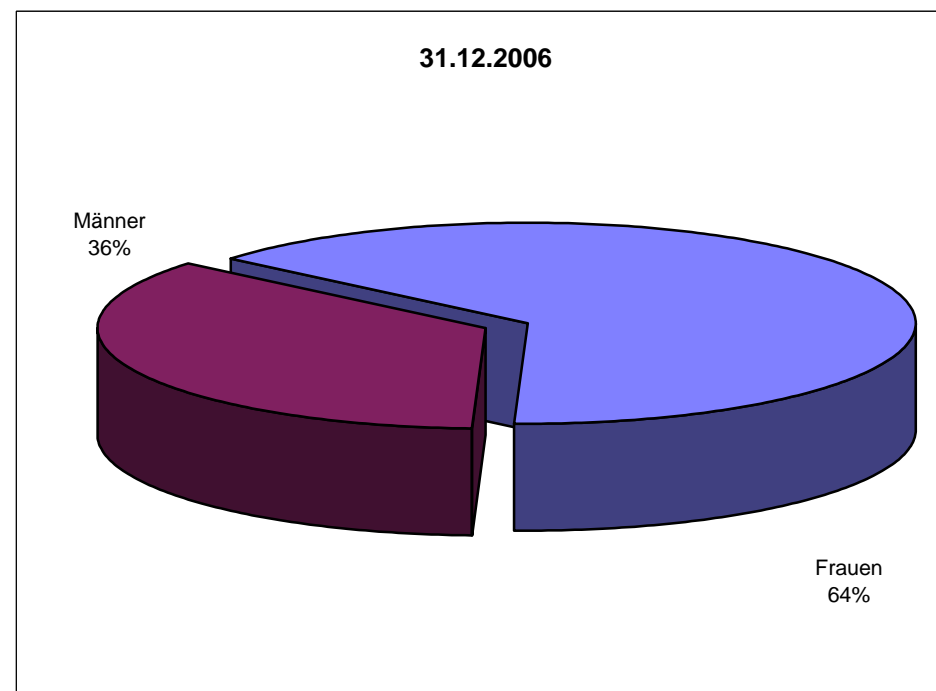
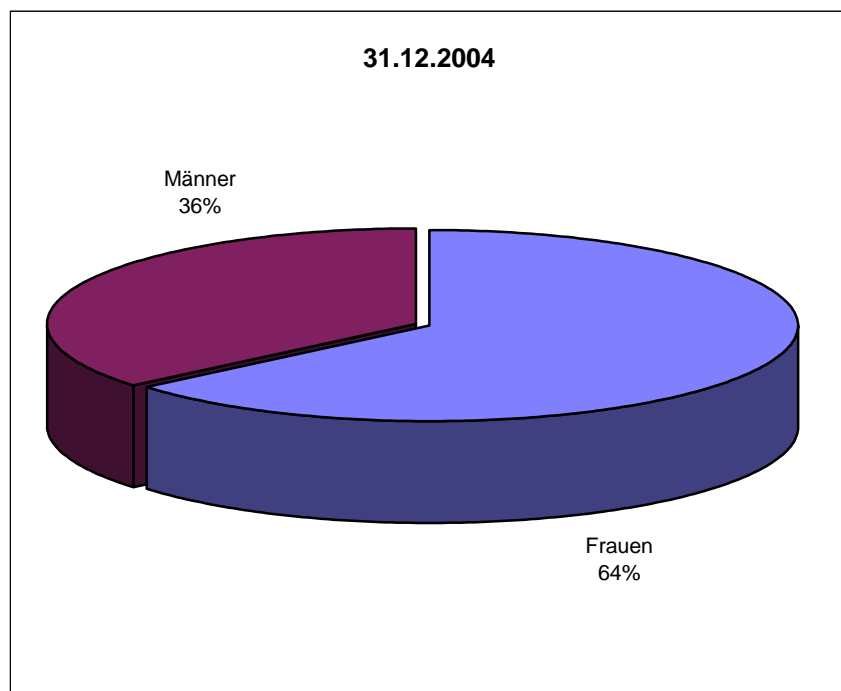
BVL-Gruppe	31.12.2004					31.12.2006						
	Gesamt	w	m	Frauenanteil in %	davon TZ w m	Gesamt	w	m	Frauenanteil in %	davon TZ w m		
A 13 S	0	0	0		0	0	1	0	1	0	0	
A 11	1	0	1		0	0	0	0	0	0	0	
15ü	1	0	1		0	0	1	0	1	0	0	
14	2	1	1	50,0	0	0	0	0	0	0	0	
13	4	2	2	50,0	0	0	0	0	0	0	0	
12	0	0	0		0	0	6	5	1	83,3	0	0
11	13	8	5	61,5	1	0	9	3	6	33,3	0	0
10	136	90	46	66,2	51	10	8	4	4	50,0	2	2
9	10	6	4	60,0	4	2	133	90	43	67,7	55	13
8	2	1	1	50,0	0	0	2	1	1	50,0	0	0
Summe Berufsgruppe	169	108	61	63,9	56	12	160	103	57	64,4	57	15

Durch Umstellung auf die Entgeltstrukturen des TVÖD können beim Vergleich der Eingruppierung von 2004 zu 2006 Verschiebungen auftreten!

Gegenüberstellung des Frauenanteils 2004 gegenüber 2006

Berufsfeld: Sozialdienst

Berufsgruppe Sozialarbeiter/innen, Sozialpädagogen und Sozialpädagoginnen



Berufsfelder und -gruppen ohne Unterrepräsentanz von Frauen

Berufsfeld: Erziehungsdienst

Berufsgruppe: Sozialpädagogen und Sozialpädagoginnen, Erzieherinnen und Erzieher

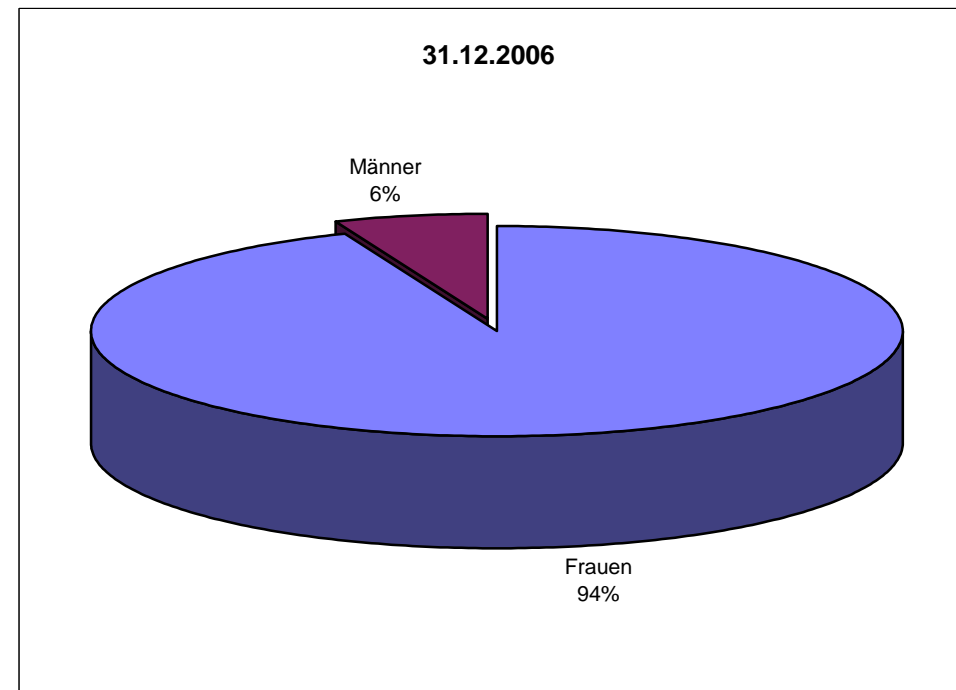
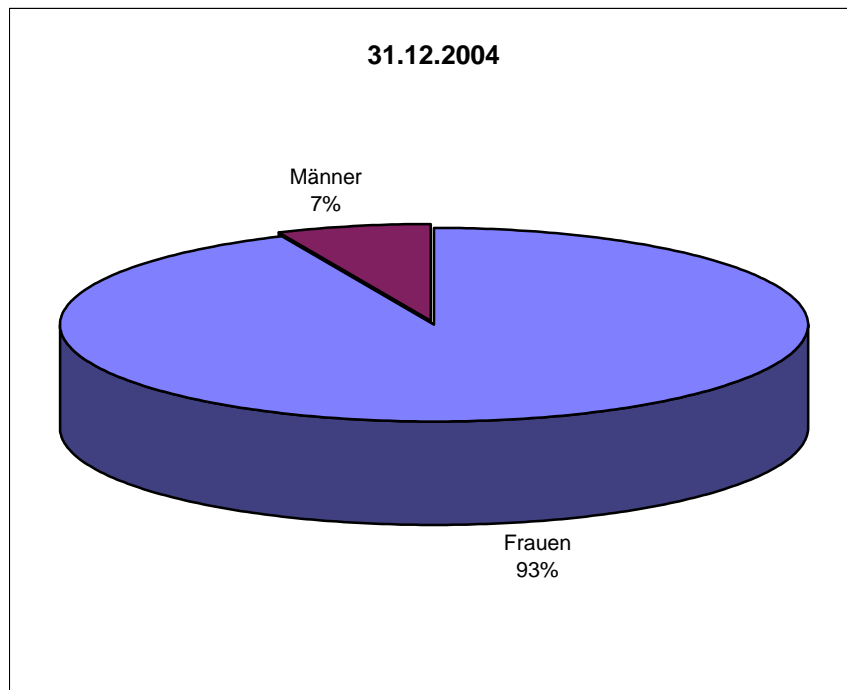
BVL-Gruppe	31.12.2004					31.12.2006					
	Gesamt	w	m	Frauenanteil in %	davon TZ w m	Gesamt	w	m	Frauenanteil in %	davon TZ w m	
13	0	0	0		0	0	0			0	0
12	2	2	0	100,0	1	0	0			0	0
11	15	11	4	73,3	3	0	3	2	66,7	1	0
10	38	35	3	92,1	10	1	24	22	91,7	4	0
9	178	171	7	96,1	130	2	43	37	86,0	19	2
8	0	0	0		0	0	183	176	96,2	136	2
6	9	7	2	77,8	5	1	25	24	96,0	22	0
Summe Berufsgruppe	242	226	16	93,4	149	4	278	261	93,9	182	4

Durch Umstellung auf die Entgeltstrukturen des TVÖD können beim Vergleich der Eingruppierung von 2004 zu 2006 Verschiebungen auftreten!

Gegenüberstellung des Frauenanteils 2004 gegenüber 2006

Berufsfeld: Erziehungsdienst

Berufsgruppe: Sozialpädagogen und Sozialpädagoginnen, Erzieherinnen und Erzieher



Berufsfelder und -gruppen ohne Unterrepräsentanz von Frauen

Berufsfeld: Gesundheitsdienst

Berufsgruppe: Ärztliches Personal
Beamtinnen und Beamte, Tarifpersonal

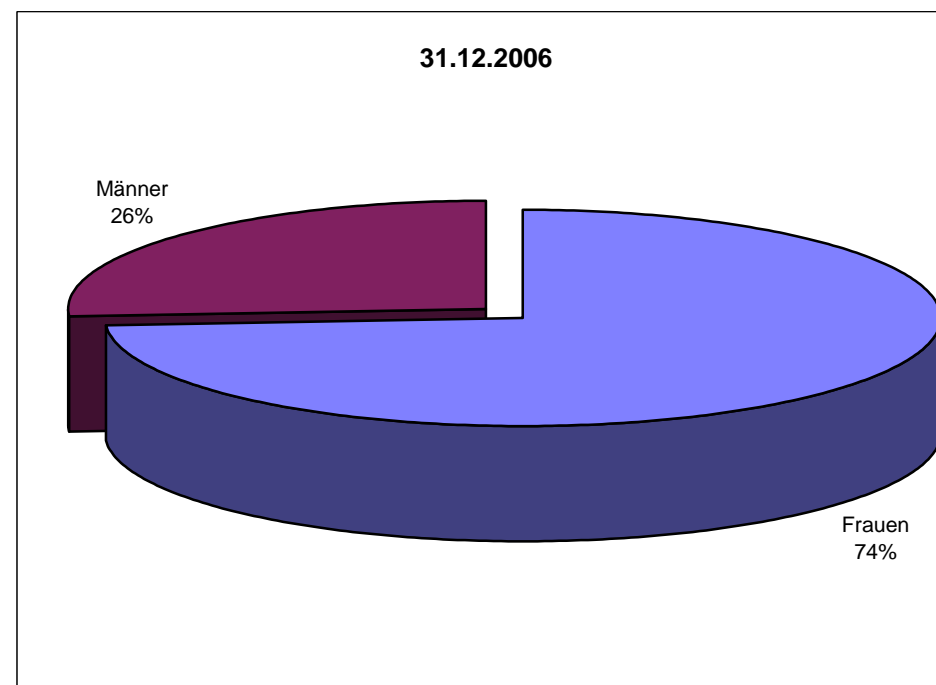
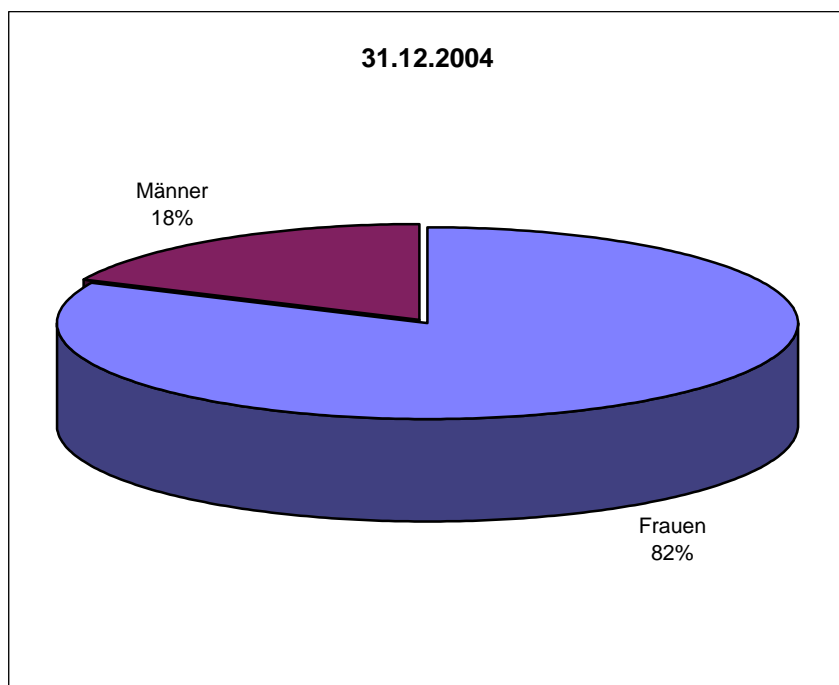
BVL-Gruppe	31.12.2004					31.12.2006						
	Gesamt	w	m	Frauenanteil in %	davon TZ w m	Gesamt	w	m	Frauenanteil in %	davon TZ w m		
A 16	0	0	0		0	0	2	1	1	50,0	0	0
A 15	1	0	1		0	0	1	0	1		0	0
A 14	1	0	1		0	0	2	0	2		0	0
15	5	4	1	80,0	4	0	5	4	1	80,0	4	0
14	13	12	1	92,3	11	0	11	10	1	90,9	9	0
13	2	2	0	100,0	2	0	2	2	0	100,0	2	0
12	0	0	0		0	0	0	0	0		0	0
Summe Berufsgruppe	22	18	4	81,8	17	0	23	17	6	73,9	15	0

Durch Umstellung auf die Entgeltstrukturen des TVÖD können beim Vergleich der Eingruppierung von 2004 zu 2006 Verschiebungen auftreten!

Gegenüberstellung des Frauenanteils 2004 gegenüber 2006

Berufsfeld: Gesundheitsdienst

Berufsgruppe: Ärztliches Personal
Beamtinnen und Beamte, Tarifpersonal



Berufsfelder und -gruppen ohne Unterrepräsentanz von Frauen

Berufsfeld: Gesundheitsdienst

Berufsgruppe: Tarifpersonal in med.- technischen Berufen und medizinischen Hilfsberufen

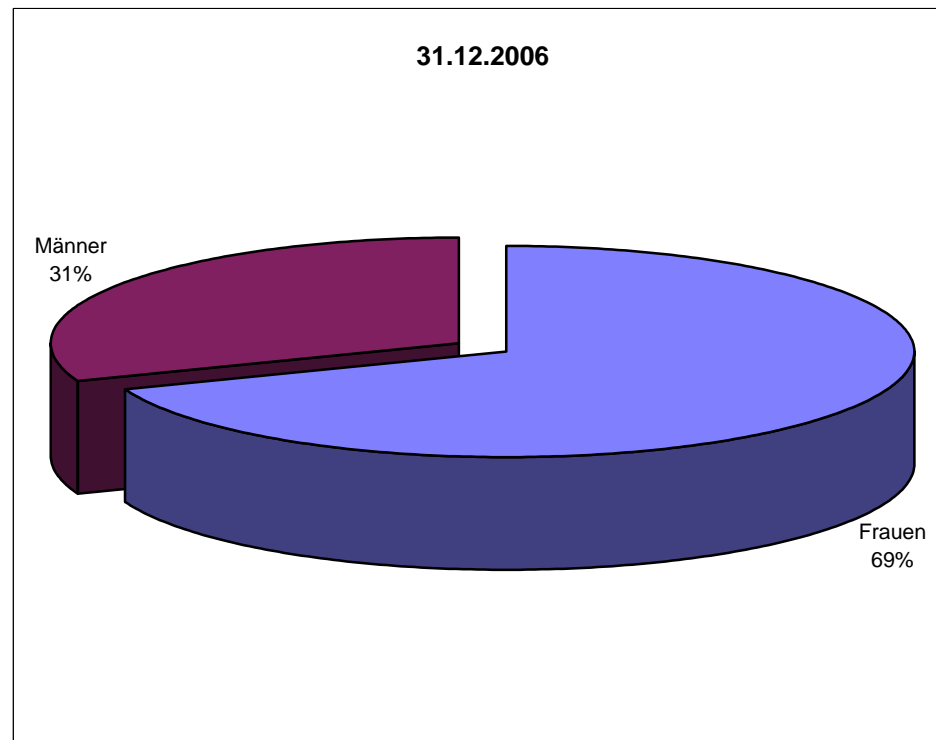
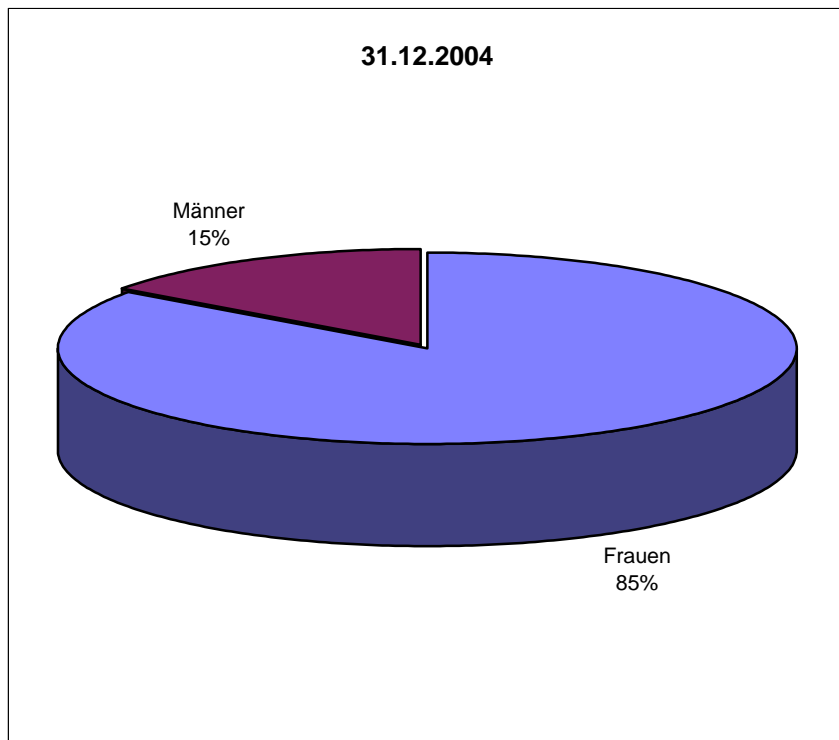
BVL-Gruppe	31.12.2004						31.12.2006					
	Gesamt	w	m	Frauenanteil in %	davon TZ		Gesamt	w	m	Frauenanteil in %	davon TZ	
					w	m					w	m
10	4	2	2	50,0	4	0	1	0	1		0	0
9	3	2	1	66,7	0	0	11	6	5	54,5	1	1
8	0	0	0		0	0	2	0	2		0	0
6	1	1	0	100,0	0	0	2	2	0	100,0	1	0
5	12	12	0	100,0	10	0	10	10	0	100,0	8	0
3	0	0	0		2	0	0	0	0		0	0
2	0	0	0		0	0	0	0	0		0	0
Summe Berufsgruppe	20	17	3	85,0	16	0	26	18	8	69,2	10	1

Durch Umstellung auf die Entgeltstrukturen des TVÖD können beim Vergleich der Eingruppierung von 2004 zu 2006 Verschiebungen auftreten!

Gegenüberstellung des Frauenanteils 2004 gegenüber 2006

Berufsfeld: Gesundheitsdienst

Berufsgruppe: Tarifpersonal in med.- technischen Berufen und medizinischen Hilfsberufen
Beamtinnen und Beamte, Tarifpersonal



Berufsfelder und -gruppen ohne Unterrepräsentanz von Frauen

Berufsfeld: Sekretariats- und Schreibdienst

Berufsgruppe: Tarifpersonal in der allgemeinen Verwaltung
Tarifpersonal in Schulsekretariaten

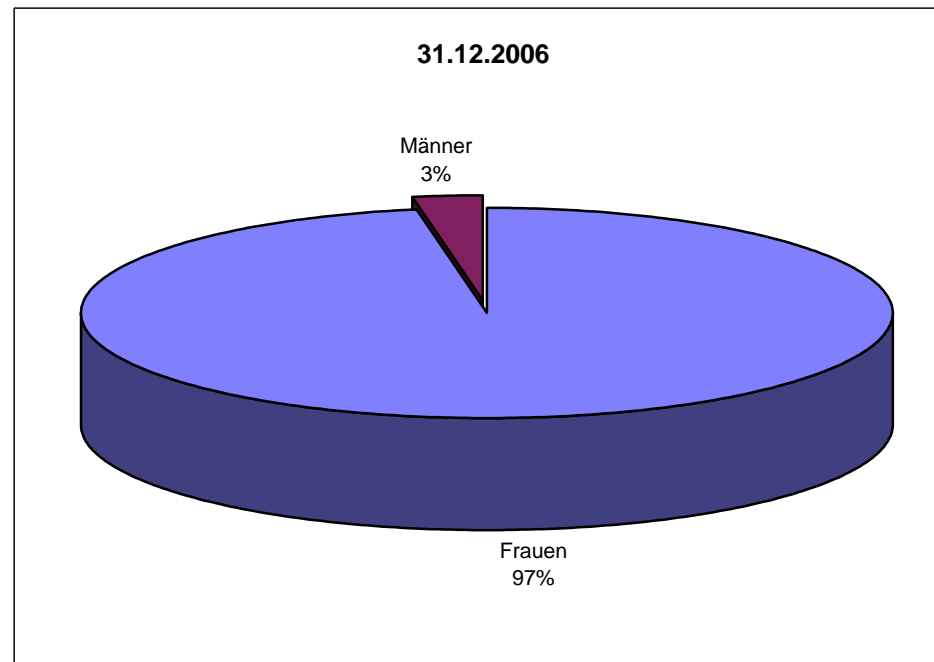
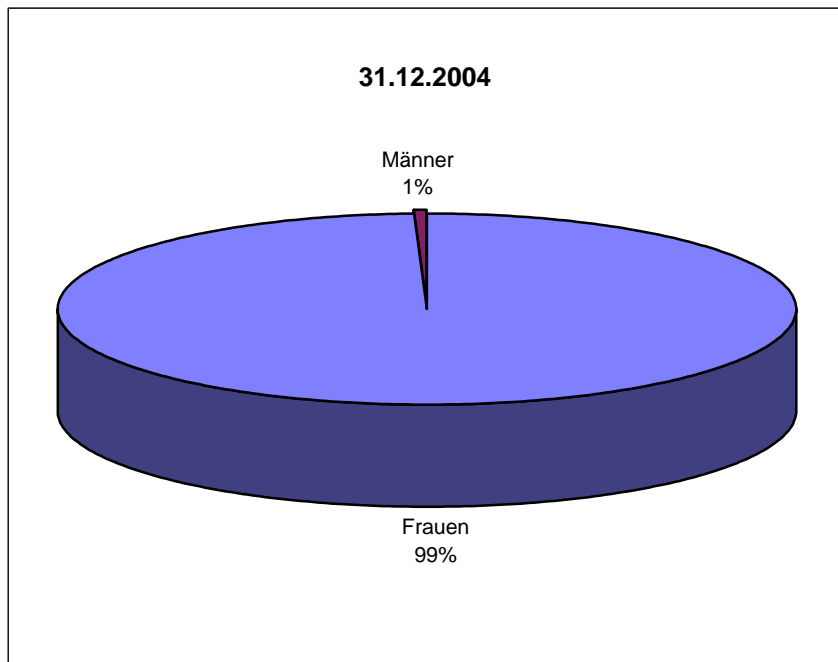
BVL-Gruppe	31.12.2004					31.12.2006						
	Gesamt	w	m	Frauenanteil in %	davon TZ		Gesamt	w	m	Frauenanteil in %	davon TZ	
					w	m					w	m
9	2	2	0	100,0	0	0	4	3	1	75,0	0	0
8	1	1	0	100,0	0	0	1	1	0	100,0	0	0
6	90	89	1	98,9	50	0	92	91	1	98,9	46	0
5	77	77	0	100,0	42	0	67	67	0	100,0	43	0
3	13	13	0	100,0	6	0	15	12	3	80,0	6	2
2	0	0	0		0	0	0	0	0		0	0
Summe Berufsgruppe	183	182	1	99,5	98	0	179	174	5	97,2	95	2

Durch Umstellung auf die Entgeltstrukturen des TVÖD können beim Vergleich der Eingruppierung von 2004 zu 2006 Verschiebungen auftreten!

Gegenüberstellung des Frauenanteils 2004 gegenüber 2006

Berufsfeld: Sekretariats- und Schreibdienst

Berufsgruppe: Tarifpersonal in der allgemeinen Verwaltung
Tarifpersonal in Schulsekretariaten



Berufsfelder und -gruppen ohne Unterrepräsentanz von Frauen

Berufsfeld: Bibliotheks- und Archivdienst

Berufsgruppe: Beamtinnen und Beamte des höheren und gehobenen Dienstes und Tarifpersonal vergleichbarer Vergütungsgruppen
(Bibliothekarinnen und Bibliothekare, Archivarinnen und Archivare)

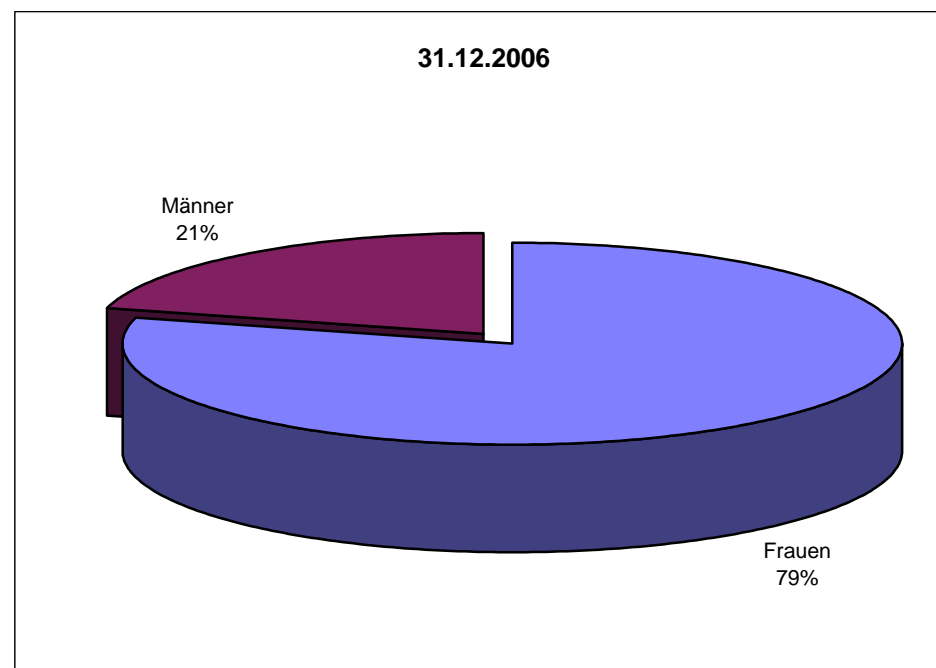
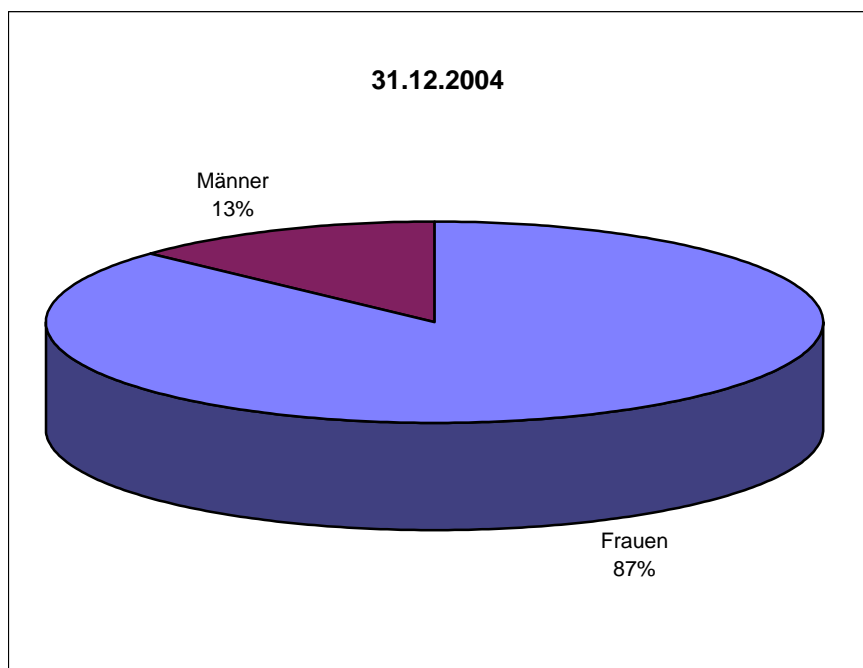
BVL-Gruppe	31.12.2004						31.12.2006					
	Gesamt	w	m	Frauenanteil in %	davon TZ		Gesamt	w	m	Frauenanteil in %	davon TZ	
					w	m					w	m
A 13	1	1	0	100,0	0	0	0	0	0		0	0
A 13 S	1	1	0	100,0	1	0	0	0	0		0	0
A 10	1	1	0	100,0	0	0	1	1	0	100,0	0	0
A 9	0	0	0		0	0	1	1	0	100,0	1	0
Beamtinnen/ Beamte	3	3	0	100,0	1	0	2	2	0	100,0	1	0
14	0	0	0		0	0	0	0	0		0	0
13	1	1	0	100,0	0	0	1	0	1		0	0
12	1	1	0	100,0	0	0	0	0	0		0	0
11	2	2	0	100,0	1	0	1	0	1		0	0
10	12	11	1	91,7	8	0	3	3	0	100,0	1	0
9	4	2	2	50,0	0	0	17	14	3	82,4	10	0
Tarifpersonal	20	17	3	85,0	9	0	22	17	5	77,3	11	0
Summe Berufsgruppe	23	20	3	87,0	10	0	24	19	5	79,2	12	0

Durch Umstellung auf die Entgeltstrukturen des TVÖD können beim Vergleich der Eingruppierung von 2004 zu 2006 Verschiebungen auftreten!

Gegenüberstellung des Frauenanteils 2004 gegenüber 2006

Berufsfeld: Bibliotheks- und Archivdienst

Berufsgruppe: Beamtinnen und Beamte des höheren und gehobenen Dienstes und Tarifpersonal vergleichbarer Vergütungsgruppen
(Bibliothekarinnen und Bibliothekare, Archivarinnen und Archivare)



Berufsfelder und -gruppen ohne Unterrepräsentanz von Frauen

Berufsfeld: Bibliotheks- und Archivdienst

Berufsgruppe: Tarifpersonal im Bibliotheks- und Archivdienst (Assistenzpersonal)

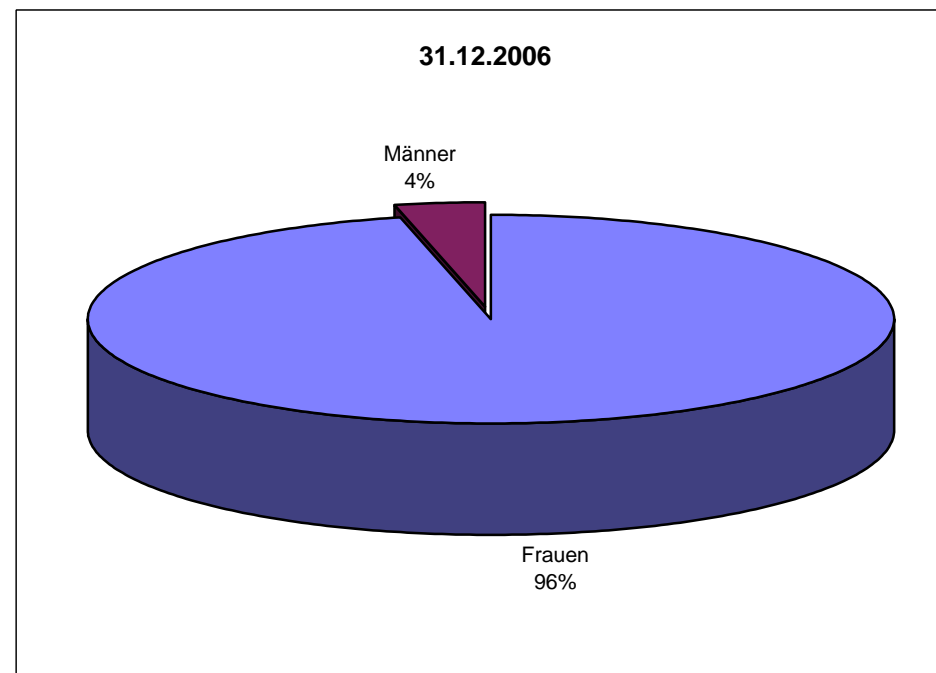
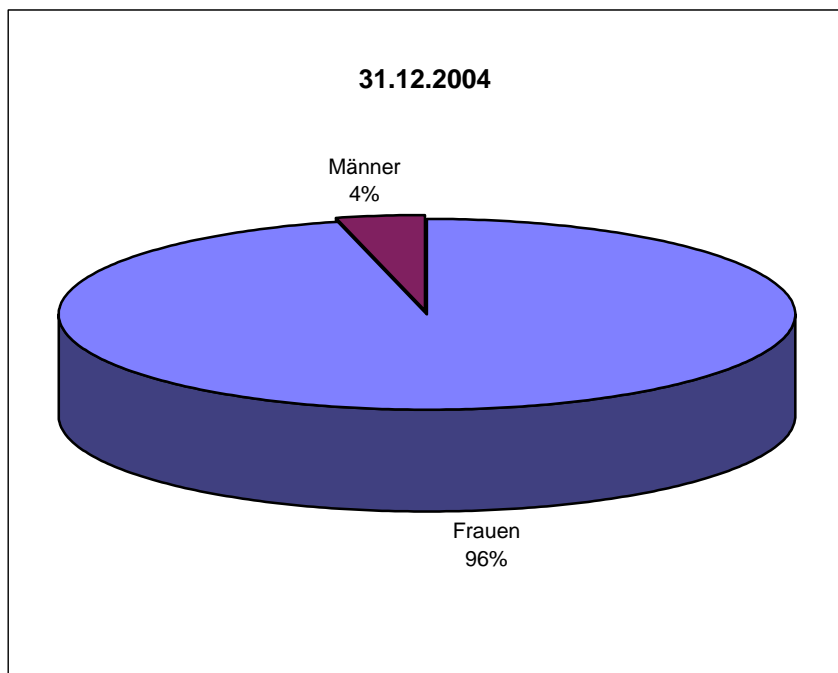
BVL-Gruppe	31.12.2004						31.12.2006					
	Gesamt	w	m	Frauenanteil in %	davon TZ		Gesamt	w	m	Frauenanteil in %	davon TZ	
					w	m					w	m
6	10	9	1	90,0	3	0	2	2	0	100,0	2	0
5	13	13	0	100,0	6	0	13	13	0	100,0	6	0
3	3	3	0	100,0	2	0	12	11	1	91,7	5	0
Summe Berufsgruppe	26	25	1	96,2	11	0	27	26	1	96,3	13	0

Durch Umstellung auf die Entgeltstrukturen des TVÖD können beim Vergleich der Eingruppierung von 2004 zu 2006 Verschiebungen auftreten!

Gegenüberstellung des Frauenanteils 2004 gegenüber 2006

Berufsfeld: Bibliotheks- und Archivdienst

Berufsgruppe: Tarifpersonal im Bibliotheks- und Archivdienst (Assistenzpersonal)



Berufsfelder und -gruppen ohne Unterrepräsentanz von Frauen

Berufsfeld: Bildung / Kultur

Berufsgruppe: Tarifpersonal (Aufsichts- und Assistenzpersonal in Museen)

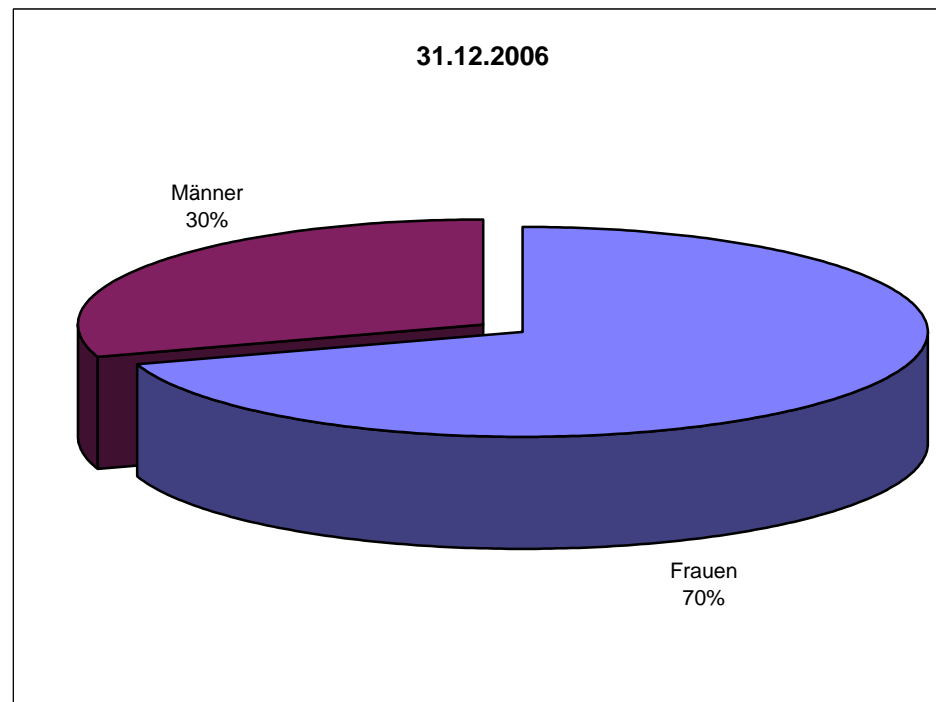
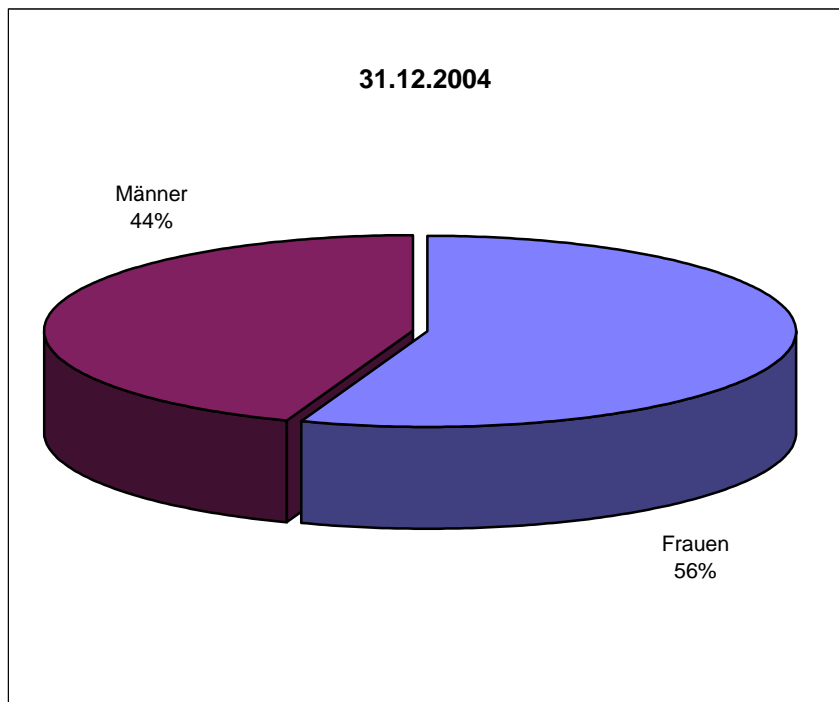
BVL-Gruppe	31.12.2004						31.12.2006					
	Gesamt	w	m	Frauenanteil in %	davon TZ		Gesamt	w	m	Frauenanteil in %	davon TZ	
					w	m					w	m
8 / 6	7	3	4	42,9	3	0	6	3	3	50,0	3	0
5	0	0	0		0	0	1	1	0	100,0	1	0
3	1	1	0	100,0	1	0	1	1	0	100,0	0	0
2	1	1	0	100,0	1	0	2	2	0	100,0	2	0
Summe Berufsgruppe	9	5	4	55,6	5	0	10	7	3	70,0	6	0

Durch Umstellung auf die Entgeltstrukturen des TVÖD können beim Vergleich der Eingruppierung von 2004 zu 2006 Verschiebungen auftreten!

Gegenüberstellung des Frauenanteils 2004 gegenüber 2006

Berufsfeld: Bildung / Kultur

Berufsgruppe: Tarifpersonal (Aufsichts- und Assistenzpersonal in Museen)



Berufsfelder und -gruppen ohne Unterrepräsentanz von Frauen

Berufsfeld: Reinigungsdienst

Berufsgruppe: Tarifpersonal allgemein und im Reinigungs- und Küchendienst in Kindertagesstätten

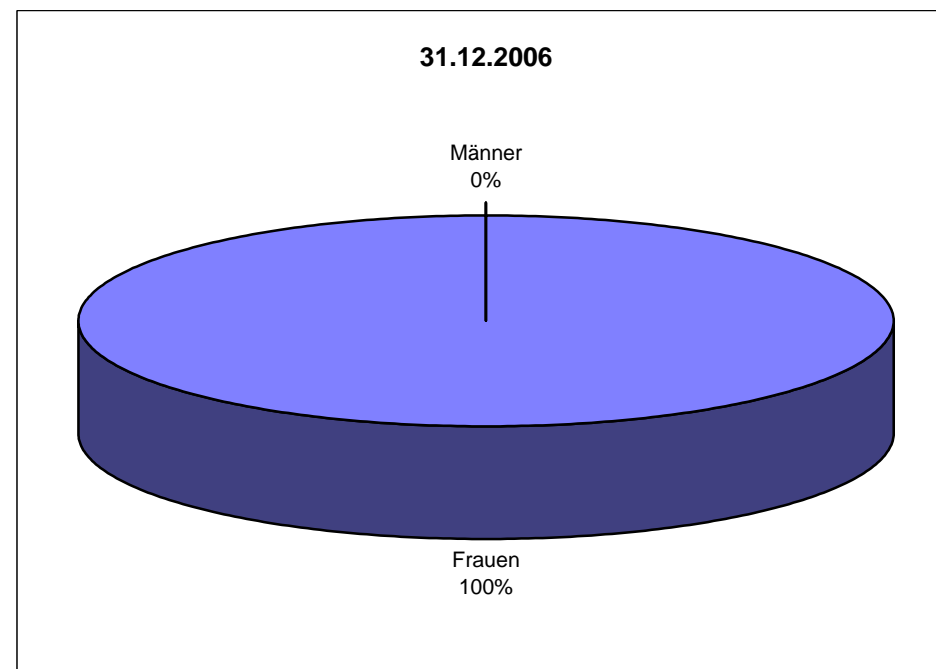
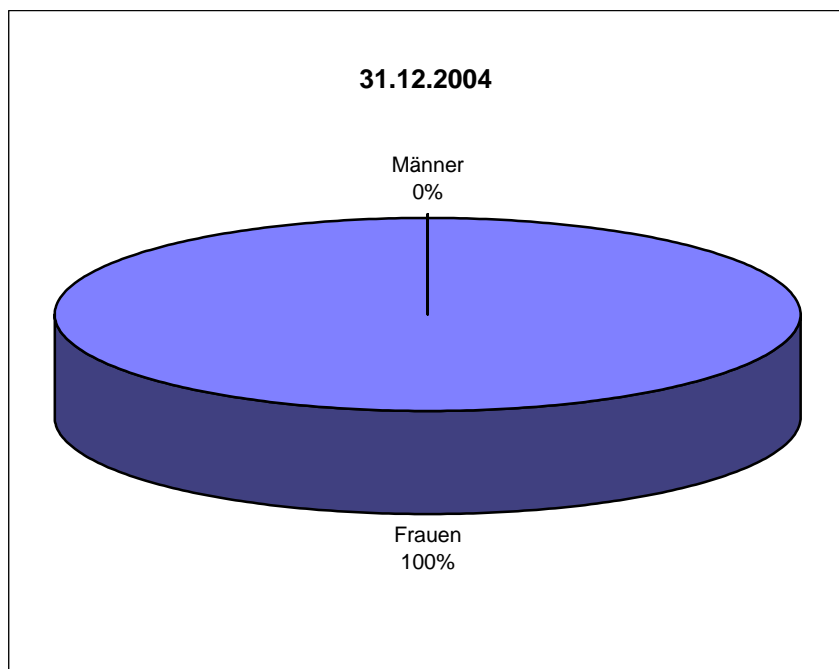
BVL-Gruppe	31.12.2004					31.12.2006						
	Gesamt	w	m	Frauenanteil in %	davon TZ		Gesamt	w	m	Frauenanteil in %	davon TZ	
					w	m					w	m
3	6	6	0	100,0	4	0	5	5	0	100,0	5	0
2	152	152	0	100,0	147	0	131	131	0	100,0	131	0
1	0	0	0		0	0	0	0	0		0	0
Summe Berufsgruppe	158	158	0	100,0	151	0	136	136	0	100,0	136	0

Durch Umstellung auf die Entgeltstrukturen des TVÖD können beim Vergleich der Eingruppierung von 2004 zu 2006 Verschiebungen auftreten!

Gegenüberstellung des Frauenanteils 2004 gegenüber 2006

Berufsfeld: Reinigungsdienst

Berufsgruppe: Tarifpersonal allgemein und im Reinigungs- und Küchendienst in Kindertagesstätten

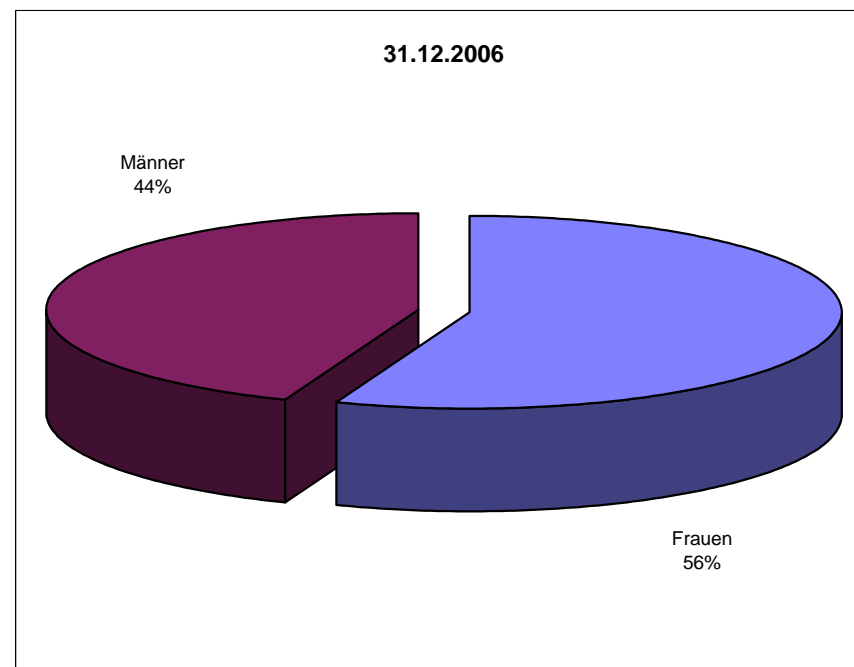
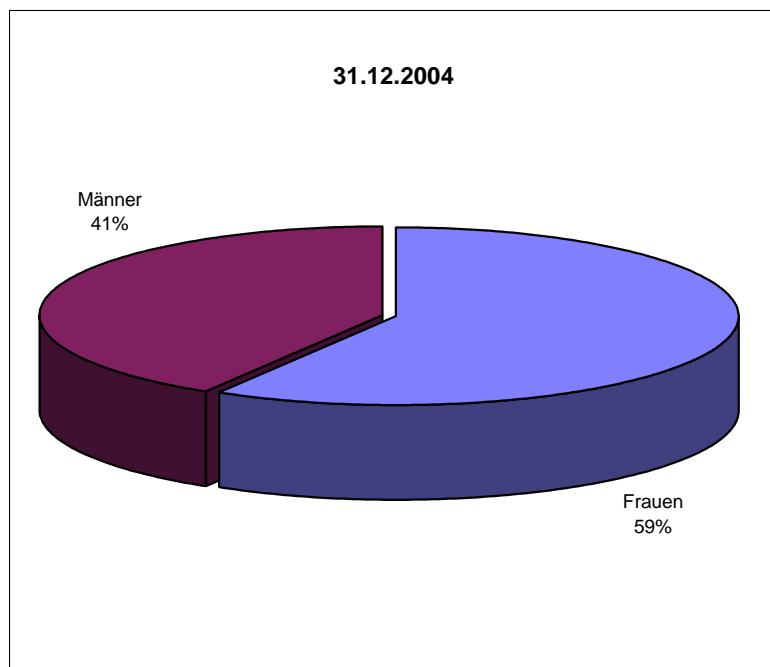


Zahl der Auszubildenden, getrennt nach Geschlecht und Ausbildungsberuf

Art des Ausbildungsverhältnisses	31.12.2004				31.12.2006			
	Gesamt	w	m	Frauenanteil in %	Gesamt	w	m	Frauenanteil in %
Anwärterinnen und Anwärter für die Laufbahnen des gehobenen Dienstes der allgemeinen Verwaltung und des feuerwehrtechnischen Dienstes	18	9	9	50,0	13	7	6	53,8
Aufstiegsbeamten/-beamtinnen in die Laufbahn des gehobenen Dienstes der allgemeinen Verwaltung	2	2	0	100,0	0	0	0	
Anwärterinnen und Anwärter für die Laufbahn des mittleren Dienstes der allgemeinen Verwaltung	8	4	4	50,0	6	3	3	50,0
Verwaltungsfachangestellte	14	7	7	50,0	12	6	6	50,0
Kauffrau/-mann für Bürokommunikation	23	19	4	82,6	37	28	9	75,7
Vermessungstechniker/-innen	5	2	3	40,0	6	1	5	16,7
Fachinformatiker/-innen	1	0	1		1	0	1	
FA für Medien- und Informationsdienste	2	1	1	50,0	2	1	1	50,0
Gärtner/innen	6	3	3	50,0	9	3	6	33,3
Elektroniker/-innen	0	0	0		2	0	2	
Bauzeichner/-innen	1	1	0	100,0	2	2	0	100,0
Biologiemodellmacher/-innen	0	0	0		1	1	0	100,0
Elektroinstallateurinnen/ -installateure	2	0	2		0	0	0	
Fachkraft für Veranstaltungstechnik	0	0	0		1	0	1	
Straßenbauer/-innen	0	0	0		1	0	1	
Arzthelfer/-innen	0	0	0		2	1	1	50,0
Summe Berufsgruppe	82	48	34	58,5	95	53	42	55,8

Gegenüberstellung des Frauenanteils 2004 gegenüber 2006

Zahl der Auszubildenden, getrennt nach Geschlecht und Ausbildungsberuf



Von der Arbeit freigestelltes Personal

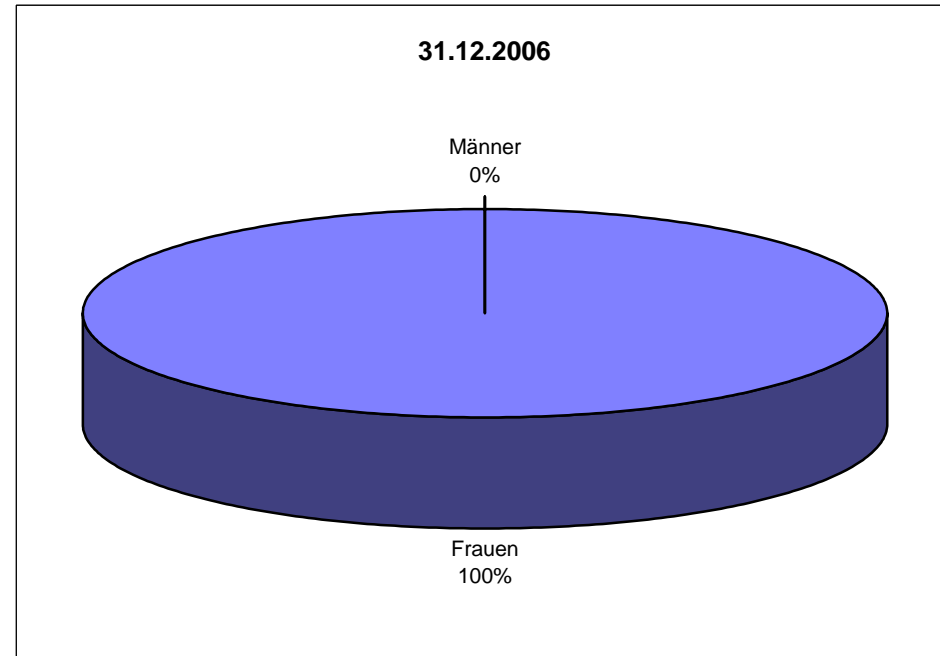
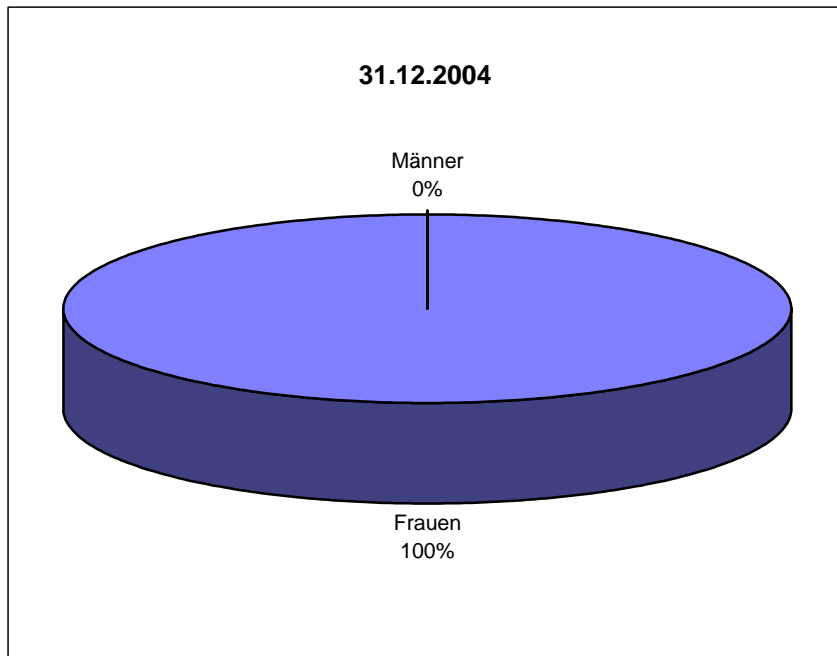
(Freistellung wegen Elternzeit, Beurlaubung, Renten auf Zeit, Arbeitsunfähigkeit ohne Entgeltanspruch, Ableistung von Grundwehr- und Ersatzdienst)

Berufsfeld / Berufsgruppe	31.12.2004				31.12.2006			
	Gesamt	w	m	Frauenanteil in %	Gesamt	w	m	Frauenanteil in %
Allg. Verwaltung, höherer Dienst	1	1	0	100,0	0	0	0	
Allgemeine Verwaltung, gehobener Dienst	22	22	0	100,0	13	13	0	100,0
Allgemeine Verwaltung, mittlerer Dienst	9	9	0	100,0	3	3	0	100,0
Technischer Dienst	0	0	0		0	0	0	
Beamtinnen und Beamte	32	32	0	100,0	16	16	0	100,0
Allgemeine Verwaltung bis VG								
8 TVöD	19	19	0	100,0	14	14	0	100,0
9 - 11 TVöD	9	9	0	100,0	5	5	0	100,0
12 - 15ü TVöD	0	0	0		0	0	0	
Sekretariats- und Schreibdienst	24	24	0	100,0	17	17	0	100,0
Technischer Dienst	7	7	0	100,0	4	4	0	100,0
Bibliotheksdienst, Bild. + Kult.	11	11	0	100,0	3	3	0	100,0
Sozialdienst	10	10	0	100,0	6	6	0	100,0
Erziehungsdienst	42	42	0	100,0	23	23	0	100,0
Sonstige (ärztl. Personal, Hilfs- polizeibeamtinnen/-beamte, u.a.)	3	3	0	100,0	2	2	0	100,0
Reinigungsdienst	4	4	0	100,0	3	3	0	100,0
Personal in handwerklichen Berufen und Tätigkeiten	3	3	0	100,0	0	0	0	
Tarifpersonal	132	132	0	100,0	77	77	0	100,0
Summe insgesamt	164	164	0	100,0	93	93	0	100,0

Gegenüberstellung des Frauenanteils 2004 gegenüber 2006

Von der Arbeit freigestelltes Personal

(Freistellung wegen Elternzeit, Beurlaubung, Renten auf Zeit,, Ableistung von Grundwehr- und Ersatzdienst



Übersicht der Veränderungen innerhalb der Beschäftigtengruppen mit Unterrepräsentanz von Frauen

BERUFSFELD / Beschäftigtengruppe	Quote 2004 in Prozent	Quote 31.12.2006 in Prozent	Differenz in Prozent	Veränderung?	Bemerkung
<u>ALLGEMEINE VERWALTUNG</u>					
BEA, TPers A 16-A 13, 15-13 TVöD	28,9	35,7	+6,8	+	
<u>BILDUNG / KULTUR</u>					
BEA, TPers A 16-A 13, 15-13 TVöD	23,1	18,2	-4,9	-	
BEA, TPers A 13S-A 9, 12-9 TVöD	20,0	16,7	-3,3	-	
<u>LEHRPERSONAL MUSIKAKADEMIE</u>					
BEA, TPers A 16 - A 13, 15 - 13 TVöD	30,8	12,5	-18,3	-	
BEA, TPers A 13S - A 9, 12 - 9 TVöD	42,9	40,9	-1,9	-	
<u>TECHNISCHER DIENST</u>					
BEA, TPers A 16-A 13, 15-13 TVöD	20,0	23,8	+3,8	+	
BEA, TPers A 13S-A 9, 12-9 TVöD	25,3	31,0	+5,7	+	
<u>EINSATZD. FEUERWEHR</u>					
BEA A 16 - A 13	0,0	0,0	+0,0	+/-	
BEA A 13 - A 9S	0,0	3,4	+3,4	+	
BEA, TPers A 9S-A 7, 6 TVöD	2,4	2,4	-0,0	-	
<u>HANDWERKL. BERUFE</u>	10,7	9,3	-1,4	-	

Übersicht der Veränderungen innerhalb der Beschäftigtengruppen ohne Unterrepräsentanz von Frauen

BERUFSFELD / Beschäftigtengruppe	Quote 2004 in Prozent	Quote 31.12.2006 in Prozent	Differenz in Prozent	Veränderung?	Bemerkung
ALLGEMEINE VERWALTUNG					
BEA, TPers A9S - A5, 8 - 2 TVöD	76,8	76,8	+0,1	+	
BEA, TPers A 13S-A 9, 12-9 TVöD	48,8	51,8	+3,1	+	
TECHNISCHER DIENST					
BEA, TPers A9S - A5, 8 - 2 TVöD	50,0	50,0	+0,0	+/-	
SOZIALDIENST					
Sozialpäd.- und -arb.	63,9	64,4	+0,5	+	
ERZIEHUNGSDIENST					
Sozialpäd.- und -arb. sowie Erzieherinnen / Erzieher	93,4	93,9	+0,5	+	
GESUNDHEITSDIENST					
Ärztliches Personal BEA, TPers	81,8	73,9	-7,9	-	
TPers in med. techn. Berufen	85,0	69,2	-15,8	-	
SEKRETARIATS- U. SCHREIBDIENST					
Allgem. Verwaltung u. Schulsekr.	99,5	97,2	-2,2	-	
BIBLIOTHEKS- U. ARCHIVDIENST					
Bibliothekarinnen/ Bibliothekare Archivarinnen / Archivare BEA, TPers	87,0	79,2	-7,8	-	
Assistenzpersonal	96,2	96,3	+0,1	+	
BILDUNG KULTUR					
Aufsichts- u. Assistenzpers. in Museen	55,6	70,0	+14,4	+	
REINIGUNGSDIENST					
Reinigungs- u. Küchendienst	100,0	100,0	+0,0	+/-	
ANW. u. AUSZUBILDENDE	58,5	55,8	-2,7	-	

Vorlage-Nr. 101.16.798

Kassel, 28.01.2008

Programmrahmen EFRE-Strukturfonds 2007 - 2013

Berichtersteller/-in: Stadtbaurat Witte

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Dem Projektrahmen für Projektanträge im Rahmen des EFRE-Strukturfonds 2007 - 2013 der Europäischen Union wird zugestimmt.

Es wird angestrebt, diesen Rahmen um die Projekte

- Auf- und Ausbau eines regionalen berufsschulischen Kompetenzzentrums an der Oskar-von-Miller-Schule (RBKZ),
- Aufbau eines regionalen Kompetenzzentrums für lebensbegleitendes Lernen am Standort Hessenkolleg (RKZLL)

zu ergänzen und zu erweitern, wenn eine (derzeit noch nicht gegebene) Förderfähigkeit nach dem „RWB-EFRE-Programm Hessen“ erreicht werden kann.“

Der Magistrat hat die Vorlage in seiner Sitzung am 11.02.2008 beschlossen.

Die Erläuterung der Vorlage sowie der „Projektrahmen für Projektanträge im Rahmen des EFRE-Strukturfonds 2007 – 2013 der EU“ sind als Anlagen beigefügt.

Bertram Hilgen
Oberbürgermeister

Programmrahmen EFRE-Strukturfond 2007 - 2013

Erläuterung

In Erwartung der Aufnahme der Stadt Kassel in den EFRE-Strukturfond 2007 - 2013 wurde frühzeitig ein Programmrahmen für Projektanträge im Rahmen des EFRE-Strukturfond 2007 - 2013 erarbeitet und mit dem Hessischen Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung vorberaten.

Nachdem das von der EU genehmigte Programmplanungsdokument „RWB-EFRE-Programm Hessen“ vorlag, konnte Ende 2007 diese Beratung auch unter förder-technischen Gesichtspunkten vertieft werden.

Das Ergebnis ist der daraufhin erarbeitete Projektrahmen, der eine Plattform für die weitere Projektentwicklung der Stadt Kassel ist.

Dabei ist klarzustellen, dass für jedes Vorhaben bzw. seine Teilbausteine qualifizierte Förderanträge beim Land zu stellen und Globalzuweisungen ausgeschlossen sind.

gez.
Spangenberg

Kassel, 17.01.2008

Programmrahmen der Stadt Kassel für Projektförderanträge im Rahmen des EFRE Strukturfond 2007 - 2013

1. Weiterentwicklung des Programms der Stadt Kassel vom Dezember 2006

Die Stadt Kassel hat frühzeitig als Plattform des Dialogs mit dem Hessischen Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung ein Programm „Wettbewerbsfähigkeit, Innovation, Wachstum, Beschäftigung, Revitalisierung“ erarbeitet und dem Hessischen Staatsminister Dr. Rhiel im Dezember 2006 für eine Erstbegutachtung vorgelegt.

Das Programm fand grundsätzlich Zustimmung und Lob. In dem Schreiben des Ministers vom 20. Februar 2007 wurde jedoch auch der weitere Weg zu förderfähigen Projekten aufgezeigt. Zwei Punkte sind von besonderer Bedeutung: Der Umfang der angedachten Vorhaben sprengt unter Berücksichtigung konkurrierender Vorhaben in anderen förderwürdigen Gebieten den Finanzrahmen des Strukturfonds. Die Bildung von sachlich und zeitlich begründeten Prioritäten ist daher zwingend.

Daher nimmt die Stadt Kassel den Vorschlag von Dr. Cuny auf, Vorhaben zu identifizieren, die eine besondere strukturpolitische Bedeutung haben und in überschaubaren Zeiträumen zu förderfähigen Projekten entwickelt werden können.

Das vorliegende Arbeitspapier baut auf dem Programmentwurf der Stadt Kassel vom Dezember 2006 mit den zentralen Handlungsfeldern

- Kassel als Wissenschafts- und Bildungsstadt
- Gewerbe- und Industriestrukturpolitik - Basis von Wachstum und Beschäftigung
- Reaktivierung von Branchen
- Entwicklung des kulturellen Erbes – Museumslandschaft Kassel und Weltkulturerbe
- Tourismus und Freizeit
- Soziale Kohäsion und Lokale Ökonomie - Die Säulen der Stadterneuerung

auf und verfolgt das Ziel, die prioritären Projekte zu benennen und hierfür einen Pfad der Umsetzung zu beschreiben.

Für die Prioritäten waren folgende Kriterien von besonderer Bedeutung:

1. Strukturpolitische Relevanz
2. Realisierungsfähigkeit (sachlich, zeitlich)
3. Finanzierbarkeit aus dem Blickwinkel des Haushalts der Stadt Kassel
4. Förderfähigkeit (-zugehörigkeit) im Rahmen des ESF (Europäischer Sozialfond); (z.B. Beratung und Hilfe für Drogensüchtige)
5. Förderfähigkeit nach dem von der EU genehmigten Programmplanungsdokument „RWB-EFRE-Programm Hessen“ sowie nach landesspezifischen Förderrichtlinien
6. Sicherung der Finanzierung durch andere Mittel (z.B. Stadtteiletage Nordstadt)

Die Vorprüfung hat aus hiesiger Sicht ergeben, dass die nachfolgend entwickelten Vorhaben mit dem Programmplanungsdokument des Landes grundsätzlich kongruent sind.

2. Beschreibung der Vorhaben

Die Vorhaben:

- **Science Park Universität Kassel**
- **Entwicklung der Museumslandschaft**
- **Lokale Ökonomie**
- **Standortentwicklung Langes Feld: Regional bedeutsame Infrastrukturen für die Ansiedlung und Entwicklung von Unternehmen**
- **Jafka – Umbau, Modernisierung und Erweiterung des Werkstatt- und Schulgebäudes**
- **Stadtumbau – Stadterneuerung – Soziale Stadt**
- **Revitalisierung Salzmannfabrik (als ungesicherte Entwicklungsoption)**

werden im folgenden kurz vorgestellt.

2.1. Science Park Universität Kassel (Modul 1 und 2)

Schwerpunkt 1: Innovation und wissensbasierte Wirtschaft

Maßnahmenfeld: Innovationszentren, Technologietransfer, Technologieberatung sowie

Schwerpunkt 2: Gründungs- und KMU-Förderung

Maßnahmenfeld: Gründerzentren und Inkubatoren

Als eine zentrale Maßnahme soll mit Hilfe des EFRE-Strukturfonds der Technologie- und Wissenstransferdienstleistungspark als Leit- und Starterprojekt für das Thema „Wissenschaft und Stadtentwicklung“ vorzugsweise auf dem unmittelbar angrenzenden Gelände „Kohlen Koch“ (12.922 m²) errichtet werden.

Eine Stärke der UniKasselTransfer als zentraler Akteur im regionalen Innovationssystem liegt darin, dass sie über ein integriertes Transfersystem verfügt und somit alle transferrelevanten Dienstleistungen aus einer Hand angeboten werden: Technologietransfer, Patentvermarktung, Patentinformation, Weiterbildung, Gründungsunterstützung, Career-Service. Das Transfersystem ist dabei seit Gründung von UniKasselTransfer in 2003 systematisch weiterentwickelt worden und dies wird auch zukünftig erforderlich sein, wenn Universität und Region Benchmark-Vergleichen standhalten wollen. Für die weiteren Entwicklungsschritte ist der gegenwärtige Standort in der Gottschalkstr. 22 aber nicht mehr ausreichend.



Dies bezieht sich zum einen auf den Ausbau der Leistungen von UniKasselTransfer selbst und zum anderen auf die Notwendigkeit, auf dem Campus Ansiedlungsmöglichkeiten für Unternehmen zu schaffen, die wiederum in unmittelbarer Nähe zu UniKasselTransfer angeboten werden sollten. Zwei Ausbaumodule sind daher vorzusehen.

Modul 1: mit Flächen für das Wissens- und Technologies-Transferdienstleistungs-Zentrums (UniKasselTransfer), den Ausbau des Inkubatorzentrums, technologiebasierte Anwendungszentren und Schulungsräume in einem Gebäude mit ca. 3.250 qm Hauptnutzfläche. In dem Gebäude werden also alle bisherigen Bereiche von UniKasselTransfer sowie die Patentvermarktungsagentur GINo und der Management School UNIKIMS angesiedelt sein. Der Ausbau bezieht sich dann auf folgende Handlungsfelder:



- Der existierende UniKasselTransfer **Inkubator** wird erweitert: Neben den bereits bestehenden und quantitativ auszubauenden Büroflächen werden Werkstätten und Labore angeboten, so dass Gründungsprojekten aus den Technik- und Naturwissenschaften nicht nur Geschäftsräume, sondern auch „**Produktionsräume**“ angeboten werden können. Konzeptionell bleibt der Inkubator weiter auf die gesamte Hochschule ausgerichtet. Daher sind aus allen Fächer-Clustern der Universität Kassel Gründungsunternehmen zu rekrutieren.
- Zur weiteren fachlichen Ausfächerung des Konzepts der **Technologietransferdienstleistungs-/ Anwendungszentren** wird im Modul 1 die Option eines weiteren Anwendungszentrums vorgesehen, das Technologietransferpotentiale aus dem Technik- bzw. Naturwissenschaften nutzt. Die fachliche Schwerpunktsetzung kann zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht fixiert werden; aus heutiger Sicht bieten sich die Felder Fahrzeugsystemtechnik oder Nanotechnik (aufgrund der Umsiedlung der Nanowissenschaften) an. Zu betonen ist die unternehmerische Grundhaltung, die ausdrücklich auf die bedarfsorientierte anwendungsnahe Kooperation von Wissenschaft und Wirtschaft ausgerichtet ist. In Anwendungszentren erarbeiten Wissenschaftler und Unternehmen gemeinsam Prototypen, Nullserien und treiben so Neuentwicklungen zur Serienreife. Betreiber wird die UniKasselTransfer GmbH.
- Die zunehmenden Aktivitäten der Universität in der **Weiterbildung**, insbesondere über ihre Management-School UNIKIMS machen es erforderlich, auf dem Campus geeignete Schulungsräume zur Verfügung zu stellen, die von den Weiterbildungsanbietern angemietet werden können.

Modul 2: mit Büro- und Laborflächen zur Vermietung an Unternehmen (Schwerpunkt Forschung und Entwicklung mit Nähe zur Universität) in einem Gebäude mit zunächst ca. 2.500 qm Hauptnutzfläche (erweiterungsfähig). Erläuterung: Durch die Konzentration der technik- und naturwissenschaftlichen Forschung auf dem Campus Holländischer Platz/ Gottschalkgelände gewinnt die Nordstadt für forschungsorientierte Unternehmen an Attraktivität. Dies nicht nur aufgrund der Bedeutung der Universität für die Forschung und Entwicklung in Unternehmen, sondern auch durch die Notwendigkeit der Akquisition von hochqualifiziertem Personal. Wie auch an anderen Hochschulstandorten (z.B. Bremen) sollen daher Unternehmen auf dem Campus Büro- und Laborflächen zur Anmietung angeboten werden. Angesprochen sind insbesondere Unternehmen, die dauerhaft oder temporär mit Fachgebieten der Universität kooperieren.



Der Entwicklungsstand ist derzeit wie folgt: Die Universität lobt in Zusammenarbeit mit der Stadt Kassel einen Städtebaulichen Wettbewerb für den Bereich nördlich der Moritzstraße bis zur Mombachstraße aus, um das Strukturkonzept für alle Baumaßnahmen bis zur Verlagerung der naturwissenschaftlichen Fachbereiche vom jetzigen AVZ in Kassel - Oberzwehren zum Standort Holländischer Platz zu erlangen. Der Technologie- und Wissenstransferdienstleistungspark ist Bestandteil dieser Aufgabenstellung. Auf dieser Grundlage wird die Stadt Kassel das Bauleitplanverfahren betreiben.

Das Land Hessen wird in Kürze das Grundstück Kohlen-Koch erwerben, so dass eine gesamtheitliche Hochschulentwicklung von der Liegenschaftsseite möglich ist. Grunderwerbskosten fallen daher bei diesem an dieser Stelle Vorhaben nicht an.

Das Vorhaben Science Park hat im Rahmen des Handlungsfeldes Wirtschaft im Zukunftsprogramm der Stadt Kassel (zur Bewältigung des demographischen Wandels) als so genanntes Leuchtturmprojekt sowohl entwicklungspolitisch wie auch finanzpolitisch eine herausragende Stellung, Aus kommunaler und regionalwirtschaftlicher Sicht wird erwartet und gewünscht, dass insbesondere auch die Förderung und Entwicklung regenerativer Energien Entwicklungsimpulse erfährt.

Als erster Schritt soll eine Machbarkeitsstudie erarbeitet werden, um den bisher aufgezeichneten Projektvorschlag zu präzisieren, Kostensicherheit zu erlangen und diesen zur Projektantragsreife zu bringen..

Kosten und Finanzierung nach den bisher bekannten Daten sind in der folgenden Tabelle dargestellt:

Science Park Universität Kassel					
	Mittel Stadt Kassel	Mittel Land Hessen	Mittel Wirtschaft	EFRE Mittel	Gesamtausgabe
A) Konzeptentwicklung	50.000 €	- €	- €	50.000 €	100.000 €
B) Investitionen: Modul 1	5.250.000 €	- €	- €	5.250.000 €	10.500.000 €
B) Investitionen: Modul 2	4.050.000 €	- €	- €	4.050.000 €	8.100.000 €
C) Betriebsaufwendungen 2009 - 2013:	700.000 €	- €		700.000 €	1.400.000 €
Insgesamt	10.050.000 €	- €	- €	10.050.000 €	20.100.000 €

Offene Punkte sind eine gewünschte Finanzierungsbeteiligung des Landes Hessen und der Wirtschaft sowie die Durchführung der notwendigen Ordnungsmaßnahmen auf dem Grundstück (Finanzierung durch das Land Hessen/Universität) und damit auch der Zeitpunkt des Beginn der Investitionsphase. Möglicherweise lassen die Konzeptentwicklung, Sicherung der Finanzierungsbeteiligung Dritter, Ordnungsmaßnahmen auf dem Grundstück und die bauplanungsrechtliche Sicherung des Vorhabens den Beginn der Investitionsphase erst ab 2009 zu. Aktuell wird davon ausgegangen, dass aufgrund der hohen Priorität des Vorhabens bereits im Jahre 2009 nennenswerte Investitionen erfolgen können.

2.2. Entwicklung der Museumslandschaft

Schwerpunkt 3: Ausbau spezifischer Entwicklungspotentiale und Ausgleich innerregionaler Disparitäten

Maßnahmenfeld: Ausbau der touristischen Infrastruktur zur Erschließung zusätzlicher regionaler Einkommensquellen und Wachstumspotentiale sowie Inwertsetzung des Natur- und des kulturellen Erbes für den Tourismus

Kassel hat eine einzigartige Museumslandschaft. Fürstliche Sammelleidenschaft und Wille zur Repräsentation ließen über fast 600 Jahre bedeutende Kunstschatze zusammenkommen, deren Vielfalt und Bedeutung sich durchaus mit den Sammlungen in Dresden, München, Berlin oder Hamburg messen kann.

Im Jahr 2005 hat das Land Hessen ein Gutachten zur Neuordnung der Museumslandschaft Kassel vorgelegt. Dieser so genannte Masterplan zeigt eine, auf zehn Jahre angelegte und fortschreibungsfähige Entwicklungsperspektive des vorhandenen Potentials historischer und zeitgenössischer Kunst und Kultur auf. Damit wird auch der Raum definiert, der sich vom Herkulesbauwerk im Bergpark Wilhelmshöhe bis zur Orangerie in der Karlsaue erstreckt und Bad Wilhelmshöhe und die Innenstadt zu kulturellen und musealen Schwerpunkten macht.

Neben der Neuordnung der Sammlungen, der Sanierung und baulichen Ergänzung einzelner Einrichtungen sowie der Sanierung der landgräflichen Gärten, sind flankierende städtebauliche, verkehrliche und landschaftsplanerische Maßnahmen erforderlich. Darüber hinaus sind Fragen zu Gastronomie und Marketing zu klären und in einen konzeptionellen Zusammenhang zu stellen.

Die auf dieser Grundlage begonnene Neugestaltung der Museumslandschaft Kassel ist eines der größten Kulturinvestitionsprojekte in Deutschland. Ziel des gemeinsam von Stadt und Land getragenen Projekts ist es, die Häuser und Sammlungen thematisch neu zu ordnen, ihre bereits vorhandenen Qualitäten deutlich besser zur Geltung zu bringen und damit Kassel auch im öffentlichen Bewusstsein als einen der bedeutendsten Kunst- und Kulturstandorte Deutschlands zu etablieren. Für die Realisierung dieses Projekts haben das Land Hessen 200 Mio. € und die Stadt Kassel mehr als 20 Mio. € Investitionsmittel bis 2013 vorgesehen. Vorrangig sollen die städtischen Mittel in den Ausbau und die Erweiterung des Brüder Grimm-Museums und des Stadtmuseums fließen.

Die Zukunft der landeseigenen und der städtischen Einrichtungen unter dem Begriff „Museumslandschaft Kassel“ erfordert eine enge Zusammenarbeit zwischen Stadt und Land, die durch eine gemeinsame Lenkungsgruppe gesichert wird. Diese Zusammenarbeit erhält durch den Kulturvertrag zwischen Land und Stadt (abgeschlossen am 19. Dezember 2007) einen verbindlichen Rahmen.

Entsprechend sind die übergeordneten Ziele aus dem Gutachten wie folgt formuliert:

- Sicherung des kulturellen Erbes Kunst und Natur
- Aufwertung der Stadt Kassel als Kulturstandort
- Stärkung der überregionalen Anziehungskraft
- Steigerung der Besucherzahlen
- Kulturelle Wirtschaftsförderung für Kassel und die Region

Parallel hierzu wird der Bewerbungsprozess um die Aufnahme der Park- und Schlossanlagen Bergpark, Karlsaue und Wilhelmsthal in die Welterbeliste geführt. Die Anmeldung bei der UNESCO ist bereits erfolgt, die Nominierung ist für 2012 vorgesehen. Alle geplanten

baulichen Maßnahmen werden regelmäßig in einem ICOMOS-Beratergremium behandelt, um den Bewerbungsprozess nicht zu gefährden und die Neuordnung der Museumslandschaft mit den Weiterbeanforderungen optimal koordinieren zu können.

Die Schwerpunkte der städtischen Investitionen für EFRE sind die städtebaulichen Maßnahmen im Bereich des Bergparks Wilhelmshöhe auf der Basis eines mit dem ICOMOS-Beratergremium abgestimmten Gutachtens und Ausbau und die Erweiterung des Brüder Grimm-Museums.

Brüder Grimm-Museum

Kassel gilt als zentrale Wirkungsstätte der Brüder Grimm, ist aber als solche in der öffentlichen Wahrnehmung - national und international - nicht ausreichend präsent.

Die meisten authentischen Stätten, in denen die Grimms von 1805 bis 1829 gelebt haben, sind im Krieg zerstört worden. Erhalten geblieben ist das 1714 errichtete und 1790 veränderte Palais Bellevue an der Schönen Aussicht, in dem seit 1959 das Brüder Grimm-Museum untergebracht ist

Das vom Land Hessen in 2006 vorgelegte Konzept „Hessen-Land der Brüder Grimm“ (HMWK) sieht Kassel als „Wirkungsstätte“ der Brüder Grimm. Ziel der Stadt Kassel ist es daher, das Brüder Grimm-Museum bis 2012 zu einer international ausgerichteten Museums- und Forschungsstätte auszubauen. Dabei ist eine nachhaltige Kooperation mit den anderen hessischen Grimmorten (z.B. Steinau, Hanau) vorgesehen, um touristische Synergien zu nutzen. Es ist davon auszugehen, dass mit einer attraktiven Inszenierung des Themas Märchen auch international neue Tourismusströme, hier insbesondere aus Fernost, erschlossen werden können.

Die inhaltliche Konzeption sieht vor, in den historischen Räumen des Palais Bellevue authentisch die Lebenswelten der Brüder Grimm abzubilden und in einem Neubau eine attraktive und erlebbare Märchenwelt entstehen zu lassen. Darüber hinaus soll der Neubau die auf 100.000 Positionen angewachsene Bibliothek, das Archiv, Veranstaltungsräume und den Forschungsbereich der Brüder Grimm-Akademie aufnehmen. Das Raumprogramm umfasst insgesamt ca. 3.300 qm (HNF+NNF).

In der Torwache am Brüder Grimm-Platz besteht optional die Möglichkeit für eine Rekonstruktion der Grimm'schen Wohnung. Auch das museale Vorfeld – der Brüder-Grimm-Platz – soll durch eine Neugestaltung in seiner historischen Qualität wieder erlebbar werden. Optionale Weiterbildungsmöglichkeiten des Themas bieten sich noch in Richtung eines Märchenerlebnisparks auf dem in räumlicher Nähe liegenden Terrain des oberen Weinbergs (vgl. auch Machbarkeitsstudie für einen Märchen und Erlebnispark, WFG, Juni 2005).

Die Fläche für den Neubau befindet sich an exponierter Stelle, gewissermaßen im Eingangsbereich zur innerstädtischen Museumslandschaft. Seit Jahrzehnten liegt das Grundstück brach, mit einer Bebauung würde auch städtebaulich ein wichtiger Akzent gesetzt.

Aus der Gesamtkonzeption sind die in dem Kosten und Finanzierungsplan nachfolgend dargestellten Planungserfordernisse und Infrastrukturmaßnahmen abzuleiten:

Entwicklung der Museumslandschaft			
A) Planungskonzepte und Gutachten	Mittel Stadt Kassel	EFRE Mittel	Gesamtausgabe
Städtebaulicher Wettbewerb Tulpenallee	60.000 €	60.000 €	120.000 €
Städtebaulicher Wettbewerb Brüder - Grimm - Platz	45.000 €	45.000 €	90.000 €
Realisierungswettbewerb Neubau Brüder Grimm-Museum	100.000 €	100.000 €	200.000 €
Konzept Besucherzentrum Innenstadt	40.000 €	40.000 €	80.000 €
Summe	245.000 €	245.000 €	490.000 €
B) Investitionen	Mittel Stadt Kassel	EFRE Mittel	Gesamtausgabe
Umgestaltung Tulpenallee gemäß Wettbewerbsergebnis	900.000 €	900.000 €	1.800.000 €
Neugestaltung Brüder-Grimm-Platz	750.000 €	750.000 €	1.500.000 €
Neubau Brüder-Grimm-Museum	4.650.000 €	4.650.000 €	9.300.000 €
Summe	6.300.000 €	6.300.000 €	12.600.000 €
Insgesamt: Planungen und Investitionen	6.545.000 €	6.545.000 €	13.090.000 €

Die Maßnahmen können bei zügigem Projektfortschritt bis auf den Neubau des Brüder-Grimm-Museums durchaus bis Ende 2009 realisiert werden. Der Investitionsphase muss die Phase der Planungskonzepte und Gutachten vorangehen, wobei die Bebauungspläne die notwendige planungsrechtliche Grundlage bilden. Von daher können die Eckdaten bis Ende 2009 wie folgt dargestellt werden:

bis Ende 2009	Mittel Stadt Kassel	EFRE Mittel	Gesamtausgabe
	1.895.000 €	1.895.000 €	3.790.000 €

2.3. Lokale Ökonomie

Schwerpunkt 2: Gründungs- und KMU-Förderung

Maßnahmenfeld: Lokale Ökonomie in städtischen Problemgebieten

Die lokale Ökonomie wurde bereits im Rahmen des Programms Urban II 2000 – 2006 der Stadt Kassel erfolgreich gefördert. Wir verweisen hierzu auf die Dokumentation als pdf-Datei im Anhang.

Die dabei gewonnenen Erkenntnisse sollen für eine neue Förderperiode verwertet werden. Im Kern soll dabei eine Effizienzsteigerung durch professionelle Beratung und Verwaltung, städtebaulich begründete Eingrenzung des Fördergebietes und Straffung der Förderinhalte erreicht werden. Die wesentliche Eckpunkte des Förderprogramms sind nachfolgend aufgelistet:

Niedrigschwellige Anlauf- und Beratungsstelle

- Beratung für Antragstellung im KMU-Programm
- Weiterleitung und Vermittlung an andere wirtschaftsbezogene Einrichtungen
- Begleitung bei Bankengesprächen
- Beratung und Begleitung bis zu 3 Jahren nach der Gründung

- Verwaltungsbezogene Abwicklung des Förderprogramms (Förderausschuss, Vorbereitung der Bescheide, Prüfung der Auszahlung, Verwendungsnachweise)
- 1 ½ Stellen: 1 Beratung, ½ Verwaltung
- Beratungsbüro zentral in der Stadt gelegen
- Ggf. Kooperation mit Kulturzentrum Schlachthof fortsetzen

Förderinhalte

- Investitionszuschüsse (20% bestehende Betriebe, 30 % Existenzgründer)
- Zuschüsse für die Einrichtung von zusätzlichen Ausbildungsplätzen
- Keine Förderung mehr von zusätzlichen Arbeitsplätzen, da Mitnahmeeffekte schwer überprüfbar und anderweitig förderfähig.
- Orientierung des Zweckbindungszeitraums an steuerlichen Abschreibungsfristen (2-5 Jahre)
- Maximale Fördersumme: 100.000 € je Einzelfall gemäß de minimis Regel
- Besonderes Angebot an kulturwirtschaftliche Betriebe: anteilige Finanzierung eines Coachings über RKW GmbH
- Voraussetzung: Beratung beim Unternehmenskonzept
- Bonus für Ansiedlung in denkmalwertem Gebäudebestand o.ä. (z.B. 10 % mehr für höheren baulichen Aufwand)

Abgrenzung des Fördergebiets

- Abgegrenzte Stadtteilzentren
- Ausgewählte Straßenzüge mit viel Leerstand
- Ausgewählte Gewerbeflächen
- Ausgewählte (denkmalwerte) Gebäudekomplexe
- Zuschüsse gibt es nur für eine Ansiedlung in den ausgewählten Bereichen, nicht in der Gesamtstadt

Förderausschuss

- IHK, HWK, RKW, WFG
- Kulturzentrum Schlachthof / Beratungsstelle
- Stadt Kassel
- Arbeitsförderung Kassel (AFK)
- Kooperation mit Geldinstituten (Sparkasse) für günstige (Mikro-)Kredite

Ein jeweiliges Jahresbudget ist in der nachfolgenden Tabelle dargestellt:

Lokale Ökonomie			
Unternehmensförderung	Mittel der Unternehmen	EFRE Mittel	Gesamtausgabe
Jahresbudget	1.600.000 €	400.000 €	2.000.000 €
Technische Programmdurchführung (Personal, Beratungsräume, Arbeitsmaterial, Öffentlichkeitsarbeit)	Mittel Stadt Kassel	EFRE Mittel	Gesamtausgabe
Jahresbudget	80.000 €	80.000 €	160.000 €
Zusammen	1.680.000 €	480.000 €	2.160.000 €

Das Vorhaben soll zunächst für eine Förderphase bis Ende 2009 mit nachstehendem Kosten- und Finanzierungsansatz beantragt werden:

bis Ende 2009	Mittel der Unternehmen	Mittel Stadt Kassel	EFRE Mittel	Gesamtausgabe
	3.200.000 €	160.000 €	960.000 €	4.320.000 €

2.4. Standortentwicklung Langes Feld

Schwerpunkt 3: Ausbau spezifischer Entwicklungspotenziale und Ausgleich innerregionaler Disparitäten

Maßnahmenfeld: Regional strukturbedeutsame Infrastrukturen für die Ansiedlung und Entwicklung von Unternehmen

Die Stadt Kassel sieht in der Sicherung und Entwicklung der gewerblich/industriellen Basis trotz des allseitigen Strukturwandels hin zur Dienstleistungsgesellschaft auch in Zukunft eine herausragende Aufgabe der Wirtschafts- und Standortpolitik. Die industrielle Entwicklung ist auch in Zukunft ein Innovationsträger ersten Ranges, insbesondere auch angesichts der zunehmenden Verwissenschaftlichung der industriellen Produktion und der entwicklungs- und produktionstechnischen Herausforderungen in solchen Feldern wie Umwelt- und Energietechnik, Werkstofftechnik, Verfahrenstechnik, Mikroproduktionstechnik usw. Die Industriestrukturpolitik ist und bleibt Basis für Wachstum und Beschäftigung.

Für diese Entwicklung müssen angesichts der zur Neige gehenden Flächenreserven Angebote zur Verfügung gestellt werden. Die Stadt Kassel verfügt mit dem Langen Feld über einen hervorragend geeigneten Standort für die Zukunft und beabsichtigt, die industrie- und gewerbepolitische Entwicklung auf diesen Standort mit seiner exzellenten Lage und Erschließung auszurichten. Die Entwicklung des Standortes Langes Feld ist damit das Schlüsselprojekt für die industrie- und gewerbepolitische Option der Stadt und ein Schwerpunktvorhaben für die Förderung im EFRE-Strukturfonds.



Das Vorhaben im EFRE Strukturfonds beinhaltet alle Planungsstufen von der weiteren vorbereitenden Planung über die Bebauungsplanung, die ingenieurtechnische Erschließungsplanung, den Grunderwerb bis hin zu den Baumaßnahmen einschließlich Ausgleich für einen 1. Bauabschnitt. Für die verkehrlichen Maßnahmen soll die Finanzierung mittels GVFG/FAG integriert werden.

Für die Planungsphase bis 2009 ist die Kosten- und Finanzierungsplanung nachfolgend dargestellt:

Standortentwicklung Langes Feld			
A) Planungskonzepte und Gutachten	Mittel Stadt Kassel	EFRE Mittel	Gesamtausgabe
Entwurfs- und Genehmigungsplanung Anschlüsse BAB 44 und BAB 49 und Querspange	225.000 €	225.000 €	450.000 €
Sonstige Gutachten und Planungen (Bodengutachten, Lärmgutachten, usw.)	100.000 €	100.000 €	200.000 €
Summe	325.000 €	325.000 €	650.000 €

Die anschließende Investitionsphase kann nach derzeitigem Stand wie folgt abgebildet werden:

B) Investitionen und Grunderwerb	Mittel Stadt Kassel (einkl. KEB)	Mittel STWK	Mittel GVFG/FAG (Land Hessen)	EFRE Mittel	Gesamtausgabe
Straßeninfrastruktur: Äußere Erschließung, Autobahnanschlüsse und Verbindungsspange	1.350.000 €	- €	7.650.000 €	- €	9.000.000 €
Straßeninfrastruktur: Innere Erschließung	1.500.000 €	- €	- €	1.500.000 €	3.000.000 €
Abwasser: Äußere und innere Erschließung sowie Regenrückhaltung	2.900.000 €	- €	- €	2.900.000 €	5.800.000 €
Ausgleichsmaßnahmen	500.000 €	- €	- €	500.000 €	1.000.000 €
Versorgungsanlagen STWK	- €	1.250.000 €	- €	1.250.000 €	2.500.000 €
Summe	6.250.000 €	1.250.000 €	7.650.000 €	6.150.000 €	21.300.000 €
A) und B) Insgesamt	6.575.000 €	1.250.000 €	7.650.000 €	6.475.000 €	21.950.000 €

2.5. JAFKA – Umbau, Modernisierung und Erweiterung des Werkstatt- und Schulungsgebäudes

Schwerpunkt 1: Innovation und wissensbasierte Wirtschaft

Maßnahmenfeld: Einrichtungen der beruflichen Bildung (auch für lebenslanges Lernen, auch für Arbeitslose);

I&K Ausstattung von beruflichen Schulen

JAFKA ist seit 1983 in der Stadt Kassel im Stadtteil Nordholland ansässig und ermöglicht seitdem erfolgreich jungen Menschen eine Berufsausbildung, die sie befähigt, auf dem ersten Arbeitsmarkt eine Beschäftigung zu finden. Durch die veränderten Ausbildungsstandards und Schulungsangebote müssen die infrastrukturellen Voraussetzungen angepasst werden.

Die vorhandenen Schulungsgebäude sollen modernisiert und erweitert werden und sie sollen um einen behindertengerechten und barrierefreien Zugang zum Verwaltungs- und Schulungsgebäude ergänzt werden.

Die vorhandenen Gebäudeteile befinden sich derzeit auf einem technischen Stand aus den fünfziger/ sechziger Jahren und bedürfen einer dringenden Anpassung an die modernen Standards einer öffentlichen Einrichtung. Erfolge soll dieses in erster Linie im Bereich der

Fenster, der Heizungsanlage, der Brandschutz- und Sicherheitsbestimmungen und der Sanitäranlagen.

Kosten und Finanzierung sind nachfolgend angegeben.

Jafka - Umbau, Modernisierung und Erweiterung des Wertstatt- und Schulungsgebäudes				
	Mittel Vorhabenträger	Mittel Stadt Kassel	EFRE Mittel	Gesamtausgabe
Baukosten	259.350 €	883.423 €	883.423 €	2.026.196 €

2.6. Stadtumbau – Stadterneuerung – Soziale Stadt

Schwerpunkt 3: Ausbau spezifischer Entwicklungspotenziale und Ausgleich innerregionaler Disparitäten

Maßnahmenfeld: Nachhaltige urbane Entwicklung durch Stadtumbau und Soziale Stadt

Unter diesem Vorhaben sind alle kleineren Maßnahmen zusammengefasst, die im Sinne des „Aquis URBAN“ dem Abbau der Konzentration von städtebaulichen, sozialen und wirtschaftlichen Problemen dienen. Dazu gehören Angebote zur Aus- und Weiterbildung und Maßnahmen zur Integration von Jugendlichen in den Arbeitsmarkt. Verbesserte soziale Infrastrukturen und Angebote inklusive Kultur- und Freizeitangeboten erleichtern die Integration ausgegrenzter Bevölkerungsgruppen. Städtebauliche Missstände hindern neben den sozialen und wirtschaftlichen Defiziten zusätzlich die Entwicklungschancen und die Teilhabe an Wachstum, Beschäftigung und Wohlstand. Deshalb gehören auch städtebauliche Maßnahmen dazu, die nicht selten als kleinere Impulsmaßnahmen vor allem dem Ziel „Lebenswerte Stadt“ zuzuordnen sind.

Der partizipative und integrierte Ansatz ist unabdingbar und wird sich in der Zusammenarbeit mit einer Vielzahl von Beteiligten und Trägern umsetzen. Die Vorhabenentwicklung in diesem Maßnahmenfeld kann derzeit noch nicht abschließend konkretisiert werden, weil die hierzu erforderlichen partizipativen und integrativen Schritte erst mit Projektpartnern angegangen werden können, wenn eine Aufnahme in das Programm gesichert ist.

Für diese Vorhaben soll explizit ein Fördergebiet mit den benachteiligten Stadtteilen der Stadt Kassel benannt werden. Dazu gehören das ehemalige URBAN-II-Fördergebiet (Bettenhausen, Wesertor, Rothenditmold, Nord-Holland und Teile von Mitte und der Unterneustadt) sowie das Programmgebiet von Stadtumbau-West (Oberzwehren/ Mattenberg).

Derzeit kann ein Kosten- und Finanzierungsansatz nur sehr grob gemacht werden:

Stadtumbau - Stadterneuerung- Soziale Stadt		
Mittel Stadt Kassel	EFRE Mittel	Gesamtausgabe
500.000 €	500.000 €	1.000.000 €

2.7. Entwicklungsoption: Revitalisierung Industriedenkmal Salzmann

Schwerpunkt 3: Ausbau spezifischer Entwicklungspotenziale und Ausgleich innerregionaler Disparitäten

Maßnahmenfeld: Revitalisierung von Industrie, -Militär- und Verkehrsbranchen sowie Nachhaltige Urbane Entwicklung durch Stadtumbau und Soziale Stadt

Die Salzmannfabrik (ehemalige Tuchfabrik gegründet 1871, stillgelegt 1971) gehört zu den großen Industriedenkmalen der Stadt und wird allgemein als das herausragendste Denkmal bezeichnet. Das gesamte Areal umfasst eine Fläche von ca. 35.000 m². Prägend und besonders erhaltenswert ist die Bausubstanz entlang der Sandershäuser Straße mit dem L-förmigen Altgebäude. Die rückwärtigen Produktionshallen stehen zwar ebenfalls unter Denkmalschutz, können jedoch nach den bisherigen Untersuchungen und Vorabstimmungen mit vertretbarem Aufwand keiner neuen Nutzung zugeführt werden und sind somit als nicht zu erhalten zu bezeichnen.



Das Grundstück befindet sich in privatem Besitz. Das Gebäude wird in Teilen durch Dienstleistungsnutzungen, kulturelle Nutzungen und lokalen Einzelhandel suboptimal genutzt. Es war innerhalb der letzten 10 Jahre wiederholt mit nicht zustimmungsfähigen Entwicklungskonzepten für großflächigen Einzelhandel im Focus der kommunalpolitischen Diskussion. Der Regierungspräsident hat inzwischen die für großflächigen Einzelhandel notwendige Änderung des Regionalen Raumordnungsplanes abgelehnt und damit Einzelhandelsprojekte in dieser Größenordnung untersagt. Die Stadtverordnetenversammlung ist dieser Verfügung inzwischen durch Beschluss gefolgt.

Der derzeitige Entwicklungsstand ist wie folgt: Der Eigentümer hat der Stadt Kassel eine erste Studie zum Bau einer Multifunktionshalle vorgestellt, nachdem ein entsprechendes Vorhaben eines privaten Investors im Bereich des Sportzentrums Giesewiesen (Auestadion) nach langen Verhandlungen und intensiven Projektvorbereitungen gescheitert ist. Bei diesem Projekt wäre der Neubau der Halle baulich mit dem denkmalgeschützten Gebäude verknüpft und die Modernisierung und Nutzung dieses Gebäudes im Rahmen der Gesamtkonzeption könnte der Ansatz für eine Förderung sein.

Entscheidend für diese Förderung im Rahmen des EFRE ist die Anwendung bewährter einschlägiger nationaler Vorschriften für die Förderung der Gebäudesanierung mit der Anwendung der Verwaltungsvorschrift über den Einsatz von Sanierungs- und Entwicklungsförderungsmittel (VV-StBauF) vom 01.08.1990 mit der Berechnung der Kostenerstattung (unrentierliche Kosten) nach einer Gesamtertragsberechnung.

Das Vorhaben ist jedoch nach den der Stadt vorliegenden Informationen derzeit nicht kalkulationsfähig, so dass ein Kosten- und Finanzierungsansatz nicht dargestellt ist. Erste Modellrechnungen aus früheren Zeiten führten zu dem Ergebnis, dass mit unrentierlichen Kosten (potentielle Förderung) von ca. 5 Mio. Euro zu rechnen ist.

3. Gesamtübersicht Kosten und Finanzierung

In den beiden nachfolgenden Tabellen:

- Gesamtübersicht
- Übersicht bis zum Jahre 2009

können die bisher bekannten Kosten- und Finanzierungsdaten zusammengefasst werden.

Vorhaben 1. Priorität							
	Mittel Unternehmen	Mittel Stadt Kassel	Mittel STWK	Mittel GVFG/FAG (Land Hessen)	Mittel Land Hessen	EFRE Mittel	Gesamtausgabe
Lokale Ökonomie	9.600.000 €	480.000 €	- €	- €	- €	2.880.000 €	12.960.000 €
Entwicklung Museumslandschaft	- €	6.545.000 €	- €	- €	- €	6.545.000 €	13.090.000 €
Langes Feld	- €	6.575.000 €	1.250.000 €	7.650.000 €		6.475.000 €	21.950.000 €
Science Park	- €	10.050.000 €	- €	- €	- €	10.050.000 €	20.100.000 €
Jafka	259.350 €	883.423 €	- €	- €	- €	883.423 €	2.026.196 €
Stadtumbau - Stadterneuerung	- €	500.000 €	- €	- €	- €	500.000 €	1.000.000 €
Summe	9.859.350 €	25.033.423 €	1.250.000 €	7.650.000 €	- €	27.333.423 €	71.126.196 €
davon Schwerpunkte 1 und 2	9.859.350 €	11.413.423 €	- €	- €	- €	13.813.423 €	35.086.196 €
Anteile 1 und 2	100%	46%	0%	0%	0%	51%	49%

Vorhaben bis Ende 2009	Mittel Unternehmen	Mittel Stadt Kassel	Mittel STWK	Mittel GVFG/FAG (Land Hessen)	Mittel Land Hessen	EFRE Mittel	Gesamtausgabe
Lokale Ökonomie	3.200.000 €	160.000 €	- €	- €	- €	960.000 €	4.320.000 €
Entwicklung Museumslandschaft	- €	1.895.000 €	- €	- €	- €	1.895.000 €	3.790.000 €
Langes Feld	- €	325.000 €	- €	- €	- €	325.000 €	650.000 €
Science Park	- €	5.300.000 €	- €	- €	- €	5.300.000 €	10.600.000 €
Jafka	259.350 €	883.423 €	- €	- €	- €	883.423 €	2.026.196 €
Stadtumbau - Stadterneuerung	- €	250.000 €	- €	- €	- €	250.000 €	500.000 €
Summe	3.459.350 €	8.813.423 €	- €	- €	- €	9.613.423 €	21.886.196 €

Der Bedarf und die Darbietung der notwendigen Eigenmittel im Haushalt der Stadt Kassel und im Investitionsprogramm 2009 ff. wird nachfolgend in der Tabelle abgebildet. Anpassungen im einzelnen sind bei weiterem Projektfortschritt möglich und wahrscheinlich notwendig. Eine erste Anpassung nach entsprechender Konkretisierung der Vorhaben wird für die Aufstellung des Haushalts 2008 und des Investitionsprogramms 2009 und folgende vorgeschlagen.

Eigenmittel	2007	2008	2009	2010	2011 ff
Eigenmittel unter Haushaltsstelle EFRE	250.000 €	1.500.000 €	2.500.000 €	3.000.000 €	10.000.000 €
Eigenmittel unter anderer Haushaltsstelle	- €	- €	4.650.000 €	- €	- €
Zusammen	250.000 €	1.500.000 €	7.150.000 €	3.000.000 €	10.000.000 €
kumuliert	250.000 €	1.750.000 €	8.900.000 €	11.900.000 €	21.900.000 €
Bedarf bis 2009			8.813.423 €		
Bedarf bis insgesamt					25.033.423 €

Arbeitslosengeld 2 Rechtlichen Rahmen in der Praxis umsetzen

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird aufgefordert dafür Sorge zu tragen, dass die MitarbeiterInnen der AFK:

1. die Hilfeempfänger informieren, dass sie die Eingliederungsvereinbarung nicht sofort unterschreiben müssen, sondern sich Zeit nehmen können, um sie in Ruhe zuhause zu bedenken und zu unterschreiben
2. die Anträge entgegennehmen, sobald sie ihnen vorgelegt werden – auch wenn Sofortangebote unterbreitet werden
3. die Leistungsberechtigten über ihre Rechte umfassend informieren. Dazu gehört z.B. dass unangemeldete Hausbesuche nicht zugelassen werden müssen, dass die MitarbeiterInnen kein Recht haben, Schranktüren u.ä. öffnen zu lassen, dass bei Terminen eine Begleitung zugelassen werden muss.
4. die Leistung für die Kosten der Unterkunft (KdU) nicht kürzen, bevor eine Mitteilung ergangen ist, dass die Miete unangemessen hoch ist und bevor in einem Gespräch geklärt ist, welche Maßnahmen zur Verringerung im Einzelfall möglich sind. Es ist darauf zu achten, dass die Betroffenen eine angemessene Frist erhalten (6 Monate), geeignete Maßnahmen zu ergreifen, in der die reale Miete bezahlt wird.

Begründung:

Zu 2.: Es ist häufig, dass die Entgegennahme verweigert wird. Der Anspruch auf Zahlung beginnt mit dem Tag der Abgabe – es kann den HilfeempfängerInnen nicht zugemutet werden, mindestens 5 Tage laut AFK-Bericht ohne jedes Geld

auszukommen. 13% verzichten auf Antragstellung, zum Teil aus Resignation und Verbitterung.

Zu 4.: Diese richterlich geforderte Praxis wird in Kassel selten eingehalten, wenn nicht Druck gemacht wird von kompetenten Leistungsbeziehern oder – häufiger nötig – von den beratenden Institutionen.

Berichterstatter/-in: Stadtverordnete Schomburg

gez. Norbert Domes
Fraktionsvorsitzender

Vorlage Nr. 101.16.476

Kassel, 11.04.2007

Keine weitere Reduzierung der Anzahl oberirdischer Parkplätze

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird aufgefordert, bei zukünftigen Planungen zu berücksichtigen, dass grundsätzlich keine weiteren oberirdischen Parkplätze entfallen. Eine Verlagerung innerhalb von Quartieren soll aber weiterhin möglich bleiben.

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Dr. Wett

gez. Eva Kühne-Hörmann, MdL
Fraktionsvorsitzende

Vorlage Nr. 101.16.481

Kassel, 26.04.2007

Video-Überwachung

Geänderter Antrag

zur Überweisung in den Ausschuss für Sicherheit, Recht, Integration und Gleichstellung

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird aufgefordert, nach den positiven Erfahrungen mit der Video-Überwachung rund um den Stern, entsprechend der Notwendigkeit und nach Absprache mit der Polizei **zunächst auch an den Kriminalitätsschwerpunkten Königsplatz und Friedrichsplatz** eine Video-Überwachung einzuführen. **Dafür ist ein Konzept** zur Umsetzung zu erarbeiten und der Stadtverordnetenversammlung vorzulegen.

Die Realisierung an weiteren Brennpunkten, wie z. B. Vorplatz Kulturbahnhof, Willy-Brandt-Platz (ICE-Bahnhof), Schulzentrum Artilleriestraße, DEZ-Parkplatz sowie Hallenbad Ost (Parkplatz Diskothek „Spot“) ist zu prüfen.

Berichtersteller/-in: Stadtverordneter Kortmann

gez. Eva Kühne-Hörmann, MdL
Fraktionsvorsitzende

Für einen sozial gerechten Mindestlohn in den kommunalen Betrieben und städtischen Beteiligungsgesellschaften

Antrag

zur Überweisung in den Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Sport

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird aufgefordert

bis zum 1. Januar 2008 in allen städtischen Betrieben und Beteiligungsgesellschaften ein System Dualer Mindestlöhne fest zu schreiben. Das System Dualer Mindestlöhne zeichnet sich durch die Kopplung eines auf kommunaler Ebene festzulegenden Mindestlohns mit tariflich vereinbarten und per Gesetz fixierten, brachenbezogenen Mindestlöhnen aus. Der kommunale Mindestlohn pro Stunde wird auf 8 € brutto festgesetzt. Liegen die untersten Tarifentgelte einer Branche innerhalb der städtischen Betriebe und Beteiligungsgesellschaften über dieser gesetzlichen Mindestanforderung, so gelten diese als Mindestlohn der jeweiligen Branche. Die Stadt Kassel verpflichtet sich die Einhaltung der branchenüblichen Tarifverträge und des kommunalen Mindestlohnes bei der Vergabe von Ausschreibungen und Aufträgen an Fremdfirmen zu gewährleisten. Die Vertreterinnen und Vertreter der Stadtverordnetenversammlung und des Magistrates in den Aufsichtsräten der städtischen Betriebe und städtischen Beteiligungsgesellschaften achten auf die Einhaltung der Tarifverträge und des kommunalen Mindestlohns.

Begründung:

Mit der Einführung eines Dualen Mindestlohnes in den städtischen Betrieben und Beteiligungsgesellschaften soll in erster Linie der Ausweitung von prekärer Beschäftigung Einhalt geboten und Arbeit ohne Armut garantiert werden. Ein Lohn, der Arbeit ohne Armut ermöglicht, stellt die Mindestanforderung an eine sozial gerechte Gegenleistung für erbrachte Arbeitsleistung dar. Bei einer

Vollzeitbeschäftigung von 38,5 Stunden muss in den städtischen Betrieben und städtischen Beteiligungsgesellschaften ein Arbeitseinkommen oberhalb der Armutsgrenze erzielt werden. Laut EU-Richtlinie liegt die übliche Grenze für Armutslöhne bei 50 Prozent des Durchschnittseinkommens für eine Vollzeitbeschäftigung.

Mit dem geforderten kommunalen Mindestlohn von 8 € brutto pro Stunde würde derzeit ein Einkommen erzielt, das über der Höhe der gesetzlichen Pfändungsgrenze von derzeit 985 Euro liegt. Aus gutem Grund hat der Gesetzgeber mit der Pfändungsfreigrenze eine Schwelle angegeben, unter die das Einkommen aus Arbeit zur Vermeidung von Armut auch dann nicht sinken darf, wenn der Arbeitende verschuldet ist. Anzustreben sind jedoch in Zukunft Mindestlöhne oberhalb von 50 Prozent des Durchschnittseinkommens, was einem Bruttostundenlohn von 8,80 – 9,00 Euro entsprechen würde.

In 18 von 25 EU-Staaten ist ein gesetzlicher Mindestlohn schon seit Jahren eingerichtet worden. Dieser bewegt sich bei unseren westeuropäischen Nachbarn zwischen 7,36 und 8,69 Euro. Die Erfahrungen unserer europäischen Nachbarländer mit Mindestlöhnen in Hinblick auf ihre einkommens- und arbeitsbezogenen Wirkungen sind durchweg positiv. Aktuelle Untersuchungen in den USA und Großbritannien belegen, dass mit der Einführung von gesetzlichen Mindestlöhnen die Beschäftigung nicht abgenommen hat, aber die Einkommenssituation vieler Menschen deutlich verbessert wurde.

Mit der Verbesserung der Einkommen durch Einführung des Dualen Mindestlohnes würden auch die Einzahlungen in die Sozialversicherungssysteme deutlich erhöht und die öffentlichen Haushalte, einerseits durch höhere Einnahmen aus der Lohnsteuer und andererseits durch die Verringerung der Transferleistungen an Bezieher niedrigster Löhne entlastet. Ein existenzsicherndes Arbeitsleben in Würde muss in Kassel zur Regel werden. Die Stärkung der Einkommen in den unteren Einkommensschichten stärkt gleichzeitig deren Nachfrage nach Gütern und Dienstleistungen und setzt dringend benötigte Impulse für die stagnierende Binnennachfrage. Insbesondere die kleinen und mittelständischen Betriebe in Handel und Handwerk würden so durch steigende Verbrauchernachfrage langfristig gestärkt.

Berichterstatter/-in: Stadtverordnete Aulepp-Wulff

gez. Norbert Domes
Fraktionsvorsitzender

**Der Antrag wurde von der Antrag stellenden Fraktion in der
Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 21.04.2008
zurückgezogen.**

Tariftreue sicherstellen

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird beauftragt:

Aufträge nur an Unternehmen zu vergeben, die ihre Arbeitnehmer mindestens nach den gültigen Entgelttarifen entlohnen und eine entsprechende Tariftreuerklärung abgeben.
Darüber hinaus hat ein Unternehmen von ihm beauftragte Subunternehmen zur Abgabe einer Tariftreueerklärung zu verpflichten.

Unternehmen, die ihre Beschäftigten entgegen der Tariftreueerklärung untertariflich entlohnt haben oder Unternehmen, die Subunternehmen beauftragt haben, die ihre Beschäftigten entgegen der Tariftreueerklärung untertariflich entlohnt haben, sind zwei Jahre von der Vergabe von Aufträgen der Stadt Kassel auszuschließen.

Der Magistrat wird aufgefordert, sich bei städtischen Beteiligungsgesellschaften und den Eigenbetrieben für eine solche Regelung einzusetzen.

Berichterstatter/-in: Stadtverordnete Schomburg

gez. Norbert Domes
Fraktionsvorsitzender

Vorlage Nr. 101.16.522

Kassel, 26.04.2007

Nutzungskonzept Südflügel

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird aufgefordert, ein Nutzungskonzept für den durch die GWG erworbenen Südflügel des Hauptbahnhofs zu erarbeiten. Dieses soll die Vermietung von Räumlichkeiten an die Louis-Spohr-Gesellschaft beinhalten.

Ebenso wäre an eine Zwischennutzung durch die Verwaltung und Bibliothek des Brüder Grimm-Museums zu denken, die sich aktuell in den Räumen der Murhardschen Bibliothek befindet und dort nur noch bis zum Jahr 2008 angesiedelt ist.

Hauptmieter sollte der Trägerverein Kulturbahnhof e.V. sein.


Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Dr. Behschad

gez. Eva Kühne-Hörmann, MdL
Fraktionsvorsitzende

Fraktion in der
Stadtverordnetenversammlung

KASSELER LINKE.ASG

Vorlage Nr. 101.16.534

STADT  KASSEL
documenta-Stadt

Rathaus
34112 Kassel
Telefon 0561 787 3315
E-Mail
fraktion@Kasseler.Linke.ASG.net

Kassel, 14.05.2007

Wohnstadt: Investieren statt verkaufen

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird beauftragt:

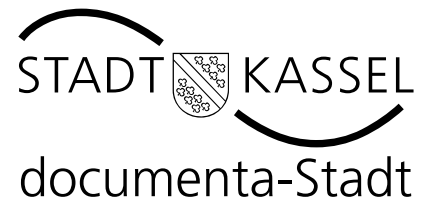
- die Anteile der Stadt Kassel an der Wohnstadt nicht zu verkaufen.
- gemeinsam mit anderen Kommunen und Kreisen auf die Landesregierung einzuwirken, um den Verkauf von Wohnungen der Nassauischen Heimstätte zu verhindern.
- gemeinsam mit anderen Kommunen und Kreisen auf die Landesregierung einzuwirken, die Investitionen in den Wohnungsbestand und das Wohnumfeld auf das notwendige Maß zu steigern.

Berichtersteller/-in: Stadtverordneter Domes

gez. Norbert Domes
Fraktionsvorsitzender



Fraktion in der
Stadtverordnetenversammlung



Rathaus
34112 Kassel
Telefon 0561 787 1294
Telefax 0561 787 2104
E-Mail info@gruene-kassel.de

Vorlage Nr. 101.16.752

Kassel, 14.11.2007

Kauf von Wohnstadtwohnungen

Antrag

zur Überweisung in den Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat prüft den Kauf der Wohnungen der Wohnstadt (Wohnungsbestand in Kassel) durch die Wohnungsbaugesellschaft der Stadt Kassel (GWG).

Begründung:


Kassel braucht gute innerstädtische Wohnangebote. Durch den angrenzenden Wohnungsbestand von Wohnstadt und GGW lässt sich bei einer gemeinsamen Vermarktung ein vielfältiges Wohnungsangebot vorhalten. Durch ein gemeinsames Gebäudemanagement lassen sich Synergieeffekte erzielen. Darüber hinaus könnte durch den Kauf der Wohnstadtwohnungen Sicherheit für die Mieter gewährleistet werden.

Berichtersteller/-in: Stadtverordneter Beig

gez. Karin Müller
Fraktionsvorsitzende



Fraktion in der
Stadtverordnetenversammlung

STADT  KASSEL
documenta-Stadt

Rathaus
34112 Kassel
Telefon 0561 787 1284 / 1285
E-Mail buero@spd-fraktion-kassel.de

Vorlage Nr. 101.16.641

Kassel, 04.07.2007

RegioTram-Haltepunkte "Jungfernkopf" und "Kirchditmold"

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird aufgefordert, alles Erforderliche zu unternehmen, insbesondere auf den Nordhessischen Verkehrsverbund und die Deutsche Bahn AG und Ihre Untergesellschaften dahingehend einzuwirken, dass die Planung der Haltepunkte der RegioTram "Jungfernkopf" und "Kirchditmold" rasch abgeschlossen und daran unmittelbar anschließend der Bau der Stationen eingeleitet wird.

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Dr. Eichler

gez. Uwe Frankenberger MdL
Fraktionsvorsitzender



Vorlage Nr. 101.16.675

Kassel, 17.09.2007

Erstellung eines Verkehrskonzepts für Niederzwehren

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat der Stadt Kassel wird aufgefordert, für den Stadtteil Niederzwehren ein Verkehrskonzept zu erstellen. Bei der Erstellung sollen der Ortsbeirat Niederzwehren sowie Anlieger in Form eines „Workshops“ beteiligt werden und deren Interessen berücksichtigt werden.

Begründung:

Insbesondere die mangelhafte Situation der Verkehrsführung rund um das DEZ-Einkaufszentrum in Niederzwehren, die Frankfurter Straße, Knorrstraße, Credéstraße, Leuschnerstraße und die Anbindung des Dez an die Südtangente machen ein überarbeitetes tragfähiges Konzept nötig.

Berichtersteller/-in: Stadtverordneter Geselle

gez. Uwe Frankenberger MdL
Fraktionsvorsitzender

Vorlage-Nr. 101.16.677

City-Management

Gemeinsamer Antrag

zur Überweisung
in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen
und in den Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird aufgefordert, die Weiterentwicklung des Citymanagement zu prüfen. Dabei soll ihn ein Beraterbüro unterstützen, das über die möglichen Organisationsformen eines Citymanagements (Typologie als auch Stadttypen) Auskunft geben kann.

Bei seiner Prüfung soll sich der Magistrat an folgenden Punkten orientieren: Möglichkeiten der institutionellen Ansiedlung eines Citymanagements, mögliche Kompetenzausstattung und -abgrenzung, übertragene Aufgaben und Finanzierung.

Darüber hinaus soll berücksichtigt werden:

- a) die Erfahrungen der unterschiedlichen Citymanagement-Konstruktionen mit Vor- und Nachteilen für die Stadt Kassel. Citymanagement auf
 - (1) städtische Initiative
 - (2) PPP-Projekte und
 - (3) Initiativen von Kaufleuten.
- b) Die Präsentation der wissenschaftlichen Auswertung des Landeswettbewerbs NRW (ILS, Difu).

Über das Ergebnis der Prüfung soll der Magistrat im Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr berichten. Er wird gebeten, zu dieser Ausschusssitzung einen Vertreter von kassel tourist und ggf. vom Büro Heinz & Partner einzuladen.

Begründung:

Berichtersteller/-in: Stadtverordneter Lippert

Frank Oberbrunner
Fraktionsvorsitzender FDP

Karin Müller
Fraktionsvorsitzende
B90/Grüne

Hortangebot in den städtischen Kindertagesstätten Mattenberg und Dr. Hermann-Haarmann-Haus - Betreuung über das Grundschulalter hinaus

Berichtersteller/-in: Stadträtin Janz

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Alterserweiterung der BG/Hort II-Gruppen der Kita Mattenberg und der Kita Dr. Hermann-Haarmann-Haus für Kinder, die das 5. oder 6. Schuljahr besuchen, wird im bisherigen Umfang über den 31.07.2008 hinaus vorerst bis zum 31.07.2010 verlängert. Die Aufnahme im Rahmen der Alterserweiterung kann erfolgen, wenn der ASD im Einzelfall die Notwendigkeit der Betreuung festgestellt hat.“

Begründung:

Mit Beschluss Nr. 1490 vom 23.05.2005 hat die Stadtverordnetenversammlung der Einrichtung von BG/Hort II-Plätzen für Kinder, die das fünfte oder sechste Schuljahr besuchen in den Kindertagesstätten Mattenberg und Dr. Hermann-Haarmann-Haus befristet bis zum 31.07.2008 zugestimmt.

In der Kita Mattenberg wurde eine BG/Hort II-Gruppe mit bis zu 20 Plätzen eingerichtet, in der Kita Dr. Hermann-Haarmann-Haus können bis zu 5 Plätze im Rahmen der Alterserweiterung belegt werden.

Die Kita Mattenberg besuchen überwiegend Kinder der Pestalozzischule, der Georg-August-Zinn-Schule sowie der Johann-Amos-Comenius-Schule. Die alterserweiterten Plätze der Kita Dr. Hermann-Haarmann-Haus belegen Kinder aus der Mönchebergschule sowie der Hegelsbergschule.

Die vorhandenen Plätze sind gut ausgelastet und decken den Bedarf.

Die Alterserweiterung der Grundschulkindebetreuung hat sich an beiden Standorten bewährt.

Sie stellt eine niederschwellige und kostengünstige Alternative zu den Erziehungshilfeinterventionen dar und ermöglicht die Unterstützung und Förderung einzelner Kinder in schwierigen familiären Situationen über die Grundschulzeit hinaus.

Die Belegung der alterserweiterten Plätze erfolgt nach Vorlage einer anspruchsbegründenden Stellungnahme in Zusammenarbeit mit dem Allgemeinen Sozialen Dienst.

Aufgrund der bisherigen guten Erfahrungen soll die bestehende Regelung über den 31.07.2008 hinaus bis zum 31.07.2010 verlängert werden. Die Befristung erfolgt im Hinblick auf den weiteren Ausbau der Ganztagsangebote an immer mehr Kasseler Schulen.

Um den Kindertagesstätten eine frühzeitige Planung zu ermöglichen, ist eine Beschlussfassung zum jetzigen Zeitpunkt erforderlich.

Der Jugendhilfeausschuss hat der Vorlage in seiner Sitzung am 04.10.2007 zugestimmt.

Der Magistrat hat in seiner Sitzung am 19.11.2007 über die Verlängerung der eingerichteten Alterserweiterung beschlossen.

Bertram Hilgen
Oberbürgermeister

Vorlage-Nr. 101.16.769

Kassel, 03.12.2007

**Eröffnung, Schließung oder Umwandlung von Betreuungsgruppen in Kindertagesstätten der Stadt Kassel
hier: Kindergarten-Halbtagsgruppe der Kleinen Stromer gGmbH,
Praetoriusweg 7, 34131 Kassel**

Berichtersteller/-in: Stadträtin Janz

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Der Verlängerung, der bis zum 31.07.2008 befristeten Förderung der zum 01.08.2006 neu eröffneten zusätzlichen Kindergarten-Halbtagsgruppe durch städtische Betriebskostenzuschüsse, wird bis zum 31.07.2010 zugestimmt. Entsprechende Mittel für 2008 sind im Haushalt veranschlagt.“

Begründung:

Der freie Kita-Träger Kleine Stromer gGmbH hatte sich aufgrund eines nicht abdeckbaren Nachfragebedarfs nach Kindergartenplätzen im Frühjahr 2006 an die Stadt Kassel gewandt und um Eröffnung bzw. Förderung einer zusätzlichen Kindergarten-Halbtagsgruppe gebeten. Daraufhin hatte die Stadtverordnetenversammlung am 12.06.2006 dem zugestimmt und die Förderung der Halbtagsgruppe ab dem 01.08.2006 zunächst bis zum 31.07.2008 befristet.

Dieser Befristung lag die Annahme zugrunde, dass sich der Nachfragebedarf wieder auf das übliche Maß einpendeln würde und durch die voraussichtliche Einschulung von rund 20 Kiga-Kindern zum Sommer 2008 die außerdem vorhandenen zwei altersübergreifenden Gruppen ausreichen würden. Wie der Träger jetzt mitgeteilt hat, besteht auch bereits für den Sommer 2008 eine namensbezogene Warteliste von rund 25 dreijährigen Kindern, die einen Betreuungsplatz beanspruchen. Somit wird die Platznachfrage über den 31.07.2008 hinaus nur durch eine Fortführung der zusätzlichen Kiga-Gruppe zunächst bis zum 31.07.2010 abgedeckt werden können.

Zum Kindergartenjahr 2010/2011 muss dann erneut eine Bedarfsüberprüfung vorgenommen werden.

Der Jugendhilfeausschuss hat der Vorlage in seiner Sitzung am 20.11.2007 zugestimmt.

Der Magistrat hat der Vorlage in seiner Sitzung am 03.12.2007 zugestimmt.

Bertram Hilgen
Oberbürgermeister

**Antrag der Fridtjof-Nansen-Schule, Grundschule der Stadt Kassel, auf
Umwandlung in eine "Schule mit pädagogischer Mittagsbetreuung" zum
Schuljahr 2008/09**

Berichtersteller/-in: Stadträtin Janz

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Der Umwandlung der Fridtjof-Nansen-Schule in eine „Schule mit Pädagogischer Mittagsbetreuung“ zum Schuljahr 2008/09 wird zugestimmt.“

Begründung:

Bislang gibt es zwei städtische Grundschulen in Kassel, die ein Ganztagsangebot vorhalten. Zum einen die Carl-Anton-Henschel-Schule im Stadtteil Nord-Holland seit 1981 und die Schule Am Lindenberg im Stadtteil Forstfeld seit 1968.

Das Angebot an Grundschulen mit Pädagogischer Mittagsbetreuung bzw. Ganztagsangebot in der Stadt Kassel soll schrittweise erhöht werden. Es liegen mittlerweile von zwei Grundschulen Konzeptionen vor. Neben der Fridtjof-Nansen-Schule ist dies noch die Schule Schenkelsberg, Grundschule im Stadtteil Oberzwehren. Weitere Konzeptionen anderer Grundschulen folgen.

Die Fridtjof-Nansen-Schule ist eine dreizügige Grundschule mit 272 Schülerinnen und Schülern. Sie liegt im Stadtteil Süsterfeld-Helleböhn im Westen der Stadt Kassel. Der Anteil der Arbeitslosen und der Alg II-Hilfeempfänger in diesem Stadtteil liegt über dem städtischen Durchschnitt. 16 Kinder haben im Schuljahr 2006/07 einen Vorlaufkurs besucht.

Unter der Elternschaft gibt es 50 % Alleinerziehende oder Patchworkfamilien. Ein weiterer großer Teil besteht aus Migrantenfamilien oder Familien, in denen beide Elternteile berufstätig sind. Die Zusammensetzung der Schülerschaft macht eine ganzheitliche Förderung der Kinder in einer ganztätig arbeitenden Schule notwendig.

Die Ganztagschule im Stadtteil Süsterfeld-Helleböhn soll durch die Zusammenarbeit von Schule, Kindertagesstätte „Nils Holgersson“, Kinder- und Jugendhilfe, Organisationen aus Kultur und Sport und weiteren außerschulischen Partnern eine Lernkultur entwickeln, die die Schülerinnen und Schüler in ihren Begabungen und Fertigkeiten unterstützt, fördert und fordert.

Das vorliegende Konzept der Schule zeigt deutlich die Zusammenarbeit der Schule mit der benachbarten Kindertagesstätte „Nils Holgersson“ auf. Im Rahmen der Ganztagschule soll der Bildungsauftrag der Schule und die sozialpädagogische Kompetenz der Kindertagesstätte miteinander verbunden werden.

Die Fridtjof-Nansen-Schule möchte sich mit dieser Organisationsänderung auf den Weg zu einem „ganztagig geöffneten Haus des Lernens“ begeben. Das langfristige Ziel ist eine Ganztagschule mit gebundener Konzeption. Die Lehrkräfte der Schule und die Erzieher/innen der Kita werden nach diesem Konzept als Team zusammenarbeiten.

Die Organisationsänderung wird zum Schuljahr 2008/09 beantragt.

Kosten werden zeitnah ermittelt.

Der Magistrat der Stadt Kassel hat dieser Vorlage in seiner Sitzung am 03.12.2007 zugestimmt.

Bertram Hilgen
Oberbürgermeister

Magistrat

- V -

Az.

Vorlage-Nr. 101.16.772

Kassel, 04.12.2007

**Antrag der Schule Schenkelsberg, Grundschule der Stadt Kassel, auf
Umwandlung in eine "Schule mit pädagogischer Mittagsbetreuung" zum
Schuljahr 2008/09**

Berichtersteller/-in: Stadträtin Janz

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Der Umwandlung der Schule Schenkelsberg in eine „Schule mit Pädagogischer Mittagsbetreuung“ zum Schuljahr 2008/09 wird zugestimmt.“

Begründung:

Bislang gibt es zwei städtische Grundschulen in Kassel, die ein Ganztagsangebot vorhalten. Zum einen die Carl-Anton-Henschel-Schule im Stadtteil Nord-Holland seit 1981 und die Schule Am Lindenberg im Stadtteil Forstfeld seit 1968.

Das Angebot an Grundschulen mit Pädagogischer Mittagsbetreuung bzw. Ganztagsangebot in der Stadt Kassel soll schrittweise erhöht werden. Es liegen mittlerweile von zwei Grundschulen Konzeptionen vor. Neben der Schule Schenkelsberg ist dies noch die Fridtjof-Nansen-Schule, Grundschule im Stadtteil Süsterfeld-Helleböhn. Weitere Konzeptionen anderer Grundschulen folgen.

Die Schule Schenkelsberg liegt im Stadtteil Oberzwehren. Die Schule beschult 270 Schülerinnen und Schüler in 12 Klassen und einer Vorklasse. 22 Kinder erhielten im Schuljahr 2006/07 Sprachförderung. Der Anteil ausländischer Kinder liegt bei ca. 30 %, rechnet man die Kinder deutscher Staatsbürgerschaft mit Migrationshintergrund hinzu sind es 49 %.

Die meisten Schülerinnen und Schüler kommen aus der Mattenbergsiedlung und haben einen recht langen Schulweg. Der Grundschulbezirk ist sehr vielschichtig. Gutsituierte und normale Einkommen stehen geringfügiger Beschäftigung, insbesondere vieler allein erziehender Mütter gegenüber, der Anteil der Langzeitarbeitslosen stagniert auf hohem Niveau und hat für viele Familien die Unterschreitung der Armutsgrenze zur Folge. Der Anteil arbeitsloser Menschen und der Ausländeranteil liegt über dem städtischen Durchschnitt.

In dem Einzugsgebiet der Schule Schenkelsberg besteht aufgrund der familiären Verhältnisse die Notwendigkeit, Kindern zum einen eine geregelte

Mittagsversorgung, Unterstützung bei den Hausaufgaben, Förderunterricht bis hin zur verbindlichen Ganztagsbetreuung zu bieten, zum zweiten die Eltern durch Öffnung der Schule zum Stadtteil mehr einzubinden.

Die enge Kooperation mit der direkt benachbarten Kindertagesstätte Oberzwehren wird nach dem vorgelegten Konzept zur Einrichtung einer Pädagogischen Mittagsbetreuung noch weiter vertieft.

Die Schule Schenkelsberg beantragt die Organisationsänderung zum Schuljahr 2008/09.

Kosten werden zeitnah ermittelt.

Der Magistrat der Stadt Kassel hat dieser Vorlage in seiner Sitzung am 03.12.2007 zugestimmt.

Bertram Hilgen
Oberbürgermeister

Wahlrecht für alle

Antrag

zur Überweisung in den Ausschuss für Sicherheit, Recht, Integration und
Gleichstellung

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird aufgefordert

sich beim Städte- und Gemeindebund, der Hessischen Landesregierung und der Bundesregierung dafür einzusetzen, das aktive sowie passive kommunale Wahlrecht für alle BewohnerInnen unabhängig von der Staatsangehörigkeit gesetzlich zu verankern.

Begründung:

Integration lebt von gleichberechtigter Teilnahme am gesellschaftlichen Leben. Menschen, die in dieser Stadt leben, müssen sich hier auch wieder finden. Dazu gehört, dass sie Einfluss auf die Entwicklung dieser Stadt und somit auch auf die Zusammensetzung der kommunalen politischen Gremien nehmen können. Die Landesregierung in Bremen beabsichtigt eine Änderung des Landeswahlrechts um das kommunale Wahlrecht für alle zu ermöglichen. In Köln beschloss der Rat am 18.09.2007 das kommunale Wahlrecht für alle zu fordern. In Frankfurt forderte die Kommunale Ausländer- und Ausländerinnenvertretung (KAV) in der Plenarsitzung am 22.10.2007 das Stadtparlament zu einem unterstützenden Beschluss für das kommunale Wahlrecht für alle auf. In Hessen nehmen Ausländerbeiräte seit Jahren, teilweise seit Jahrzehnten erfolgreich am kommunalpolitischen Meinungsbildungsprozess teil. Doch sind und können diese Gremien kein endgültiger Ersatz für die fehlende gleichberechtigte Teilhabe von Menschen aus Nicht-EU-Staaten an kommunalen Entscheidungsprozessen sein. Sie sind lediglich eine Ergänzung der demokratischen Mitbestimmung durch das Wahlrecht.

Berichtersteller/-in: Stadtverordneter Axel Selbert

gez. Norbert Domes
Fraktionsvorsitzender

Satzung zur Änderung der Satzung über die Reinigung der öffentlichen Straßen im Gebiet der Stadt Kassel (Straßenreinigungs- und -gebührensatzung) vom 16.12.1991 in der Fassung der Neunten Änderung vom 26.03.2007 (Zehnte Änderung)

Berichtersteller/-in: Bürgermeister Junge

Mitberichtersteller/-in: Stadtkämmerer Dr. Barthel

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Satzung zur Änderung der Satzung über die Reinigung der öffentlichen Straßen im Gebiet der Stadt Kassel (Straßenreinigungs- und -gebührensatzung) vom 16.12.1991 in der Fassung der Neunten Änderung vom 26.03.2007 (Zehnte Änderung) in der aus der Anlage zu dieser Vorlage ersichtlichen Fassung.“

Begründung:

Seit dem Inkrafttreten der letzten Änderung der Satzung sind einige neue Straßen im Stadtgebiet fertig gestellt und gewidmet worden, die nunmehr in die Reinigung mit einbezogen werden sollen. Es handelt sich hierbei um die in Artikel 1 der Zehnten Änderung bezeichneten öffentlichen Straßen. Die Straßen sollen - dem Verschmutzungsgrad entsprechend - in Reinigungsklasse 3 (einmalige Reinigung in zwei Wochen) eingestuft werden.

Des Weiteren wurde in den vergangenen Monaten aufgrund von Bürgerbeschwerden der Verschmutzungsgrad der Kurt-Schumacher-Straße geprüft und festgestellt, dass hier abhängig von Straßenabschnitt und Straßenseite unterschiedliche Verschmutzungsgrade auftreten. Dem trägt die Änderungssatzung unter Artikel 2 Rechnung.

Die betreffenden Ortsbeiräte wurden zu den beabsichtigten Änderungen des Straßenverzeichnisses angehört und äußerten sich wie folgt:

- Ortsbeirat Mitte:

Der Ortsbeirat Mitte nimmt die Satzungsänderung in seiner Sitzung vom 06.09.2007 zur Kenntnis.

- Ortsbeirat Wolfsanger-Hasenhecke:

Der Ortsbeirat Wolfsanger-Hasenhecke nimmt die Satzung in seiner Sitzung vom 04.09.2007 zur Kenntnis und bittet um Korrektur des Straßennamens Quellbergweg in Quelbergweg.

Die Betriebskommission des Eigenbetriebes Die Stadtreiniger Kassel hat der Satzungsänderung in ihrer Sitzung vom 06.09.2007 zugestimmt.

Der Magistrat hat der Vorlage in seiner Sitzung vom 19.11.2007 zugestimmt.

Bertram Hilgen
Oberbürgermeister

SATZUNG

zur Änderung der Satzung über die Reinigung der öffentlichen Straßen im Gebiet der Stadt Kassel (Straßenreinigungs- und -gebührensatzung) vom 16.12.1991 in der Fassung der Neunten Änderung vom 26.03.2007

(Zehnte Änderung)

vom

Aufgrund der §§ 5, 19, 20, 50, 51 Ziffer 6, 93, Abs. 1, 115 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung in der Fassung vom 01.04.2005 (GVBl. I, S. 142), der §§ 1, 2, 3, 4, 10 des Gesetzes über kommunale Abgaben vom 17.03.1970 (GVBl. I, S. 225), zuletzt geändert durch Gesetz vom 31.01.2005 (GVBl. I, S. 54), und aufgrund der Vorschriften des Hessischen Straßengesetzes vom 09.10.1962 (GVBl. I, S. 427) in der Fassung vom 08.06.2003 (GVBl. I, S.166) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kassel in ihrer Sitzung am folgende Satzung zur Änderung der Satzung über die Reinigung der öffentlichen Straßen im Gebiet der Stadt Kassel (Straßenreinigungs- und -gebührensatzung) in der Fassung der Neunten Änderung vom 26.03.2007 (Zehnte Änderung) beschlossen:

Artikel 1

Das gemäß § 1 Abs. 2 der Straßenreinigungs- und -gebührensatzung einen Bestandteil dieser Satzung bildende Straßenverzeichnis wird um folgende Straßen ergänzt:

- Atzelbergweg
- Dessenborn
- Quelbergweg
- Vogelherdweg

Die vorgenannten Straßen werden jeweils in die Reinigungsklasse 3 eingestuft.

Artikel 2

Die bereits in das Straßenverzeichnis aufgenommene Kurt-Schumacher-Straße wird betreffend die Gehwegseite mit anliegenden ungeraden Hausnummern um Bereich zwischen der Schäfergasse und der Mittulgasse in die Reinigungsklasse 2 zurück gestuft.

Artikel 3

Der Magistrat wird ermächtigt, die Straßenreinigungssatzung in der nach dieser Änderung geltenden Fassung neu bekannt zu machen

Artikel 4

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Kassel,

Stadt Kassel - Der Magistrat

Bertram Hilgen
Oberbürgermeister

Defibrillator im Rathaus

Antrag

zur Überweisung in den Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Sport

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird aufgefordert zu prüfen, ob im Rathaus ein Defibrillator angeschafft werden kann.

Begründung:

Beim plötzlichen Herzversagen zählt jede Sekunde, denn bereits nach 5 Minuten beginnen die ersten irreparablen Hirnschäden. Die neuen Geräte können auch von Laien bedient werden.

Der Ersthelfer wird sozusagen sprachlich angeleitet und erhält präzise Anweisungen. Derzeit wird in Kooperation mit dem Arbeitersamariterbund und dem Deutschen Roten Kreuz eine Landkarte mit Standorten von AED's (automatisierte externe Defibrillatoren) aufgebaut.

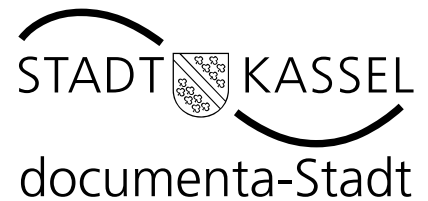
Geräte sind z.B. bereits an den Standorten City-Point, HNA, Städtische Werke, DRK-Haus vorhanden. Ein weiterer Standort könnte das Rathaus sein.

Berichtersteller/-in: Stadtverordnete Friedrich

gez. Uwe Frankenberger, MdL
Fraktionsvorsitzender



Fraktion in der
Stadtverordnetenversammlung



Rathaus
34112 Kassel
Telefon 0561 787 1294
Telefax 0561 787 2104
E-Mail info@gruene-kassel.de

Vorlage Nr. 101.16.794

Kassel, 21.01.2008

Öffentliche Ausschreibungen bei Stromlieferungen

Antrag

zur Überweisung in den Ausschuss für Umwelt und Energie

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Wir fordern den Magistrat auf, bei allen zukünftigen Ausschreibungen für Stromlieferverträge zur Versorgung städtischer Immobilien festzuschreiben, dass ausschließlich so genannter Ökostrom angeboten wird.

Begründung:

Bis vor wenigen Jahren war die vergaberechtliche Zulässigkeit einer Ausschreibung von Ökostrom noch umstritten. Bestehende Rechtsunsicherheiten sind zwischenzeitlich durch die europäische Kommission und Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs beseitigt worden. Nach nunmehr geltendem Vergaberecht ist die rechtssichere Ausschreibung der Lieferung von Ökostrom problemlos möglich. Diese Arbeitshilfe ist erarbeitet worden auf der Grundlage des neuen europäischen Vergaberechts aus dem Jahre 2004 mit der Vergabekoordinierungsrichtlinie als der „klassischen Richtlinie“ für Bau-, Liefer- und Dienstleistungsaufträge sowie auf Grundlage des derzeit noch geltenden nationalen vergaberechtlichen Rahmens.

Berichterstatter/-in: Stadtverordnete Weber

gez. Karin Müller
Fraktionsvorsitzende

Hundenauslauffläche "Am Heimbach"

Antrag

zur Überweisung in den Ausschuss für Sicherheit, Recht, Integration und Gleichstellung

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird aufgefordert, der Stadtverordnetenversammlung eine Änderungssatzung zu § 2 der Gefahrenabwehrverordnung über das Führen von Hunden in der Stadt Kassel (Kasseler Hundeverordnung – KHVO -) zur Beschlussfassung vorzulegen. Dabei soll das Naherholungsgebiet „Am Heimbach“ (Wehlheiden) aus der Anlage zu § 2 Abs. 1 (Lfd. Nr. 10) ersatzlos gestrichen werden.

Begründung:

Durch in Kraft treten der Hundeverordnung vom 26. Februar 2007 wurde die Hundenauslauffläche aufgehoben. Die Hundenauslauffläche wurde bis dato von Hundebesitzern aus Wehlheiden und angrenzenden Stadtteilen stark besucht. Durch die neue Verordnung gibt es für Hundebesitzer/innen aus Wehlheiden keine alternative wohnortnahe innerstädtische Auslauffläche.

In einer Stellungnahme des Ordnungsamtes heißt es:

Die Herausnahme des Naherholungsgebietes „Am Heimbach“ aus der jetzt geltenden Anleinplicht wird seitens der Verwaltung schon jetzt als tatsächlich und rechtlich unproblematisch eingeschätzt.

Berichterstatter/-in: Stadtverordnete Anke Bergmann

gez. Uwe Frankenberger, MdL
Fraktionsvorsitzender



Erschließung des Bergparks in Bad Wilhelmshöhe (Gesamtverkehrskonzept)

Antrag

zur Überweisung in den Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat der Stadt Kassel wird aufgefordert, folgende Maßnahmen für eine verträgliche Organisation der Verkehrsströme im Stadtteil Bad Wilhelmshöhe und im Bergpark voran zu treiben und umzusetzen:

1. Verbesserung der Nutzungskapazitäten der Parkplätze an der Ochsenallee und am Herkules durch die Markierung standardgemäßer Parkstände und Fahrgassen.
2. Entwicklung einer Entwurfsplanung durch die KVG zur Prüfung der Möglichkeit, die Straßenbahn bis zum Schlossplateau oder kurz davor in Alternative zu einer Busverbindung zu führen. Dabei sind die Kosten und Finanzierungsmöglichkeiten zu erläutern sowie die Integration der Straßenbahn prüffähig und allgemein verständlich durch verschiedene räumliche Ansichten darzustellen. Eine Verlängerung darf die Chancen, dass der Bergpark zum Weltkulturerbe erklärt wird, nicht mindern. Die Beurteilung dieser Frage obliegt dem vom Land Hessen berufenen Expertengremium unter Leitung des Landeskonservators.
3. Berücksichtigung der Ergebnisse der von der Stadtverordnetenversammlung beschlossenen Planung für die Herkulesbahn in die weiteren Aktivitäten zur Erschließung des Bergparks.
4. Das Konzept der inneren Erschließung des Parks mittels eines noch nicht näher bezeichneten Fahrzeugs wird solange auch in Verhandlungen mit dem Land Hessen zurückgestellt, bis dieses Fahrzeug auch hinsichtlich der Technik (Kapazität, Antrieb), der benötigten Anzahl, Wirtschaftlichkeit und Finanzierung konkret beschrieben werden kann.


5. a) In Zusammenarbeit mit der KVG und kassel-tourist wird ein Museumslinien- und Marketingkonzept für die Verknüpfung des Museumsstandorts Innenstadt mit dem Fernbahnhof Wilhelmshöhe, dem Schlossbereich und dem Herkules entwickelt.
b) Dieses Konzept sollte die Betrachtungen der von der Stadt Kassel gewünschten Zielsetzungen zum Ausbau des Tourismus beinhalten, die Einrichtung eines Verkehrsleitsystems prüfen und Marketingkonzepte enthalten.
c) Die Standorte und Funktionen für die Besucherzentren sind in diesem Zusammenhang auch abhängig von ihrer Finanzierbarkeit zu konkretisieren und überprüfen.
6. Im Plateaubereich des Schlosses wird eine städtebauliche und gartendenkmalpflegerische Umgestaltung auf Basis eines Wettbewerbs durchgeführt. Darin sollen auch Vorschläge zu einer Integration der Tulpenallee und der ÖPNV-Erschließung in das Umfeld unter Berücksichtigung der vielfältigen Anforderungen entwickelt werden.
7. Nutzung des Rückbaus der Tulpenallee in ihrer heutigen Lage zur Verbesserung der ÖPNV-Erschließung, der Gehwegbeziehungen (bei Erhalt zumindest des parkseitigen Gehwegs) und der Querungsmöglichkeiten für Fußgänger.
8. Rückbau der westlichen Mulangstraße zum Parkweg. Hier sind die Anforderungen an die Erschließung des Mulangviertels und der dortigen Einrichtungen (z.B. Krankenhaus) zu untersuchen. Es sind alternative Lösungen in der Gestaltung der Straße unter Beibehaltung der Verkehrsfunktion zu entwickeln und darzustellen, ggf. durch eine andere Querschnittsaufteilung verbunden mit einem Halteverbot. Die Auswirkungen aller Alternativen auf die Erschließung sind darzustellen und zu bewerten.
9. Zentraler Aus- und Übergangspunkt für die Erreichung des Bergparks durch auswärtige Besucher und Kasseler Bürgerinnen und Bürger, sowie für die Verkehrsorganisation im Stadtteil Bad Wilhelmshöhe ist die Verbesserung der Verkehrsorganisation im Umfeld des Bahnhofs Bad Wilhelmshöhe. Hier ist dringend eine Verbesserung der Infrastruktur für alle Verkehrsarten und Maßnahmen für den Übergang zwischen den einzelnen Verkehrsarten notwendig. Zentraler Punkt ist die Erarbeitung und Umsetzung eines verbesserten Parkkonzeptes.

Berichtersteller/-in: Stadtverordneter Beig

gez. Karin Müller
Fraktionsvorsitzende

Fraktion in der
Stadtverordnetenversammlung

KASSELER LINKE.ASG

STADT  KASSEL
documenta-Stadt

Rathaus
34112 Kassel
Telefon 0561 787 3315
E-Mail
fraktion@Kasseler.Linke.ASG.net

Vorlage Nr. 101.16.803

Kassel, 28.01.2008

Der Antrag wurde von der Fraktion Kasseler Linke.ASG in der Sitzung des Ausschusses für Sicherheit, Recht, Integration und Gleichstellung am 14. Februar 2008 zurückgezogen

Baumschutzsatzung

Antrag

zur Überweisung in den Ausschuss für Sicherheit, Recht, Integration und Gleichstellung und Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Entwurf der Satzung zum Schutz des Baumbestandes in der Stadt Kassel (Baumschutzsatzung) in der Version vom 06.11.2007 wird zugestimmt.

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Domes

gez. Norbert Domes
Fraktionsvorsitzender

Einleitung eines Wegeeinziehungsverfahrens nach § 6 des Hessischen Straßengesetzes für einen Teilbereich des Auestadion-Vorplatzes, Gemarkung Kassel, Flur 52, Teil aus 27/51

Berichtersteller/-in: Stadtbaurat Witte

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Der Einziehung der auf dem beigefügten Lageplan gepunktet umrandet dargestellten Verkehrsfläche für jeglichen Verkehr sowie der schraffiert dargestellten öffentlichen Verkehrsfläche für Teile des öffentlichen Verkehrs - außer Fußgänger-, Rad-, Linien-, Liefer-, Anlieger- sowie Zufahrtsverkehr - wird zugestimmt. Es handelt sich bei den öffentlichen Verkehrsflächen um Teilflächen des Auestadion-Vorplatzes in der Gemarkung Kassel, Flur 52, Teilflächen aus 27/51. Ein Verkehrsbedürfnis für die zuvor genannten Flächen besteht nicht mehr. Das Wegeeinziehungsverfahren nach den Bestimmungen des Hessischen Straßengesetzes vom 09.10.1962 ist einzuleiten.“

Begründung:

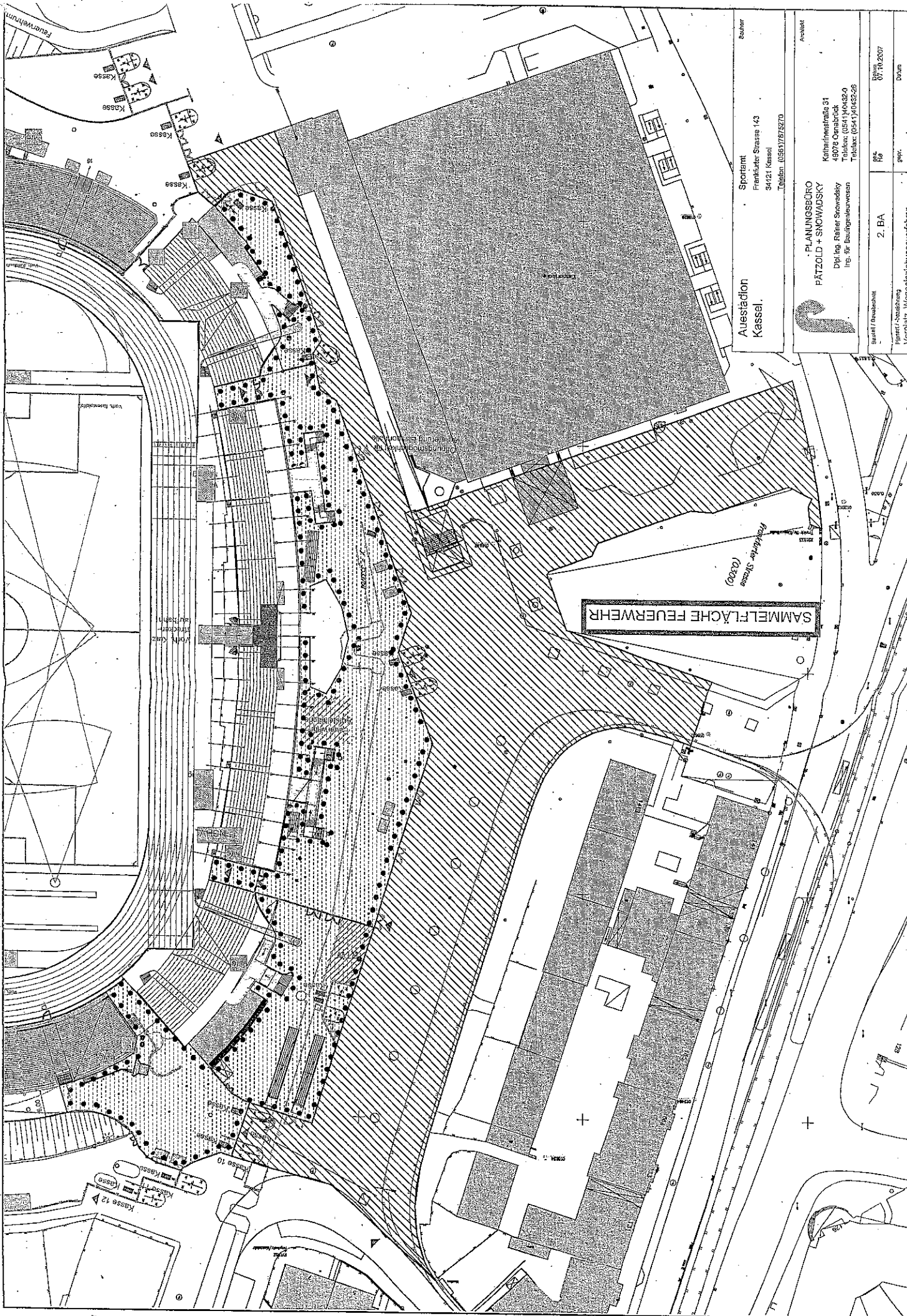
Es ist vorgesehen, die im beigefügten Lageplan gepunktet umrandet sowie schraffiert dargestellten öffentlichen Verkehrsflächen des Auestadion-Vorplatzes einer anderen Nutzung und Gestaltung zuzuführen.

Im Rahmen des 2. Umbauabschnittes des Auestadions sollen die Sicherheitskonzepte für bundesligataugliche Fußballstadien sowie die Sicherheitsanforderungen von Feuerwehr und Polizei, Rettungsdiensten und des Deutschen Fußballbundes (DFB) umgesetzt werden. Während dafür die im beigefügten Lageplan gepunktet umrandet dargestellte Fläche für jeglichen Verkehr eingezogen werden soll, soll die schraffiert dargestellte Fläche teileingezogen werden, d. h. auf dieser Fläche findet außer Fußgängerverkehr noch Rad-, Linien-, Liefer-, Anlieger- sowie Zufahrtsverkehr zu den angrenzenden Grundstücken statt. Auch die Wendegleisanlage bleibt bestehen, so dass zukünftig auch weiterhin Straßenbahn- und Servicefahrzeugverkehr möglich ist.

Die im Zusammenhang mit der Wegeeinziehung vorgetragenen Einwände und Anforderungen der Fachämter, Versorgungsträger und der KVG werden berücksichtigt.

Die Bau- und Planungskommission hat der Vorlage am 15.01.2008 zugestimmt, der Ortsbeirat Südstadt am 29.01.2008. Der Magistrat berät die Vorlage am 11.02.2008.

Bertram Hilgen
Oberbürgermeister

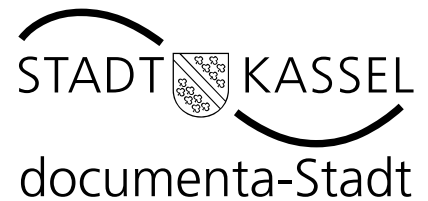


Auestadion Kassel.	Sportamt Frankfurter Strasse 143 34121 Kassel Telefon: (0561)78270	Baubüro 07.10.2007 Datum
	PLANUNGSBÜRO PÄTZOLD + SNOWADSKY Dipl.-Ing. Rainer Snowadsky Ing. für Bauplanungswesen Kellerhennestraße 31 48076 Oberbrück Telefon: (0541)40432-0 Telefax: (0541)40432-26	2. BA 05z H6





Fraktion in der
Stadtverordnetenversammlung



Rathaus
34112 Kassel
Telefon 0561 787 1294
Telefax 0561 787 2104
E-Mail info@gruene-kassel.de

Vorlage Nr. 101.16.810

Kassel, 06.02.2008

Ausbau Stadtmuseum

Antrag

zur Überweisung in den Ausschuss für Kultur

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Das bauliche und fachliche Ausbaukonzept für das Stadtmuseum Kassel wird vor der Sommerpause im Kulturausschuss vorgestellt.

Begründung:

Zur Jahresfeier der Stadt Kassel 2013 soll nach Ankündigung des Magistrats der Ausbau des Stadtmuseum abgeschlossen sein. Dieses ist mit zahlreichen Arbeiten verbunden (u.a. Ausbauplanung, Verlagerung der Exponate, Bauarbeiten und Aufstellungsarbeiten). Die dafür verbleibende Zeit ist relativ knapp bemessen. Die aktuelle Meinungsbildung und der derzeitige Planungsstand machen eine Entscheidung für einen Ausbau auf dem gegenwärtigen Standort am Ständeplatz wahrscheinlich.

Berichterstatter/-in: Stadtverordnete Rüschen Dorf

gez. Karin Müller
Fraktionsvorsitzende



Raumplanung im Kulturhaus Dock 4, Bestandsgarantie für freie Kulturszene

Antrag

zur Überweisung in den Ausschuss für Kultur

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Das erste Obergeschoß im Kulturhaus Dock 4 und das Deck 1 als kommunale Bühne sowie die ehemaligen Gastronomieräume werden dauerhaft der freien Kulturszene zur Verfügung gestellt.
2. Die ehemalige Sporthalle steht der freien Kulturszene im Kulturhaus Dock 4 für kulturelle Veranstaltungen wie Workshops, Schultheater, Kinder- und Jugendtheater und für freie Produzenten weiterhin zur Verfügung. Ausnahme ist die Nutzung durch die documenta GmbH während des documenta-Ausstellungsjahres.
3. Diese Regelung soll gelten, bis ein zukünftiger Standort und die Versorgung von angemessenen Büroräumen für die documenta GmbH, für Büros der Kunsthalle und für das documenta-Archiv incl. erweiterter Archivräume geklärt sind oder ein alternativer Standort für ein innerstädtisches annehmbares Kulturhaus gefunden wurde.

Begründung:

1. Stadtverordnetenbeschluss 101.16.630 vom 03.09.07 zum Standort und Zukunft des documenta-Archivs
2. Kulturvertrag zwischen Land Hessen und der Stadt Kassel, Magistratsvorlage 101.16.720 vom 10.12.07
3. Vorbesprechung dieses Themas zum Kulturausschuss am 22.1.08 zur verwaltungsinternen Regelung durch Bürgermeister T. E. Junge
4. Schreiben vieler Nutzer des Kulturhauses Dock 4 mit der Frage nach räumlicher Zukunftssicherheit

gez. Karin Müller
Fraktionsvorsitzende



Vorlage Nr. 101.16.813

Kassel, 18.03.2008

Vertragsverhandlung zwischen Stadt Kassel und dem Land Hessen zur nördlichen Torwache

Geänderter Antrag

zur Überweisung in den Ausschuss für Kultur

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Im Rahmen der Neukonzeption der Museumslandschaft in Kassel nimmt die Stadt Kassel das **Verhandlungsangebot** des Landes Hessen zur Nutzung der nördlichen Torwache für das Thema „Brüder Grimm“ (Rekonstruktion der Wohnung, Grimm Akademie, Bibliothek) an und verhandelt mit dem Land Hessen die räumliche und finanzielle Realisierung.

Für diese Vertragsverhandlung nutzt die Stadt Kassel kooperativ die ideelle und finanzielle Unterstützung der IHK-Initiative „UNESCO-Welterbe“

Begründung:

1. Gutachten Museumslandschaft Kassel Punkt 5.7., S. 88 folgende
2. Anfrage SPD vom 17.9.07 zur Torwacht Vorlage 101.16.665, Antwort v. 31.10.07
3. Antrag GRÜNE v. 27.1.06, Vorlage 101,15.1528, Beschluss Nr. 62 der Stadtverordnetenversammlung
4. Beschlussvorlage des Magistrats v. 2.5.05, Nr. 101.16.35
5. Magistratsbeschluss zur Masterplanung: Entwicklungskonzept zwischen Palais Bellevue und Grimm Platz
6. Neuordnung der Museumslandschaft Kassel: Dokumentation des bürgerschaftlichen Beteiligungsprozesses, S. 41
7. Kooperationsvereinbarung Kultur mit dem Land Hessen, Magistratsvorlage 101.16.720 vom 10.12.07
8. Gespräch nordhessischer Unternehmer mit Staatsminister U. Corts, 12.12.2007 und E. Kühne-Hörmann, Ministerialdirigent G. Schmitteckert

Antrag vom 06.02.2008

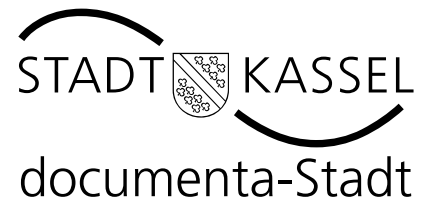
Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:
Im Rahmen der Neukonzeption der Museumslandschaft in Kassel nimmt die Stadt Kassel das Angebot des Landes Hessen zur Nutzung der nördlichen Torwache für das Thema „Brüder Grimm“ (Rekonstruktion der Wohnung, Grimm Akademie, Bibliothek) an und verhandelt mit dem Land Hessen die räumliche und finanzielle Realisierung.
Für diese Vertragsverhandlung nutzt die Stadt Kassel kooperativ die ideelle und finanzielle Unterstützung der IHK-Initiative „UNESCO-Welterbe“.

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Dr. Ostermann

gez. Karin Müller
Fraktionsvorsitzende



Fraktion in der
Stadtverordnetenversammlung



Rathaus
34112 Kassel
Telefon 0561 787 1294
Telefax 0561 787 2104
E-Mail info@gruene-kassel.de

Vorlage Nr. 101.16.814

Kassel, 06.02.2008

Stellenbesetzung: Leiter/Leiterin des Stadtarchivs Kassel

Antrag

zur Überweisung in den Ausschuss für Kultur

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird gebeten, die Stelle des Leiters / der Leiterin des Stadtarchivs Kassel jetzt auszuschreiben und möglichst im letzten Quartal 2008 mit einem/r wissenschaftlichen Archivar/in zu besetzen.

Begründung:

1. Ausscheiden des bisherigen Leiters des Kasseler Stadtarchivs zum 31.8.08
2. Neuordnung der Museumslandschaft Kassel: Dokumentation des bürgerschaftlichen Beteiligungsprozesses in der Stadt Kassel, S. 26
3. Vortrag von Dr. Andreas Hedwig, 25.10.07 im Rahmen der Masterplanung und der vergleichenden Personalausstattung in Stadtarchiven vergleichbarer Städte
4. Publikation einer Stadtgeschichte / Chronik der Stadt Kassel im Jahr 2013 zum 1100-Jährigen Stadtjubiläum.

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Dr. Ostermann

gez. Karin Müller
Fraktionsvorsitzende